

Stenographischer Bericht

16. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIII. Gesetzgebungsperiode – 4. Februar 1997

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Porta.

1. Fragestunde:

Anfrage Nr. 89 des Abgeordneten Ing. Mag. Hohegger an Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, betreffend Wohnbau.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (1166).

Anfrage Nr. 90 des Abgeordneten Riebenbauer an Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, betreffend Förderungs-mittel in der Aktion Ortserneuerung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (1166).

Anfrage Nr. 102 der Abgeordneten Gross an Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Armut in der Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Dr. Rieder (1167).

Anfrage Nr. 91 des Abgeordneten Dr. Lopatka an Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Behindertengesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Dr. Rieder (1167).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Lopatka (1168).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Dr. Rieder (1168).

Anfrage Nr. 103 des Abgeordneten Huber an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Lärmschutzmaßnahmen an der A 2.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1168).

Anfrage Nr. 92 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch an Landesrat Ing. Ressel, betreffend die Koordination des öffentlichen Personenverkehrs in der Region Eisenerz-Radmer-Hieflau.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1169).

Anfrage Nr. 88 der Abgeordneten Keshmiri an Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Schuldenmanage-ment.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1169).

Anfrage Nr. 93 des Abgeordneten Ing. Kinsky an Landesrat Ing. Ressel, betreffend die Realisierung baureifer Straßenbauvorhaben im Bezirk Weiz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1170).

Zusatzfrage: Abg. Ing. Kinsky (1170).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (1170).

Anfrage Nr. 80 des Abgeordneten List an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Ausbau Gleinalm- und Plabutsch-tunnel.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1170).

Anfrage Nr. 94 des Abgeordneten Ing. Löcker an Landesrat Ing. Ressel, betreffend die Ausweitung des Verkehrsverbundes auf die gesamte Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1171).

Anfrage Nr. 95 des Abgeordneten Majcen an Landesrat Ing. Ressel, betreffend den Ausbau der Umfahrung Großwilfersdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1171).

Anfrage Nr. 96 des Abgeordneten Alfred Prutsch an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Verkehrskonzept für den Bezirk Radkersburg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1171).

Anfrage Nr. 81 des Abgeordneten Schinnerl an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Ausbau der B 64 im Abschnitt „Weizklamm“.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1172).

Zusatzfrage: Abg. Schinnerl (1172).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (1172).

Anfrage Nr. 82 des Abgeordneten Ing. Schreiner an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Erfüllung der Maastricht-Kriterien.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1172).

Zusatzfrage: Abg. Ing. Schreiner (1172).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (1172).

Anfrage Nr. 97 des Abgeordneten Straßberger an Landesrat Ing. Ressel, betreffend die Erteilung von Aus-nahmegenehmigungen für Rundholztransporte.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1173).

Anfrage Nr. 83 des Abgeordneten Präsident Dipl.-Ing. Vesko an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Verkehrs-situation Bad Aussee.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1173).

Zusatzfrage: Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (1173).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (1173).

Anfrage Nr. 79 des Abgeordneten Dr. Wabl an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Energieholding Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1174).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Wabl (1175).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (1175).

Anfrage Nr. 84 des Abgeordneten Ing. Peinhaupt an Landesrat Pörtl, betreffend kostengünstige Abwasser-entsorgungsanlagen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (1175).

Anfrage Nr. 85 der Abgeordneten Dietrich an Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl, betreffend Erhaltung der Arbeitsplätze in der Region Aichfeld-Murboden.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl (1176).

Anfrage Nr. 86 des Abgeordneten Wiedner an Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl, betreffend Berufsschulinternate in Bad Radkersburg und Gleinstätten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl (1177).

Zusatzfrage: Abg. Wiedner (1178).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl (1178).

Anfrage Nr. 78 der Abgeordneten Mag. Zitz an Landes-hauptmann Klasnic, betreffend Gleichstellung von Frauen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Klasnic (1179).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Zitz (1180).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Klasnic (1180).

Anfrage Nr. 98 des Abgeordneten Bacher an Landesrat Dr. Hirschmann, betreffend Sportgroßveranstaltungen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Hirschmann (1180).

Zusatzfrage: Abg. Bacher (1182).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Hirschmann (1182).

Anfrage Nr. 99 der Abgeordneten Dr. Karisch an Landesrat Dr. Hirschmann, betreffend Naturparke.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Hirschmann (1183).

Anfrage Nr. 100 der Abgeordneten Wicher an Landesrat Dr. Hirschmann, betreffend Nationalpark in der Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Hirschmann (1184).

Anfrage Nr. 101 der Abgeordneten Beutl an Landesrat Dörflinger, betreffend Räumlichkeiten für die Logopädenausbildung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dörflinger (1184).

Anfrage Nr. 87 der Abgeordneten Mag. Dr. Hartinger an Landesrat Dörflinger, betreffend einheitliche medizinische Qualitätsstandards in den Krankenanstalten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dörflinger (1185).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Dr. Hartinger (1186).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dörflinger (1186).

2. a) Zuweisungen (1186).

b) Anträge (1187).

c) Mitteilungen (1187).

3. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 376/1, Beilage Nr. 49, Gesetz, mit dem das Gesetz, betreffend die Dienstordnung der öffentlichen Bediensteten der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut, geändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1996).

Berichtersteller: Abg. Tschernko (1188).

Redner: Abg. Tschernko (1188), Abg. Dirnberger (1188), Abg. Dr. Wabl (1189), Abg. Vollmann (1190), Abg. Korp (1191).

Beschlußfassung (1192).

4. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 174/4, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Schinnerl und Mag. Bleckmann, betreffend die Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Berichterstellerin: Abg. Dietrich (1192).

Redner: Abg. Dr. Wabl (1192), Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (1193), Abg. Ing. Peinhaupt (1194), Abg. Pußwald (1194), Abg. Gross (1195), Abg. Dr. Wabl (1195), Abg. Dietrich (1196), Abg. Pußwald (1197).

Beschlußfassung (1197).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378/1, betreffend Veräußerung der EZ. 168, KG. St. Leonhard, mit dem darauf befindlichen Objekt Merangasse 36 an Rudolf Kratochwill, 8054 Seiersberg, Berghofstraße 29, zum Preis von 4,051.000 Schilling.

Berichterstellerin: Abg. Gross (1197).

Beschlußfassung (1198).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 381/1, betreffend Steiermärkisches Landesarchiv, Karmeliterplatz 3; 2. Bauabschnitt, Neubau, Umbau und Generalsanierung; Fassung des Grundsatzbeschlusses zur Errichtung mit Gesamtkosten von 204,000.000 Schilling inklusive USt. (valorisiert per Ende 1996) und Finanzierung in den Jahren 1998 mit 99,500.000 Schilling inklusive USt. sowie 1999 mit 63,500.000 Schilling inklusive USt.

Berichterstellerin: Abg. Gross (1198).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Grabner (1199), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (1201).

Beschlußfassung (1201).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 382/1, betreffend den Bericht über die vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung im Rahmen der mittelfristigen Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1996 bis 2000 prognostizierten Daten.

Berichtersteller: Abg. Vollmann (1202).

Redner: Abg. Straßberger (1202), Abg. Gennaro (1205), Abg. Wiedner (1209), Abg. Dr. Wabl (1212), Abg. Dr. Brünner (1215), Abg. Dr. Flecker (1217), Abg. Schützenhöfer (1219 und 1221), Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (1221), Landesrat Ing. Ressel (1224), Abg. Keshmiri (1225), Abg. Schleich (1226), Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (1227), Abg. Beutl (1228), Abg. Gennaro (1229).

Beschlußfassung (1229).

8. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1983, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Schinnerl, Ing. Schreiner und Wiedner, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Landesvertragsbedienstetengesetzes.

Berichterstellerin: Abg. Mag. Bleckmann (1229).

Redner: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (1229).

Beschlußfassung (1231).

9. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 79/3, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Schreiner, Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, Wiedner, Dipl.-Ing. Chibidziura, Ing. Peinhaupt, Schinnerl und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend Ganzjahresarbeitszeitmodell für die Bauwirtschaft.

Berichtersteller: Abg. Ing. Schreiner (1231).

Redner: Abg. Purr (1231), Abg. Heibl (1233), Abg. Ing. Schreiner (1233).

Beschlußfassung (1235).

10. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 377/1, über den Landesstraßenaustausch im Gemeindegebiet Seiersberg und Stadt Graz, Auflassung der Landesstraße L 313, Seiersberger Straße, von Kilometer 1,010 bis Kilometer 1,842, der L 377 a, Ast Mitterstraße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,330, sowie der L 323, Puchstraße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 1,050; Übernahme der Parallelstraße zur A 9, Pyhrnautobahn, von der Kreuzung L 313, Seiersberger Straße, bis Hafnerstraße in einer Länge von 1,990 Kilometer.

Berichterstellerin: Abg. Gross (1235).

Redner: Abg. Ing. Löcker (1235).

Beschlußfassung (1235).

11. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 379/1, über die Auflassung der L 457, Obgrüner Straße, von Kilometer 0,0 bis Kilometer 0,561, in einer Länge von 561 Laufmeter.

Berichtersteller: Abg. Huber (1236).

Redner: Abg. Majcen (1236).

Beschlußfassung (1236).

12. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 97/6, zum Antrag der Abgeordneten Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dr. Flecker und Dr. Reinprecht, betreffend die Einrichtung einer Interventionsstelle zum Schutz von Frauen vor Gewalt.

Berichterstellerin: Abg. Dr. Reinprecht (1236).

Redner: Abg. Beutl (1237), Abg. Mag. Dr. Hartinger (1238), Abg. Korp (1238), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (1239), Abg. Wicher (1239), Abg. Keshmiri (1240), Abg. Pußwald (1241), Abg. Dr. Reinprecht (1241), Abg. Mag. Zitz (1243), Abg. Dr. Flecker (1244), Abg. Mag. Bleckmann (1244).

Beschlußfassung (1245).

13. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 362/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Dr. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Ing. Schreiner, Schinnerl und Wiedner, betreffend mehrtägige Beratung des Budgets im Finanz-Ausschuß.

Berichtersteller: Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (1245).

Beschlußfassung (1245).

14. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 365/1, der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend die Linienführung und den Fahrplan der ÖBB-Verbindungen in und mit der Steiermark.
Berichterstatter: Abg. Purr (1246).
Redner: Abg. Alfred Prutsch (1246), Abg. Günther Prutsch (1246), Abg. Ing. Löcker (1247), Abg. Schrittwieser (1249), Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (1250), Abg. Kröpfl (1252), Abg. Dr. Lopatka (1253), Abg. Purr (1254).
Beschlussfassung (1254).
15. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 212/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend die Anlegung von Vergleichs- und Weiserflächen als Basis bei der Festlegung der Wildabschüsse und für die Erstellung der Waldverjüngungszustandserhebung.
Berichterstatter: Abg. Riebenbauer (1254).
Redner: Abg. Riebenbauer (1254), Abg. Mag. Zitz (1255), Abg. Kaufmann (1256), Landesrat Pörtl (1257).
Beschlussfassung (1257).
16. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Einl.-Zahl 331/4, Beilage Nr. 52, über den Antrag, Einl.-Zahl 331/1, der Abgeordneten Dietrich, Ing. Peinhaupt, Porta und Schinnerl, betreffend Steiermärkisches land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz.
Berichterstatterin: Abg. Dietrich (1257).
Redner: Abg. Dietrich (1258), Abg. Keshmiri (1258), Landesrat Pörtl (1258).
Beschlussfassung (1258).
17. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 364/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Bundesforste.
Berichterstatter: Abg. Ing. Kinsky (1259).
Redner: Abg. Mag. Zitz (1259), Abg. Ing. Kinsky (1259).
Beschlussfassung (1260).
18. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über den Antrag, Einl.-Zahl 367/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend die Novellierung von Paragraph 71 Steiermärkisches Baugesetz 1995.
Berichterstatter: Abg. Ing. Schreiner (1260).
Redner: Abg. Mag. Zitz (1260).
Beschlussfassung (1260).
19. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über den Antrag, Einl.-Zahl 357/1, der Abgeordneten Majcen, Tschernko, Posch und Alfred Prutsch, betreffend Atomkraftwerk Tschernobyl.
Berichterstatter: Abg. Tschernko (1260).
Redner: Abg. Majcen (1261), Abg. List (1261), Abg. Dr. Karisch (1261), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (1262).
Beschlussfassung (1262).
20. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über den Antrag, Einl.-Zahl 366/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Abfangjäger.
Berichterstatter: Abg. Tschernko (1262).
Redner: Abg. Vollmann (1262), Abg. Mag. Zitz (1263), Abg. List (1264), Abg. Majcen (1265), Abg. Kröpfl (1265), Abg. Vollmann (1266).
Beschlussfassung (1266).
21. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über den Antrag, Einl.-Zahl 363/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Lopatka, Dr. Brünner, Dr. Wabl, Dr. Karisch und Keshmiri, betreffend Kakaobutterersatzstoffe.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Zitz (1266).
Redner: Abg. Dr. Lopatka (1267), Abg. Mag. Zitz (1268), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (1268).
Beschlussfassung (1269).

22. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien über den Antrag, Einl.-Zahl 359/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Mag. Hochegger, Dr. Lopatka und Schützenhöfer, betreffend Großforschungszentrum Euro-Cryst.
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (1269).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (1269), Abg. Ussar (1271).
Beschlussfassung (1273).

Beginn der Sitzung: 10.04 Uhr.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!

Heute findet die 16. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XIII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Manfred Porta.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1996/97 beendet.

Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen an die befragten Regierungsmitglieder erfolgt heute in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge.

Anfrage Nr. 89 des Herrn Abgeordneten Ing. Mag. Peter Hochegger an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid, betreffend Wohnbau.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Mag. Hochegger an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid.

In der Landtagssitzung am 26. November 1996 wurde die Steiermärkische Landesregierung mit Beschlussantrag aufgefordert, dem Landtag so rechtzeitig eine Regierungsvorlage zu den Inhalten dieses Beschlussantrages vorzulegen, daß eine Beratung der am 26. November 1996 in den Landtag eingebrachten Anträge der ÖVP- und SPÖ-Fraktion zum Thema Wohnbau gleichzeitig mit dieser Regierungsvorlage im zuständigen Landtagsausschuß erfolgen kann.

Diesem Beschlussantrag wurde nicht entsprochen, so daß in der 6. Sitzung des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung am 14. Jänner 1997 die beiden Anträge mit Einl.-Zahl 344/1 (ÖVP) und Einl.-Zahl 333/1 (SPÖ) ohne Regierungsvorlage in Beratung genommen wurden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, aus welchen Gründen bisher eine Regierungsvorlage im Sinne des Beschlussantrages vom 26. November 1996 zum Thema Wohnbau unterblieb beziehungsweise bis wann mit einer Vorlage gerechnet werden kann.

Präsident: Da es Mitglieder des Hauses und Zuhörerinnen und Zuhörer gibt, die die Anfragenbeantwortungen hören wollen, ersuche ich Sie, es diesen Interessierten zu ermöglichen, den Beratungen zu folgen. Die Anfrage Nr. 89 des Herrn Abgeordneten Ing. Mag. Hohegger an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schmid betrifft Wohnbaufragen. Herr Landesrat, ich ersuche um die Beantwortung.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (10.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen, Hohes Haus!

Der Herr Abgeordnete Ing. Mag. Hohegger stellt die Anfrage, aus welchen Gründen bisher eine Regierungsvorlage im Sinne des Beschlusantrages vom 26. November 1996 zum Thema Wohnbau unterblieb und bis wann mit einer Vorlage gerechnet werden kann. Zum allgemeinen Verständnis sei es mir gestattet, den Beschlusantrag Nr. 157 im zitierten oder gemeinten Punkt 4 zu erwähnen. Die Landesregierung wird hier aufgefordert, dem Landtag so rechtzeitig eine Regierungsvorlage mit den Inhalten gemäß Punkt 1 bis 3 vorzulegen, daß eine Beratung der am heutigen Tag in den Landtag eingebrachten Anträge der SPÖ/ÖVP-Koalition jeweils zum Thema Wohnbau gleichzeitig mit der Regierungsvorlage im zuständigen Landtagsausschuß erfolgen kann. Herr Abgeordneter, Sie können davon ausgehen, daß diese Regierungsvorlage, so sie die Mehrheit in der Landesregierung findet, so rechtzeitig zu den vereinbarten Parteienverhandlungen vorliegen wird, daß die Beratungen dort zügig vorangetrieben werden können. (10.08 Uhr.)

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gestellt? Das ist nicht der Fall.

Ich komme zur Anfrage Nr. 90 des Herrn Abgeordneten Riebenbauer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, betreffend Förderungsmittel in der Aktion Ortserneuerung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Riebenbauer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid.

Die Aktion Ortserneuerung hat sich das Ziel gesetzt, steirische Ortskerne zu erhalten beziehungsweise neu zu gestalten, wobei diese aus den Mitteln der Wohnbauförderung unterstützt wird. Für die Beratungs- und Förderungsabwicklung ist die Fachabteilung Ib zuständig. Nach den „Spielregeln“ der Fachabteilung Ib werden bei der Auswahl der Ortsplaner über Vorschlag der Fachabteilung Ib drei Planer eingeladen, die für die Teilnahme Förderungsmittel vom Land Steiermark erhalten. Nun besteht bei vielen Gemeinden der Wunsch, einen der drei Planer nominieren zu können, der ebenso diese Förderungsmittel vom Land in Anspruch nehmen kann.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, ob es im Rahmen der Aktion Ortserneuerung in Absprache mit der Fachabteilung Ib möglich ist, die Planungskosten des von den Gemeinden vorgeschlagenen Ortsplaners ebenso wie jene der von der Fachabteilung Ib vorgeschlagenen Planer zu fördern.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (10.08 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Du stellst die Frage, wie weit es möglich wäre, zusätzliche Planer im Bereich der so hervorragend dotierten und laufenden Ortserneuerung auch zu finanzieren. Vielleicht zur Erklärung: Zu fast 100 Prozent, also nahezu bei jedem Verfahren, werden im Einvernehmen mit der Gemeinde drei Planer festgelegt, und auch drei Planer haben die Möglichkeit, hier im Sinne der Gemeinde ihre Vorstellungen zu präsentieren. Es ist der eine oder andere Ausnahmefall amtsintern bekannt, wo die Gemeinde darüber hinaus vielleicht den einen oder anderen aus dem Nahbereich der Gemeinde noch miteinbinden will. Ich gehe jetzt einmal davon aus, daß wir in jedem Fall die Möglichkeit besitzen, uns auf drei zu einigen. Ich mache das Angebot nicht nur dir, sondern auch allen anderen. Sollte es überraschenderweise in diesem Bereich zu einer Nichteinigung kommen, stehe ich auch persönlich zur Verfügung, die eine oder andere Differenz, und ich erwähne noch einmal, bei den vielen Fällen beinahe nicht der Fall, auszuräumen. Ich bitte aber auf der anderen Seite um Verständnis, wenn ich meine, daß es nicht zu vier, fünf oder sechs Planern kommen muß bei Projekten der Größenordnung von 8 Millionen, und möchte auch die Gelegenheit nutzen, darauf hinzuweisen, daß wir in jenem Bereich der Ortserneuerung wirklich für die Gemeinden ein vorzügliches Instrument eingerichtet haben. Wir haben auch für das Jahr 1997, und der Baumensch freut sich darüber, eine Aufstockung dieses Budgets von ursprünglich 20 Millionen auf 56 Millionen Schilling durchgeführt. Wir haben hier riesige Erfolge, gerade auch in eurem Bezirk draußen, wo in der Gemeinde ein Selbstbewußtsein entsteht, wo viele Private dann ebenfalls in die Tasche greifen, um ihre Fassaden herzurichten, so daß nicht nur die Bilder unserer Ortschaften ein entsprechendes Image präsentieren, sondern daß auch die Wirtschaft davon lebt. Ich glaube, daß gerade angesichts dieser Zusammenhänge dieser umfassenden hervorragenden Aktion es uns sehr wohl möglich sein wird, mit drei Planern das Auslangen zu finden. (10.10 Uhr.)

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gestellt? Das ist nicht der Fall. Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 102 der Frau Abgeordneten Gross an Frau Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Armut in der Steiermark.

Anfrage der Frau Abgeordneten Barbara Gross an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder.

In den letzten Wochen wurde in zahlreichen Medienberichten aufmerksam gemacht, daß trotz steigenden Lebensstandards das Problem der Armut immer mehr Menschen in Österreich betrifft, es wurde dazu auch die zweite „Armutskonferenz“ im Bundesland Salzburg abgehalten.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage: Wird der Frage der zunehmenden Armut auch in der Steiermark erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt?

Präsident: Ich bitte Frau Landesrätin um die Beantwortung.

Landesrätin Dr. Rieder (10.11 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten: Die öffentliche Diskussion zur materiellen Armutsgefährdung in Österreich bezieht sich bisher in erster Linie auf Querschnittsdaten über Haushaltseinkommen und orientiert sich an der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes. Nach den neuesten Statistiken leben demnach in Österreich bereits jeder vierte AlleinerzieherInnenhaushalt und 34 Prozent der Familien mit mindestens drei Kindern an der Armutsgrenze. Nach Schätzungen von Experten kommen jährlich österreichweit an die 30.000 Familien dazu. Besonders gefährdet sind aber auch Niedrigverdiener, Arbeitslose und vor allem Frauen, da gerade in den vergangenen Monaten die Zahl der geringfügig Beschäftigten, meist eben Frauen ohne soziale Absicherung, explodiert ist. Österreichweit gibt es außerdem zur Zeit rund 180.000 Frauen ohne eigenständigen Pensionsanspruch, fast jede zweite Sechzigjährige lebt unter der Armutsgrenze. Diese rein rechnerische Größe zur Ermittlung von Armut ist aber meiner Ansicht nach insofern problematisch, als sie regionale Gegebenheiten, zum Beispiel den Unterschied zwischen Stadt und Land, ebensowenig berücksichtigt wie innerfamiliäre Transfers. Sie verstellt außerdem den Blick auf die neuen Formen der Armut. Armut führt in Österreich selten so weit, daß Grundbedürfnisse, wie etwa Essen oder Bekleidung, nicht mehr finanzierbar sind. Viel häufiger tritt sie in Form des Ausschlusses vom durchschnittlichen Leben auf. Sie zeigt sich darin, daß Kinder zum Beispiel nicht mehr an einem Schulschikurs teilnehmen können, Rechnungen offen bleiben, das Geld fehlt, um den Kindern eine gute Ausbildung zu ermöglichen und sie angehalten werden, möglichst schnell ihr eigenes Geld an oft schlecht qualifizierten Arbeitsplätzen zu verdienen. Hand in Hand damit geht aber auch eine Privatisierung der Armut, etwa wenn Eltern am gesellschaftlichen oder auch kulturellen Leben nicht mehr teilnehmen können, weil das Geld für Kinderbetreuungseinrichtungen fehlt. In Zeiten europaweit grassierender Arbeitslosigkeit, der Entkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Arbeitsmarkt und der Zunahme von prekären Arbeitsformen ist diese neue Armut aber nicht mehr ausschließlich die Ausnahme von der Regel und schon gar nicht auf individuelles Versagen zurückzuführen. Sie verdient gerade deshalb höchste Aufmerksamkeit von seiten der Politik und auch der Öffentlichkeit. Da ich davon überzeugt bin, daß diese Problematik nur durch einen breiten gesellschaftlichen Konsens lösbar ist, werde ich am 28. Februar in Zusammenarbeit mit der Volkshilfe und der Caritas eine Enquete zum Thema „Armut“ veranstalten. Dabei soll diskutiert werden, inwieweit Instrumente der Arbeitsmarkt- und der Familienpolitik zur Armutsbekämpfung beitragen können und welche begleitenden sozialpolitischen Maßnahmen notwendig sind. Wir müssen uns aber auch darüber im klaren sein, daß eine Diskussion über die Armut auch eine Diskussion über den Reichtum bedeutet, und ich würde mir deshalb wünschen, daß bei dieser Enquete auch die Frage der Umverteilung einen zentralen Stellenwert einnehmen wird. Denn, und ich glaube, damit finde ich Ihre Zustimmung, ohne eine breite gesellschaftliche Solidarität werden wir zwar

punktueller Verbesserungen, aber keine entscheidende Änderung der Armutsproblematik erreichen können. Ich verstehe diese Enquete aber auch als eine Initialzündung für weitere diesbezügliche Aktivitäten und kann Ihnen zugleich versichern, daß ich der Armutsproblematik in der Steiermark einen zentralen Stellenwert in meinem Arbeitsprogramm für das laufende Jahr einräumen werde. (10.15 Uhr.)

Präsident: Ich danke sehr. Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 91 des Herrn Abgeordneten Dr. Lopatka an Frau Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Behindertengesetz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder.

In vielen Bezirksverwaltungsbehörden wurden die Verfahren zum Kostenrückersatz nach dem Behindertengesetz für das Jahr 1996 bereits abgeschlossen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage, wie hoch sind die Einnahmen insgesamt beziehungsweise in den einzelnen Bezirken, die durch die Kostenrückersatzpflicht nach der Behindertengesetznovelle 1996 tatsächlich eingebracht werden konnten?

Präsident: Ich bitte Frau Landesrätin um die Beantwortung.

Landesrätin Dr. Rieder (10.16 Uhr): Die Anfrage, Herr Abgeordneter, darf ich wie folgt beantworten: Sie stellen in dieser Anfrage fest, daß in sehr vielen Bezirksverwaltungsbehörden die Verfahren zum Aufwandsersatz nach dem Behindertengesetz bereits abgeschlossen wurden. Ich weiß nicht, woher Sie diese Information erhalten haben, fest steht jedenfalls, daß nach einem aktuellen Umfrageergebnis der Rechtsabteilung 9 lediglich die Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld bereits alle Kostenbeitragsverfahren nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz abgeschlossen hat, es handelt sich um 58 Fälle. Dagegen haben zum Beispiel die Bezirkshauptmannschaften Feldbach, Leoben und Liezen keine einzige Erledigung dieses Aufwandsersatzverfahrens durchgeführt. Auch der Magistrat Graz hat insgesamt nur 18 Fälle abgeschlossen und hätte noch einige 100 Verfahren offen. Ich habe dieses Umfrageergebnis mit großer Verwunderung zur Kenntnis genommen, zumal ja auch Sie, Herr Abgeordneter, in Gesprächen immer wieder auf die angebliche „enorme administrative Belastung“ der Bezirksverwaltungsbehörden hingewiesen haben. Nach den mir vorliegenden konkreten Zahlen war da oder dort die „Belastung“ offenbar doch nicht so groß oder man ist nicht überall mit dem gleichen Engagement an den Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen herangegangen, anders kann ich mir dieses Umfrageergebnis nicht erklären. Vielleicht hat es die Personalabteilung auch verabsäumt, entsprechende personelle Maßnahmen zu setzen, zumal seitens der Bezirksverwaltungsbehörden immer wieder über angebliche „Engpässe“ geklagt wurde. Man muß sich wohl fragen, wieso eine Bezirkshauptmannschaft alle Verfahren abschließen kann, eine andere aber monatelang keine einzige Erledigung zustande bringt. Jedenfalls wurden am 19. Dezember 1996 auf Grund meiner

Entscheidung, bedingt durch die günstigere Einnahmenentwicklung des Landes Steiermark, diesen Aufwandsersatz zurückzunehmen, seitens der Rechtsabteilung 9 in einem Erlaß alle Bezirkshauptmannschaften sowie das Sozialamt der Stadt Graz angewiesen, laufende Rückersatzverfahren bis zum Inkrafttreten der kommenden Novelle zum Steiermärkischen Behindertengesetz auszusetzen. Bis zu diesem Zeitpunkt, nämlich 19. Dezember 1996, waren insgesamt in der Steiermark erst 264 Verfahren mit einem monatlichen Rückersatzbetrag von rund 320.000 Schilling abgeschlossen, nach dem Aufteilungsschlüssel des Behindertengesetzes hätten dem Land Steiermark davon 64 Prozent, also rund 200.000 Schilling, gebührt. Wie hoch aber letztendlich der Einnahmenentfall für das Land Steiermark durch die Rücknahme dieses Aufwandsersatzes tatsächlich wäre, kann auf Grund der relativ kurzen Zeit des Bestehens dieser Rückersatzverpflichtung und der völlig unterschiedlichen Vollzugspraxis der Bezirksverwaltungsbehörden nicht gesagt werden. Insbesondere die Einkommenssituation vieler unterhaltsverpflichteter Angehöriger wurde bisher überhaupt noch nicht geprüft. Ein Hochrechnen von Beträgen auf die Budgets 1996/1997 hätte daher auch keine Aussagekraft, jede genannte Summe wäre völlig aus der Luft gegriffen.

Lassen Sie mich, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, in diesem Zusammenhang noch eines feststellen: Als sich im Frühjahr des vorigen Jahres die Finanzsituation des Landes so dramatisch dargestellt hat und alle Regierungsmitglieder gezwungen waren, in ihren Budgets erhebliche Einsparungen vorzunehmen, war für mich die Einführung des Aufwandsersatzes in der Behindertenhilfe eine mögliche Konsolidierungsvariante, wobei ich immer betont habe, daß keine sozialen Härtefälle auftreten dürfen. Die Alternative war zum damaligen Zeitpunkt, Leistungen im Sozialbereich des Landes einfach zu streichen, was für mich immer undenkbar war und noch immer ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage, bitte!

Abg. Dr. Lopatka: Frau Landesrat, Sie haben jetzt gesagt, jede Zahl sei völlig aus der Luft gegriffen. Sind dann auch die 35 Millionen, die Finanzlandesrat Ressel genannt hat, völlig aus der Luft gegriffen?

Landesrätin Dr. Rieder: So möchte ich das nicht beantworten. Im Budget war ein Einnahmenansatz von 47 Millionen Schilling pro Jahr vorgesehen. Es ist ein geschätzter Begriff, den ich genannt habe. Es kann nur Schätzungen geben, weil – wie ich genannt habe – die Rückersatzverfahren erst relativ kurz bestanden; ursprünglich wäre das Gesetz ab 1. August in Kraft getreten. Bedingt durch das Volksrechtgesetz ist die Kundmachung aber erst im Oktober erfolgt, und daher ein relativ kurzer Zeitraum, wo die Rückersatzrichtlinien, und da nur zum Teil, angewandt wurden. (10.22 Uhr.)

Präsident: Danke. Wir kommen zur Anfrage Nr. 103 des Herrn Abgeordneten Ernst Huber an Herrn Finanzlandesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Lärmschutzmaßnahmen an der A2.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ernst Huber an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Die Bewohner entlang der A 2 sind großen Belastungen durch Lärm ausgesetzt. Eine Lärmschutzwand würde für die Anrainer eine Verbesserung der Lebensqualität bedeuten.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage: Welche Lärmschutzmaßnahmen sind in nächster Zeit an der A 2 geplant?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (10.22 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Da speziell entlang der A 2 die Lärmbelastung für die Anrainer zweifelsohne sehr stark ist, gibt es hier ein umfassendes Programm, das in Summe Baumaßnahmen mit einer Gesamtlänge von mehr als 50 Kilometer umfaßt, welche in den nächsten Jahren nach Abschluß der Genehmigungsverfahren und – natürlich – nach Maßgabe der finanziellen Mittel umgesetzt werden soll.

Im einzelnen handelt es sich hier um Projekte mit folgenden Abschnitten: Pinggau-Schäfern, Frösaus, Untergroßau Richtung Obergroßau, Wünschendorf, Hofstätten, Laßnitztal, Wöbling-Sternleiten, Raaba, Obergroßau, Murfeldsiedlung, Murbrücke, Feldkirchen, Pirka, Ligist, Steinberg, Oberwald, wobei das Projekt Laßnitzhöhe II bereits in der Endphase ist, das Projekt Obergroßau in diesem Sommer ausgeschrieben wird und das Projekt Wöbling-Sternleiten noch in diesem Frühjahr ausgeschrieben und somit auch der Baubeginn noch heuer erfolgen soll. (10.23 Uhr.)

Präsident: Danke! Wir kommen zur Anfrage Nr. 92 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend die Koordination des öffentlichen Personenverkehrs in der Region Eisenerz-Radmer-Hieflau.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Seit Sommer des vergangenen Jahres weisen die Verantwortlichen der Gemeinde Hieflau auf die unzumutbaren Verkehrsbedingungen im öffentlichen Personenverkehr hin, die durch die Rationalisierungsmaßnahmen der Österreichischen Bundesbahnen noch verschlechtert worden sind. So gibt es zum Beispiel auf der Strecke Hieflau-Eisenerz an den Wochenenden, und zwar von Samstag 14.23 Uhr bis Montag 7.10 Uhr, keine Möglichkeit, ein öffentliches Verkehrsmittel (weder Bahn noch Bus) zu benutzen. Fahrten nach Leoben, zum Beispiel in das Landeskrankenhaus, sind an Wochenenden nur mit einem großen Umweg und Mehrkosten über Selzthal möglich. Weitere Beispiele für die schlechte Koordinierung des öffentlichen Personenverkehrs und für die unzumutbare Verkehrssituation der Region Eisenerz-Hieflau könnten angeführt werden.

Nachdem mit Schreiben vom 19. September 1996 Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic die zuständigen Stellen (Walter Haberkellner, Postautoleitung

Graz; Dr. Franz Heidinger, ÖBB Graz; Ing. Wolfgang Hamerle, Kraftwagenbetriebsleitung Graz) zu einer Abstimmung der Bahn- und Busfahrpläne aufgefordert hat, kam es im Herbst vergangenen Jahres erstmals zu Koordinierungsversuchen. So fand am 30. Oktober 1996 in Graz ein erstes Gespräch statt, bei dem alle Verantwortlichen von ÖBB, KWD und Post gemeinsam am Tisch saßen.

Am 17. Jänner 1997 haben sich der Bürgermeister und der Gemeindegassier der Gemeinde Hieflau in einem Schreiben an Sie gewandt, worin die Probleme des öffentlichen Personenverkehrs in der Region Eisenerz-Radmer-Hieflau dargestellt wurden. Am 30. Jänner 1997 soll im Stadtamt Eisenerz ein weiteres Koordinierungsgespräch stattfinden, bei dem Arbeitsergebnisse vorgestellt werden sollen.

Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, welche konkreten Schritte haben Sie gesetzt, damit die Koordinierungsgespräche endlich zu einem positiven Abschluß führen und die unzumutbare und unkoordinierte Situation im öffentlichen Verkehr für die Region Eisenerz-Radmer-Hieflau beseitigt wird?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Ressel (10.23 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Wie auch in der Öffentlichkeit bereits bekannt ist, versuchen die Österreichischen Bundesbahnen seit geraumer Zeit, von den Bundesländern und somit auch von der Steiermark finanzielle Zuschüsse zu lukrieren. Aufgaben zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs, welche zuvor vom Bund erfüllt wurden, sollen jetzt also – zumindest teilweise – auf die Länder abgewälzt werden. Damit stehen also all jene Verbindungen, welche aus Sicht der ÖBB derzeit nicht rationell zu führen sind, zur Disposition. Davon betroffen ist auch der Raum Eisenerz-Radmer-Hieflau. Aktueller Stand ist dort, daß jetzt von den ÖBB ein Konzept, basierend auf dem Einsatz kostengünstigerer Betriebsfahrzeuge und einem neuen Fahrplan, durchgerechnet wird. Dieses Fahrplankonzept wurde am vergangenen Donnerstag auch mit Vertretern der Gemeinden besprochen. Sollten die Berechnungen dieses Konzept als tragbaren Kompromiß für alle Seiten ausweisen, ist an einen zweijährigen Probetrieb gedacht. (10.24 Uhr.)

Präsident: Danke! Wir kommen zur Anfrage Nr. 88 der Frau Abgeordneten Margit Keshmiri an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Schuldenmanagement.

Anfrage der Frau Abgeordneten Margit Keshmiri an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Die Möglichkeiten für das Land Steiermark, Kredite aufzunehmen, sind vielfältig. Bevorzugt wird bei uns einerseits die Aufnahme Schweizer Anleihen, andererseits die Kreditaufnahme bei hier angesiedelten Banken und Sparkassen. Die Zinsen differieren je nach Marktsituation, augenblicklich sind sie günstig wie schon lange nicht.

Mit *Vibor (Vienne Interbank offered Rate)* bezeichnet man jenen Zinssatz, zu dem sich Banken untereinander mit Geld versorgen. Darlehen zu solchen Zinssätzen bergen zugegebenermaßen ein Kursrisiko, werden in der Regel für kurzfristige Kredite aufgenommen und haben einen niedrigeren als den marktüblichen Zinssatz.

Beim marktüblichen Zinssatz ist die Bank berechtigt, den Zinssatz zu ändern. Hingegen orientiert sich die Verzinsung von an die Sekundärmarktrendite gebundenen Krediten am Ertrag von Anleihen. Für die vorzeitige Rückzahlung ist üblicherweise ein Aufschlag von 0,5 Prozent zu bezahlen.

Nicht zuletzt hängt es von der Bonität des Kreditwerbers ab, ob Banken Kreditverträge auch zu individuellen Konditionen abschließen.

Ich darf daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Frage stellen: Wie hoch ist das Kreditvolumen des Landes Steiermark für Kredite, deren Zinssatz über 5 Prozent liegt und das auf Grund der bestehenden Kreditverträge auf einen günstigeren Zinssatz umgeschuldet werden könnte?

Präsident: Bitte, Herr Landesrat!

Landesrat Ing. Ressel (10.24 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

In Beantwortung dieser Frage weise ich Sie gerne auf die Ihnen heute vorliegende Budgetvorschau hin, in der das Schuldenmanagement des Landes Steiermark extra als sehr effizient hervorgehoben wird. Demzufolge haben wir derzeit auch keine Kredite mit einem Zinssatz von über 5 Prozent laufen, die zu ändern wären. (10.25 Uhr.)

Präsident: Danke. Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt, und wir kommen zur Anfrage Nr. 93 des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Kinsky an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Realisierung baureifer Straßenbauvorhaben im Bezirk Weiz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Kinsky an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Zahlreiche Gemeindevertretungen des Bezirkes Weiz führen darüber Klage, daß die Realisierung wichtiger und größtenteils baureifer Straßenbauvorhaben trotz Zusagen der Landesbaudirektion nunmehr auf unbestimmte Zeit verschoben worden seien.

Als Beispiele seien hier die Abschnitte „Büchl-Bachl“, „Bründl-Dissauerbrücke“ und „Kreuzung Bründlweg“ im Zuge der B 72, der Abschnitt „Aufstieg Fischbach“ im Zuge der L 114, die Abschnitte „Haslau-Birkfeld“ und „Ortsdurchfahrt Gasen“ im Zuge der L 104 sowie die Abschnitte „Kreuzung Kreuzwirt“ und „Kreuzung Hasenmühle“ im Zuge der L 354 und L 356 genannt.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, warum mit der Realisierung der genannten Bauvorhaben trotz diverser Zusagen noch nicht begonnen wurde beziehungsweise bis wann mit einer Umsetzung gerechnet werden kann.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (10.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Auf die Frage, warum es in allen Bereichen des öffentlichen Lebens Projekte gibt, die noch nicht realisiert werden konnten, gibt es eine sehr einfache Antwort, die ich Ihnen gerne zur Kenntnis bringe: Weil nicht genügend Geld zur Befriedigung aller Wünsche vorhanden ist.

Was die Straßenbauvorhaben im Bezirk Weiz betrifft, möchte ich gerne vorweg festhalten, daß die von Ihnen erwähnten „diversen Zusagen“ sicher nicht von mir stammen. Darüber hinaus ist aber zu vermerken, daß gerade im Bezirk Weiz sowohl im Vorjahr wie auch 1997 umfangreiche Straßenbauprojekte realisiert wurden beziehungsweise werden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Projekte Gasen-Fischgrabenbrücke im Zuge der L 104, dann „Durchlässe Zeil“ im Zuge der L 407 und die Feistritzbrücke an der L 353, welche 1996 realisiert wurden und zum Teil 1997 noch fertiggestellt werden. Des weiteren wird 1997 der Straßenabschnitt Haslau-Birkfeld, Gesamtkosten zirka 20 Millionen Schilling, begonnen.

Präsident: Ich danke. Eine Zusatzfrage wird gestellt. Ich bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ing. Kinsky: Herr Landesrat, ich danke für die Beantwortung meiner Frage. Meine Zusatzfrage geht in folgende Richtung: Ist Ihnen bewußt, daß vor Ort draußen in Regionen, wenn Straßen vorgesehen sind, vor allem auf dem Bundesstraßensektor, die Leute insofern verunsichert sind, weil wenn sie im zuständigen Amt der Steiermärkischen Landesregierung anfragen, dann wird gesagt, das Bundesstraßenprojekt kommt deswegen nicht, weil das Bundesministerium dies aus Kostengründen zurückgestellt hat. Fragt man beim Bundesministerium an, dann sagen die einem als Antwort, jedes Bundesland bekommt für den Bundesstraßensektor einen bestimmten Pauschalbetrag pro Jahr, und die Prioritätenreihung liegt beim Land. Hier wird der Ball hin- und hergeschoben. Daher sind draußen vor Ort durch diese Tatsache die Leute zum Teil verunsichert.

Landesrat Ing. Ressel: Tatsache ist, daß uns von seiten des Bundes weniger Mittel zur Verfügung stehen wie in den vergangenen Jahren, was wir sehr bedauern. Ich bin gerne bereit, mit Ihnen den Prioritätenkatalog im Ausbau der Bundesstraßen durchzugehen. (10.28 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 80 des Herrn Abgeordneten Kurt List an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Ausbau Gleinalm- und Plabutschunnel.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt List an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Es ist damit zu rechnen, daß bis zum Jahre 2000 der Ausbau des oberösterreichischen Abschnittes der Pyhrnautobahn abgeschlossen sein wird.

Aus diesem Grunde ist ein stark erhöhtes Verkehrsaufkommen hinsichtlich des Gleinalm- und insbesondere des Plabutschunnels zu erwarten.

Anlässlich einer Betriebseröffnung in Kalsdorf hat Frau Landeshauptmann Klasnic am 28. März 1996 erklärt, daß noch in diesem Jahr mit dem Ausbau der zweiten Röhre des Plabutschunnels begonnen werden würde.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, nachstehende Anfrage: Nachdem der angekündigte Zeitplan von Frau Landeshauptmann Klasnic nicht eingehalten wurde, welchen konkreten Zeitplan können Sie für den Ausbau der genannten Bauvorhaben zusagen?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung, Herr Landesrat.

Landesrat Ing. Ressel (10.28 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Entgegen dem Text der vorliegenden Anfrage ist mit der Fertigstellung des oberösterreichischen Teiles der Pyhrnautobahn im Jahr 2000 nicht zu rechnen. Die noch offene Lücke der A 9 in Oberösterreich ist rund 31 Kilometer lang, wovon 1997 ein zirka 9 Kilometer langer Abschnitt eröffnet wird. In der Folge werden erst die Sondierstollen für die Tunnelkette zwischen Schön und St. Pankraz ausgeschrieben und im Raum Kirchdorf die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Des weiteren fehlen den Oberösterreichern auch noch die Finanzierungszusagen des Bundes für die noch zu erbauenden Teilabschnitte, so daß derzeit ein Fertigstellungstermin für den oberösterreichischen Teil der Pyhrnautobahn seriöserweise nicht genannt werden kann. Was den Ausbau der zweiten Röhre des Plabutschunnels betrifft, sind sämtliche möglichen Vorarbeiten von seiten des Landes Steiermark geleistet. Es hängt also derzeit nur mehr an der Finanzierung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, namentlich also Herrn Bundesminister Farnleitner, wann mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden kann. Der diesbezügliche Druck aus der Steiermark wird – wie Sie sicher bereits den Medien entnommen haben – bei jeder Gelegenheit ausgeübt. (10.29 Uhr.)

Präsident: Ich danke sehr. Wir kommen zur Anfrage Nr. 94 des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Löcker an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend die Ausweitung des Verkehrsverbundes auf die gesamte Steiermark.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Löcker an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Die Ausweitung des Verkehrsverbundes auf die gesamte Steiermark wurde von Ihnen, sehr geehrter Herr Landesrat, auch im Hohen Haus mehrmals für November 1996 in Aussicht gestellt, nunmehr aber auf unbestimmte Zeit verschoben.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, wer ist dafür verantwortlich, daß der von Ihnen mehrmals genannte Termin nicht eingehalten wurde?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung, Herr Landesrat.

Landesrat Ing. Ressel (10.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die Verantwortung für die erneute Verzögerung bei der Umsetzung des Verkehrsverbundes liegt ganz klar im Bereich jener Firma aus Mödling, die auch schon mit der Erstellung der Hard- und Software für den Verkehrsverbund im Großraum Graz beauftragt war. Von seiten der Firma wurde der Liefertermin nicht eingehalten, wodurch es zum geplanten Termin keine funktionsfähigen Fahrscheinautomaten gegeben hat. Vor allem aber hat die Steiermärkische Landesregierung im November auf meinen Antrag hin beschlossen, der steirischen Bevölkerung trotz dieser Probleme bei der technischen Umsetzung sofort die Preisvorteile des Verkehrsverbundes anzubieten, wodurch sichergestellt werden konnte, daß die Steirerinnen und Steirer durch die Verzögerung keine finanziellen Nachteile erlitten. Wie man mir berichtet, sind jetzt aber auch die technischen Probleme gelöst, so daß nunmehr der gesamtsteirische Verkehrsverbund mit 1. März in Betrieb gehen kann, womit dann die ganze Steiermark im Verbundgebiet liegt und alle Steirerinnen und Steirer auch die Komfortverbesserungen des Verkehrsverbundes genießen können. (10.30 Uhr.)

Präsident: Ich danke sehr. Wir kommen zur Anfrage Nr. 95 des Herrn Abgeordneten Franz Majcen an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend den Ausbau der Umfahrung Großwilfersdorf.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Majcen an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie mir mitteilen, bis wann mit der Realisierung der Umfahrung Großwilfersdorf im Zuge der B 65, Gleisdorfer Straße, begonnen wird?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Ing. Ressel (10.31 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Das Verkehrsaufkommen auf der B 65 hat in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen. Durch die Erschließung der Thermenregion, vor allem aber die Öffnung der Ostgrenzen, beträgt die Verkehrsbelastung heute bis zu 20.000 Kraftfahrzeuge pro 24 Stunden. Derzeit arbeitet die Fachabteilung IIb gerade an der Detailplanung der inzwischen vom Bundesministerium genehmigten Nordumfahrungsstraße Großwilfersdorf. Da auch die Zustimmung der Gemeinde bereits vorliegt sowie die notwendigen Verhandlungen mit Grundeigentümern, Denkmalschutz und Jägerschaft abgeschlossen sind, wird das Detailprojekt im April dieses Jahres vorliegen. Vor dem Baubeginn ist dann jedoch noch das nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz notwendige UVP-Verfahren durchzuführen, das mit der Trassenverordnung durch das Bundesministerium enden sollte. Aus heutiger Sicht wäre – unter der Voraussetzung einer ent-

sprechenden Finanzierung durch den Bund – der Baubeginn frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1999 möglich. (10.31 Uhr.)

Präsident: Danke. Wir kommen zur Anfrage Nr. 96 des Herrn Abgeordneten Alfred Prutsch an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Verkehrskonzept für den Bezirk Radkersburg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alfred Prutsch an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Die Entwicklung einer Region ist untrennbar mit der entsprechenden Anbindung an eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur verbunden. Auch der Planungsbeirat des Bezirkes Radkersburg hat diesbezüglich einvernehmlich festgestellt, daß bei der Ausarbeitung des Leitbildes für den Bezirk einem Verkehrskonzept besondere Bedeutung zukommt.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage: Bis wann wird das bereits im Vorjahr beantragte Verkehrskonzept für den Bezirk Radkersburg vorliegen?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung, Herr Landesrat.

Landesrat Ing. Ressel (10.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Das im Auftrag des Landes Steiermark erarbeitete Attraktivierungskonzept, Fahrplankonzept und Betriebskonzept ist ein wesentlicher Bestandteil der laufenden Verhandlungen mit den ÖBB und dem Wirtschaftsministerium. Dabei wird auch das aktuelle Thema der Bahnhofsauffassungen behandelt. Weiters wird in diesem Zusammenhang auch die Verlängerung der Bahnlinie von Radkersburg nach Murska Sobota im Rahmen einer grenzüberschreitenden und von der EU geförderten Planungsstudie geprüft. Des weiteren sind natürlich auch die Gemeinden der Region eingeladen, hier mitzuwirken. Die Endfassung des Konzeptes soll plangemäß im Herbst des heurigen Jahres vorliegen. (10.33 Uhr.)

Präsident: Danke. Wir kommen zur Anfrage Nr. 81 des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Ausbau der B 64 im Abschnitt „Weizklamm“.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

In der letzten Legislaturperiode wurden betreffend des Ausbaues der B 64, Rechbergstraße, im Abschnitt „Weizklamm“ zwei Anfragen an das damals ressortzuständige Regierungsmitglied gestellt. Dies zeigt den diesbezüglich großen Handlungsbedarf, welcher durch den Umstand, daß täglich durchschnittlich 4600 Kraftfahrzeuge diese Strecke frequentieren, entsprechend erhärtet wird. Im Zuge der Beantwortung einer der beiden Anfragen hat damals Landeshauptmann Klasnic, als das für den Verkehr zuständige Regierungsmitglied, in ihrer Anfragebeantwortung vom 19. September 1995 dem Landtag mitgeteilt: „Seit einigen Monaten werden nun aber verkehrlenkende Maßnahmen im Rahmen eines mindestens

einjährigen Versuchsbetriebes erprobt werden.“ Dieser Versuchsbetrieb sollte im Spätherbst 1995 enden.

Recherchen ergaben, daß das Aufstellen von zwei Verkehrstafeln (eine als Hinweis auf Engstellen, die andere als Hinweis auf überhängende Felsen) die einzigen verkehrslenkenden Maßnahmen waren. Dem gegenüber steht, daß bereits vor zirka vier Jahren die Straßenmeisterei Weiz einen umfassenden Vorschlag zur schonenden Entschärfung der Verkehrssituation für die Weizklamm eingebracht hat.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, nachstehende Anfrage, welche Maßnahmen Sie zur Entschärfung der Verkehrssituation für die Weizklamm beabsichtigen und wann mit diesen gerechnet werden kann.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Ing. Ressel (10.33 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Der Straßenabschnitt „Weizklamm“ der B 64, der Rechbergstraße, liegt im Landschaftsschutzgebiet Nr. 41 „Schöckel-Weizklamm-Hochlantsch“. Seitens der Bezirkshauptmannschaft Weiz bestehen zudem Überlegungen, den gesamten Bereich der Weizklamm zum Naturschutzgebiet zu erklären. Wie in anderen Fällen kommt es auch hier zu Interessenskonflikten zwischen Landschaftsschutz und Naturschutz einerseits und dem Straßenbau andererseits. So wurde der Antrag um naturschutzrechtliche Bewilligung zur Erweiterung des Lichtraumprofils seitens der Naturschutzbehörde unter Hinweis auf „irreversible Veränderungen der Oberflächengestalt der Felswände“ abgelehnt. Um die Verkehrsprobleme und auch die Gefahr von Stein- und Schneelawinen in diesem Abschnitt der B 64 in den Griff zu bekommen und auch die Weizklamm langfristig zu schützen, schlagen Naturschützer daher den Bau eines Umfahrungstunnels vor. Von den Umgebungsgemeinden wird hingegen ein sanfter Ausbau der derzeitigen Straße favorisiert, wobei zum Tunnel anzumerken ist, daß dieser bei einer Länge von einem Kilometer weit über 100 Millionen Schilling kosten würde und die Finanzierung durch den Bund zu erfolgen hätte.

Präsident: Ich bitte um die Zusatzfrage.

Abg. Schinnerl: Herr Landesrat, meine Zusatzfrage lautet: Im November hat es eine Begehung gegeben mit den Bürgermeistern und mit den Angehörigen beziehungsweise Verantwortlichen des Naturschutzes. Nachdem von der angrenzenden Gemeinde Naas jetzt der Antrag gestellt wurde, einen Rad- und Gehweg durch die Weizklamm zu errichten, und vorher war diese Gemeinde Naas eigentlich immer dagegen, daß man die überhängenden Felswände absprengt, haben sich die Bürgermeister aus dem Passailer Kessel, der Naaser Bürgermeister und der Naturschutz im November 1996 angeblich entschieden, doch einer kleinen umweltschonenden Ausbauvariante die Zustimmung zu geben. Herr Landesrat, ist das noch nicht bis zu Ihnen durchgedrungen?

Landesrat Ing. Ressel: So ist es, Herr Abgeordneter. Aber Sie wissen, Ihre Behauptung gilt nur so lange, bis sie nicht falsifiziert ist. (10.36 Uhr.)

Präsident: Danke. Damit kommen wir zur Anfrage Nr. 82 des Herrn Abgeordneten Ing. Franz Schreiner an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend die Erfüllung der Maastricht-Kriterien.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Franz Schreiner an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Durch den heurigen Finanzausgleich sind zusätzlich zirka 1,3 Milliarden Schilling unserem Landesbudget zugeteilt.

Laut der mittelfristigen Budgetvorschau von Prof. Gerhard Lehner benötigen wir diese Mehreinnahmen, um die Maastricht-Kriterien erfüllen zu können. Demgegenüber wurden die Budgets 1996 und 1997 beschlossen – zu einem Zeitpunkt, wo man von den 1,3 Milliarden Schilling nichts wissen konnte.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage: Haben Sie ein Budget erstellt, das im Falle des Ausbleibens der erfolgten Einnahmen in Höhe von 1,3 Milliarden Schilling die Maastricht-Kriterien nicht erfüllt hätte?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Ing. Ressel (10.36 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Das öffentliche Defizit ist für den Gesamtstaat nach den Konvergenzkriterien mit 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes begrenzt. Nach wie vor sind auch zum jetzigen Zeitpunkt keine fixen Aufteilungsquoten für das auf die Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger entfallende öffentliche Defizit vereinbart. Daher ist festzustellen, daß zum Zeitpunkt der Budgeterstellung 1996 und 1997 davon ausgegangen werden konnte, daß insbesondere für den Landesvoranschlag 1997, dem Jahr der Berechnung, mit der darin ausgewiesenen Neuverschuldung den Maastricht-Kriterien entsprochen wurde. Diese Feststellung wird auch in der vom Wirtschaftsforschungsinstitut erstellten Budgetvorschau des Landes Steiermark für 1996 bis 2000 bestätigt, die aussagt, daß das Land Steiermark einen ausreichenden Beitrag zur Erreichung der „Maastricht-Kriterien“ leistet.

Präsident: Eine Zusatzfrage, bitte!

Abg. Ing. Schreiner: Danke schön, Herr Landesrat, für die Beantwortung der Anfrage. Das heißt, wenn ich Ihren Worten folgen konnte, daß dieses zusätzliche Geld aus dem Finanzausgleich doch wirtschaftsbelebenden und arbeitsplatzsichernden Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden könnte.

Landesrat Ing. Ressel: Herr Abgeordneter, ich kann Sie beruhigen. Nachdem das Land Steiermark jeden Groschen ausgibt, wird jeder Groschen selbstverständlich wirtschaftsbelebend angewendet. Das ist überhaupt keine Frage. (10.38 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 97 des Herrn Abgeordneten Josef Straßberger an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Rundholztransporte.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Straßberger an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim-Ressel.

In steirischen Wäldern fällt alljährlich käferbefallenes Holz sowie Wind- und Schneebruchholz in größerem Ausmaß an. Insbesondere in der warmen Jahreszeit bildet zwischengelagertes Holz eine Brutstätte für Forstschädlinge, bei Wärmeeinwirkung wird das Rundholz darüber hinaus von Bläue- und anderen Pilzen befallen. Das Forstgesetz trägt diesen Gegebenheiten Rechnung und verpflichtet zu Vorkehrungs- und Bekämpfungsmaßnahmen, daß heißt auch zur raschestmöglichen Abfuhr des Holzes aus dem Wald, zumal die effektivste Bekämpfung der Forstschädlinge der sofortige Abtransport ist. Die Erfüllung dieses Gesetzauftrages erscheint auf Grund der witterungsbedingten, aber auch der technischen Rahmenbedingungen gefährdet. Während beispielsweise in den Wintermonaten der Transport und die Abfuhr des Holzes durch Schnee beeinträchtigt und oft unmöglich ist, kommt es im Frühjahr auf Grund von Frostaufbrüchen häufig zu Straßensperren. Darüber hinaus müssen die Holztransporte mit Spezialfahrzeugen durchgeführt werden, deren Eigengewicht durch die besondere Ausstattung (Kran, Allradantrieb, Ketten) um rund 4 Tonnen höher als bei anderen Fahrzeugen ist. Dies bedeutet eine Verringerung der Nutzlast um rund 16 Prozent. Zusätzlich kann auch das Gewicht des transportierten Rundholzes nicht exakt abgeschätzt werden, zumal hier eine Abhängigkeit von der Holzsorte, aber auch von der Lage des jeweiligen Holzschlages gegeben ist.

Das Kraftfahrzeuggesetz sieht im Paragraphen 104 Absatz 9 vor, daß zur Beförderung unteilbarer Güter, aber auch bei Vorliegen anderer besonderer Gegebenheiten Ausnahmegenehmigungen für die Überschreitung der festgelegten Höchstgrenzen der Gesamtgewichte erteilt werden können.

Da die im Zusammenhang mit Rundholztransporten dargelegten Umstände solche „besondere Gegebenheiten“ im Sinne des Kraftfahrzeuggesetzes darstellen und somit die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gerechtfertigt erscheint, stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage: Sind Sie bereit, von der gesetzlichen Möglichkeit des Paragraphen 104 Absatz 9 des Kraftfahrzeuggesetzes Gebrauch zu machen und Ausnahmegenehmigungen für die Überschreitung der festgelegten Höchstgrenzen der Gesamtgewichte für Rundholztransporte zu erteilen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Ing. Ressel (10.38 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

In dieser Frage hat der zuständige Vorstand der Rechtsabteilung 11 im letzten Jahr offenbar seine Rechtsmeinung geändert. Aus seiner Sicht ist jetzt die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nicht mehr

gesetzeskonform, und ich bin nicht bereit, einem Abteilungsvorstand eine Weisung zu geben, wonach rechtswidrig vorzugehen ist. Selbstverständlich bin ich im Interesse der Betroffenen an einer schnellstmöglichen Lösung dieses Problems interessiert, an der derzeit in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium, dem Verfassungsdienst des Landes Steiermark und der Wirtschaftskammer gearbeitet wird. Ich darf nur hinzufügen, daß eine derartige Lösung ausschließlich außerhalb der Steiermark noch im Land Kärnten getroffen wurde. In allen Bundesländern nicht. Also, wir sind hier die Ausnahme, und nicht die Regel. (10.39 Uhr.)

Präsident: Danke, wir kommen zur Anfrage Nr. 83 des Herrn Abgeordneten Präsident Dipl.-Ing. German Vesko an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Verkehrssituation Bad Aussee.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Präsident Dipl.-Ing. German Vesko an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Die Bürgerbefragung zur Umfahrung von Bad Aussee hat im Herbst 1996 stattgefunden und ein überwältigendes Votum für die Tunnelvariante gebracht. Nunmehr liegt es am Land Steiermark, die entsprechenden Schritte zu setzen.

Sehr geehrter Herr Landesrat, welche Schritte werden derzeit unternommen, um die miserable Verkehrssituation in Bad Aussee zu beheben und um mit den Arbeiten beginnen zu können?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Ing. Ressel (10.40 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Die Detailplanung für die Ortsumfahrung Bad Aussee inklusive zweier Tunnels ist im wesentlichen fertiggestellt. Offen ist derzeit noch die Finanzierung des Projektes, das mit Kosten von rund 300 Millionen Schilling selbst jenen Rahmen bei weitem übersteigt, welcher im ordentlichen Landeshaushalt jährlich für Landesstraßenneubauten im gesamten Bundesland, das sind nämlich 200 Millionen, zur Verfügung steht.

Präsident: Ich bitte um die Zusatzfrage.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Sehr geehrter Herr Landesrat!

Danke für die Beantwortung. Es hat in der vergangenen Legislaturperiode, in der das Ressort noch von der jetzigen Frau Landeshauptmann geführt wurde, die Zusage oder die Vereinbarung gegeben, daß jene Gelder, die aus dem Verkauf der ASFINAG-Anteile frei werden für das Land Steiermark, in etwa zu gleichen Teilen zwischen den Maßnahmen in Blumau und den Maßnahmen in Aussee aufgeteilt werden. Gilt diese Zusage noch oder ist diese Zusage auch nicht mehr gültig?

Landesrat Ing. Ressel: Wenn diese Zusage gemacht wurde, dann werde ich in Rechtsnachfolge selbstverständlich eine derartig gemachte Zusage einhalten,

immer unter der Voraussetzung, daß sich nicht die Rahmenbedingungen des Budgets insgesamt geändert haben. (10.42 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 79 des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Wabl an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Energieholding Steiermark.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Wabl an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

In der steirischen Energiepolitik sind durch die Gründung der Energieholding Steiermark grundlegende Weichenstellungen erfolgt. Es ist dabei gänzlich offen geblieben, welche ökologischen Zielsetzungen verfolgt werden sollen – insbesondere im Hinblick auf den Klimaschutz, erneuerbare Energieträger, effizienzsteigernde Maßnahmen und den Ausschluß nuklearer Energieträger.

In der elften Sitzung am 24. September 1996 hat der Landtag folgenden Beschluß (Nr. 118) gefaßt:

„Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag unverzüglich über die Gründung der Energieholding Steiermark Bericht zu erstatten. Dabei ist insbesondere auf strategische Überlegungen bei der Partnersuche und auf die Unternehmensziele einzugehen.“

Die Landesregierung hat diesem Beschluß bisher nicht Rechnung getragen, obwohl die Landesregierung den Bericht „unverzüglich“ hätte erstatten sollen.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Frage: Welche Unternehmensziele im Hinblick auf den Klimaschutz, erneuerbare Energieträger, effizienzsteigernde Maßnahmen und den Ausschluß nuklearer Energieträger wird die Energieholding Steiermark verfolgen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (10.42 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 8. Juli 1996 mit Stimmenmehrheit den Beschluß gefaßt, eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von einer Million Schilling zu gründen, die unter dem Namen „Energie Steiermark Holding“ AG. firmiert. Der Betrag von einer Million war im Landesvoranschlag 1996 im Ansatz „Erwerb von Beteiligungen“ vorhanden, weshalb keine Befassung des Landtages erfolgt ist. Der Vorstand der „Energie Steiermark Holding“ AG. hatte nach der Gründung der Gesellschaft Ende Juli 1996 den Auftrag, Vorschläge betreffend Partnersuche und Konzernstruktur zu erstatten. Mit diesen Vorschlägen hat sich der Eigentümer Land Steiermark erst kürzlich in der Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung am 27. Jänner dieses Jahres, somit vor acht Tagen, befaßt. Als Ergebnis wird von mir demnächst der Steiermärkischen Landesregierung und dem Landtag die Einbringung der Aktien der STEWEAG in die „Energie Steiermark Holding“ AG. vorgeschlagen und im Sinne des von Ihnen erwähnten Antrages berichtet. Als Vorgriff auf diesen Bericht und in Beantwortung Ihrer Anfrage kann ich Ihnen auf

Basis der Beratungen der Steiermärkischen Landesregierung am 27. Jänner 1997 – somit unverzüglich – berichten:

Leitlinie des Vorstandes bei seinen Vorschlägen für die weitere Vorgangsweise waren erstens die Erhaltung der in der „Energie Steiermark Holding“ AG. eingebrachten Gesellschaften als eigenständige steirische Unternehmen, zweitens eine bestmögliche Vorbereitung aller in der „Energie Steiermark Holding“ zusammengefaßten Unternehmen auf den liberalisierten europäischen Energiemarkt, drittens die Unterstützung durch den strategischen Partner bei der Ausweitung der Unternehmenstätigkeit im In- und Ausland, viertens die Beibehaltung der hohen Umweltstandards und die Sicherung einer umweltfreundlichen Energieversorgung in der Steiermark.

Zuletzt möchte ich Ihnen an Hand von nur drei Beispielen die bisher schon vorbildlichen Aktivitäten der STEWEAG und ihrer Tochtergesellschaften im Sinne meiner obigen Ausführungen und in Ergänzung zu Ihrer Frage darstellen:

Erstens: Anfang 1995 hat sich die STEWEAG als erstes österreichisches Elektrizitätsversorgungsunternehmen entschlossen, die vier kalorischen Kraftwerke an den Standorten Pernegg, Graz, Neudorf/Werndorf und Mellach entsprechend der EU Öko-Audit-Verordnung begutachten zu lassen. Als erstem Kraftwerk wurde Mellach am 10. Mai 1996 anlässlich der 75-Jahrfeier der STEWEAG das vielbegehrte Öko-Audit-Zertifikat übergeben.

Zweitens: Die steirische Fernwärme-Ges. m. b. H. ist mittlerweile mit ihrem Know-how nicht nur national, sondern auch international ein gefragter Partner geworden. In der slowakischen Stadt Banska Bystrica hat sich das Unternehmen an einem Energieeinsparungsprojekt beteiligt. Ziel dieses Projektes ist es, durch Rekonstruktion und Modernisierung bestehender Fernwärmeanlagen erhebliche Energieeinsparungen zu erzielen. Dieses Projekt wird gemeinsam mit der staatlichen Finanzierungsgarantiesgesellschaft und der Kontrollbank abgewickelt. Auf Grund der guten Erfahrungen mit dem steirischen Unternehmen besteht bereits jetzt erhebliches Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit bei anderen gleichartigen Projekten.

Drittens: Erst Ende des vergangenen Jahres hat sich die STEWEAG entschlossen, über ihre Tochter Steirische Fernwärme Ges. m. b. H., über Ersuchen der Stadt Schladming und der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, an einer Fernwärmeversorgung der Stadt Schladming auf Biomassebasis zu beteiligen.

Sie sehen also, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß die STEWEAG und ihre Tochtergesellschaften schon bisher auf nationaler und internationaler Ebene erhebliche Beiträge zum Klimaschutz beziehungsweise zur Förderung erneuerbarer Energieträger geleistet haben und dies auch bei einer Neuorganisation der steirischen Energiewirtschaft weiterhin der Fall sein wird. Hinsichtlich Ihrer Frage betreffend nuklearer Energieträger kann ich nur sagen, es gilt das Atomsperrgesetz.

Präsident: Ich bitte um die Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Wabl: Herr Landesrat, aus Ihrer Beantwortung entnehme ich, daß diese Beantwortung auch fast gleichzeitig der Bericht sein soll, der dem Landtag zuzugehen hat. Wir haben vor fast sechs Monaten hier im Landtag beschlossen, daß die Landesregierung aufgefordert wird, über die so wichtige Frage der Gründung der Energieholding unverzüglich einen Bericht zu erstatten. Wir haben inzwischen zweimal aus den Medien die Vorgänge entnommen und jetzt aus dieser Anfragebeantwortung. Wir waren alle der Meinung, daß eine so zentrale Frage der steirischen Wirtschaftspolitik und Energiepolitik doch auch und vor allem auch Angelegenheit des Landtages ist. Jetzt frage ich Sie, ob auch daran gedacht ist, eine Regierungsvorlage hier unverzüglich einzubringen, die uns die Gelegenheit gibt, auch darüber zu debattieren.

Landesrat Ing. Ressel: Die Information des Landtages ist unverzüglich nach der Information und der Willenseinigung der Landesregierung am 27. Jänner erfolgt. Jede vorherige Information wäre im Kern der Sache eine Leermeldung gewesen. Wir werden gemeinsam mit dem Antrag auf Einbringung der STEWEAG-Aktien in die Energieholding den Bericht auch dem Landtag vorlegen, damit der Landtag in vollem Wissen um die Problematik seine Entscheidung fällen kann. (10.48 Uhr.)

Präsident: Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 84 des Herrn Abgeordneten Ing. Herbert Peinhaupt an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend kostengünstige Abwasserentsorgungsanlagen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Herbert Peinhaupt an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

In der Steiermark gibt es nachweislich Abwasserentsorgungsanlagen, deren Realisierung lediglich 30 Prozent der veranschlagten Kosten ausmacht. Meist handelt es sich dabei um kleinere Anlagen, die durch ein Höchstmaß an Eigeninitiative errichtet wurden. Nun hört man aber, daß die Förderung gerade solcher kostengünstiger Anlagen durch das Land im höchsten Maß erschwert wird.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, nachstehende Anfrage: Wie zielführend beurteilen Sie den Umstand, daß es de facto zu einer Benachteiligung kostengünstigerer Abwasserentsorgungsanlagen kommt?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung, Herr Landesrat.

Landesrat Pörtl (10.48 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Herbert Peinhaupt, betreffend Förderung von Abwasseranlagen, beantworte ich wie folgt: Der in Förderungsangelegenheiten tätigen Fachabteilung III b der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion sind keine Förderungsfälle bekannt, bei denen gegenüber dem eingereichten Kostenpräliminar eine Kostenreduktion von 70 Prozent erzielt wurde. Ich biete aber an, der Fachabteilung III b die behaupteten, nicht näher bezeichneten Fälle namhaft zu machen, damit seitens dieser Abteilung konkrete Auskünfte in

jedem Einzelfall erteilt werden können. Die derzeitige Förderungsmodalität des Landes sieht keinen Unterschied zwischen „kleineren“ und „größeren“ Anlagen vor und stellt eine grundsätzliche 10prozentige Landesbeitragsförderung beziehungsweise eine 15- oder 20prozentige Landesbeitragsförderung nach den Kriterien der Steuerkopffquote und der Haushaltssituation der jeweiligen Gemeinde unter Berücksichtigung von Schutz- und Schongebieten vor. Die Bundesförderung nach dem Umweltförderungsgesetz 1993 stellt Mittel in Form von Annuitätenzuschüssen zu aufzunehmenden Darlehen in einem Ausmaß zur Verfügung, die nach einer vorangegangenen Variantenuntersuchung und nach Auffindung der in ökologischer, volks- und betriebswirtschaftlicher Hinsicht günstigsten Lösung in Abhängigkeit von den Gesamtkosten und den Berechnungsanteilen innerhalb eines festzulegenden Entsorgungsbereiches ermittelt werden. In der Bundesförderung ist der Anteil an Eigenleistungen des Förderungswerbers mit 35 Prozent der zur Förderung eingereichten Investitionskosten begrenzt. Eine behauptete Erschwerung von Förderungszuteilungen kann lediglich dann eintreten, wenn der Förderungswerber die zu beachtenden Bestimmungen, wie die Vergaberichtlinien, die Gewerbeordnung, die Arbeitnehmerschutzverordnung, die Landesdurchführungsbestimmungen für die Siedlungswasserwirtschaft verletzt. Im übrigen ist vorgesehen, daß nach Schaffung des Steiermärkischen Abwassergesetzes Landesförderungsrichtlinien entwickelt werden sollen, die nach Kriterien optimierter Lösungsvorschläge, festzulegender Zumutbarkeitsgrenzen, geregelter Möglichkeiten von Eigenleistungen auch die Zurverfügungstellung von Landesförderungsmitteln für kleinere Abwasseranlagen nach Maßgabe der in den jeweiligen Landesvoranschlägen vorhandenen Mitteln und einem geringen Verwaltungsaufwand ermöglichen soll. (10.50 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Wir kommen zur Anfrage Nr. 85 der Frau Abgeordneten Waltraud Dietrich an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paiarl, betreffend Erhaltung der Arbeitsplätze in der Region Aichfeld-Murboden.

Anfrage der Frau Abgeordneten Waltraud Dietrich an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paiarl.

Bei der VAB VOEST Alpine Bergwerktechnik in Zeltweg sind derzeit 600 Mitarbeiter beschäftigt.

Wie den Medien zu entnehmen ist, sind auf Grund eines zirka 20prozentigen Umsatzrückganges des Unternehmens zahlreiche Arbeitsplätze gefährdet.

In der Region Aichfeld-Murboden herrscht bereits jetzt eine sehr angespannte Arbeitsplatzsituation, weshalb man seitens des Landes Maßnahmen setzen muß, um diese Situation nicht noch zusätzlich zu verschärfen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, nachstehende Anfrage: Welche konkreten Maßnahmen werden Sie zur Erhaltung der Arbeitsplätze in dieser Region setzen?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung, Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (10.50 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die Anfrage der Frau Abgeordneten Waltraud Dietrich beantworte ich wie folgt: Sie sagen es richtig, daß die aktuelle unternehmerische Entwicklung der VOEST-Alpine Bergtechnik in Zeltweg nach dem Verkauf durch die ÖIAG an den finnischen Konzern Tampella nach den uns vorliegenden Informationen auf marktbedingte Umsatzeinbrüche zurückzuführen ist. Ganz generell, meine Damen und Herren, das ist auch das Ergebnis der von Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic gestern in der Grazer Burg durchgeführten Koordinationssitzung mit den Spitzen des Landes und mit den Spitzen der Sozialpartner sowie mit der Arbeitsmarktverwaltung, steht diese Entwicklung auch im Zusammenhang mit der Globalisierung, insbesondere des industriellen Sektors, der wir uns auch in der Steiermark nicht verschließen können. Der Glaube, man könne durch den Eingriff der öffentlichen Hand fehlende Märkte ersetzen oder man sei in der Lage, durch finanzielle Förderungen wirksame Zäune gegen weltumspannende globale Wettbewerbssituationen errichten zu können oder man könne gar die Mobilität des Kapitals durch dogmatische Haltungen verhindern, dieser Glaube ist und kann nicht Bestandteil einer zukunftsorientierten regionalen Wirtschaftspolitik, die Sie ja hinterfragen, sein. Wir dürfen uns nicht vor diesen tiefgreifenden Veränderungen der Wirtschaft verstecken und auch nicht negieren, sondern wir müssen unseren Unternehmungen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesen Unternehmungen helfen, sich bei dieser neuen Herausforderung, diesem globalen Wettbewerb, fit zu machen. Die Globalisierung und Internationalisierung sozusagen als Chance der steirischen Wirtschaft sehen, und nicht nur als Gefahr, wenngleich Bedrohungspotentiale vorhanden sind, die wir auch nicht gesund oder wegbeten können. Die steirischen Unternehmungen müssen auf neue Märkte und Anforderungen reagieren, und sie müssen sich mit diesen, und nicht gegen sie entwickeln. Und ich bin sehr glücklich, daß ich vom Klub der FPÖ vor einigen Wochen zu einer diesbezüglichen Diskussion eingeladen wurde und auch mit Ihnen darüber sprechen konnte. Dieses unumgängliche „Fitneßprogramm“ bedeutet für Betriebe vielfach auch grundlegende und schmerzhaft Veränderungen, selbstverständlich auch für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es bedeutet vielfach auch im regionalen Bereich eine Veränderung, vor allem, und Sie haben das ja angesprochen, im Mürz- und Murtal, die Grundstoffindustrie betreffend, und das ist aber heute, glaube ich mit Fug und Recht zu behaupten, dort ist keine Krisenregion mehr – das ist ein wichtiger Punkt. Wir haben den größten Teil dieser tiefgreifenden Veränderungen im Produktionssektor in den vergangenen 15 Jahren bereits absolviert, und zwar, wie uns die Wirtschaftsforscher und auch unser Wirtschaftsberater Prof. Tichy eben gestern wieder einmal attestiert hat, mit gutem Erfolg. Der technologische, der technologieorientierte, innovationsorientierte Wandel und die Wirtschaftspolitik des Landes haben Früchte getragen. Dies ist auch in den steirischen Konjunkturdaten erkennbar. Es wird behauptet, nicht von uns, sondern eben aus den Attesten der Wirtschaftsforscher, daß die Steiermark unter den Bundesländern auf „Überholkurs“ ist, Österreich wie-

derum aber auf „Kriechspur“. Wenn wir diese Änderungen nicht kontinuierlich weiterführen, und ich erinnere hier auch an Regierungserklärungen und an Debatten auf Bundesebene in den letzten Tagen, wäre unternehmerisch das kaum zu verantworten und würde mittelfristig zu einer Gefährdung ganzer Strukturen und Standorte führen. Das heißt, wir sehen es als die Aufgabe der steirischen Wirtschaftsförderung an, die Betriebe und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Unternehmungen als möglichst effizienter Helfer zu begleiten, für günstige Rahmenbedingungen und eine zukunftsorientierte Standortqualität zu sorgen, nicht jedoch selbst Unternehmenspolitik im Geiste alten Verstaatlichtendenkens zu machen. Zu diesen Rahmenbedingungen gehört sicherlich der Abbau der Bürokratie, Stichwort und hier heftigst diskutiert die Frage der Neuordnung der Wirtschaftsförderung vom Amt her, dort müssen wir effizient und schneller werden, ebenso wie die Anbindung an die Verkehrs- und Telekommunikationsnetze – Stichwort neue Südbahn, es ist nicht einzusehen, daß die neue Südbahn weniger dotiert wird als etwa die Westbahn, das sind 2,5 Milliarden Schilling im Jahr, die dort verbaut werden, inklusive Semmeringbasistunnel, Containerterminal, Koralmtunnel und Schließen auch von Autobahnlücken – und auch eine rasche notwendige Liberalisierung im Bereich des Energie- und Telekommunikationsbereiches. Hier haben wir einfach zu starre und auch zu teure Strukturen. Dazu gehören aber auch steuerliche Erleichterungen. Sie haben vielleicht mitverfolgt, wir haben letzte Woche die Forderung nach einer Steuerbefreiung, die schon in anderen Bundesländern erhoben wurde, für jene Gewinne erhoben, die in den Betrieben reinvestiert werden beziehungsweise zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation verwendet werden. Das sollte positiv die Klein- und Mittelbetriebe betreffen, die den Hauptteil der steirischen Wirtschaft ausmachen. Die Qualität eines Wirtschaftsstandortes wird jedoch in zunehmendem Maße auch von dem Know-how, das heißt von dem Wissen und der Anzahl der zur Verfügung stehenden qualifizierten Arbeitskräfte, bestimmt. Wir haben solche Fälle, wo im Moment Rekrutierungsschwierigkeiten in bestimmten Klein- und Mittelbetrieben, aber auch in der Automobilindustrie, zum Beispiel im Süden von Graz, feststellbar sind – ganz aktuell neben den anderen Meldungen. Nicht zu vergessen, daß eben die mentale Seite in den Unternehmungen, das heißt der positive Denkansatz, auch eine wichtige Infrastrukturgröße geworden ist. In den Unternehmungen und in der gesamten Gesellschaft brauchen wir weniger angstmachende kritische Pessimisten, sondern vielmehr mutmachende Optimisten und, ich sage das auch dazu, helle Köpfe, weil ich glaube, daß sie in der Steiermark besonders zahlreich vorhanden sind.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, wie wettbewerbsfähig das Aichfeld-Murboden, die Region, in das nächste Jahrtausend geht, das wird vor allem von den Menschen dieser Region nach diesen Ausführungen abhängen. Vor allem auch von ihrer Bereitschaft, unternehmerisch tätig zu werden, und von ihrer Bereitschaft, Dinge zu verändern und Projekte in Gang zu setzen, auch nach dem Leitspruch „gefördert – gefördert“. Man muß mit jeder Förderung auch eine Forderung verbinden.

Und jetzt einige Punkte ganz konkret für Sie:

Deshalb haben wir Unternehmungen in den Bezirken Judenburg und Knittelfeld, das heißt in Aichfeld, in den Jahren 1996 – im vergangenen Jahr – mit insgesamt 20 Millionen Schilling aus Landesmitteln unterstützen können und konnten damit über 300 Millionen Schilling an Investitionen auslösen. In diesen Unternehmen wurden damit zirka 1500 Arbeitsplätze angesprochen, gesichert – da bin ich persönlich sehr vorsichtig – und 70 neu geschaffen. Das ist eine Bilanz für 1996.

Eben deshalb konnten wir bisher auch für das Aichfeld 38 Millionen Schilling aus dem Landesbudget für insgesamt 129 EU-Projekte seit Beginn 1995 zur Verfügung stellen und so gemeinsam mit Wien und Brüssel Investitionen von insgesamt 1,7 Milliarden Schilling auslösen.

Das Wirtschaftsressort hat noch von der Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic im Jahr 1988 bewußt als „Geburtshilfe“ das heutige Unternehmerzentrum AIZ, Aichfeldzentrum, vormals „Job Creation“, in Zeltweg initiiert, mitgetragen und bis heute zirka 9 Millionen Schilling fördernd eingesetzt. Dieses Zentrum, das AIZ, befindet sich derzeit in der dritten Ausbaustufe.

Eben deshalb haben wir vor nunmehr einem Jahr die Gründerwelle unter dem Titel „Werde Unternehmer“ ins Leben gerufen und damit für das Aichfeld 20 neue Unternehmer gewinnen und ansprechen können. Sie haben den mutigen Schritt der Selbstständigkeit gewagt und sind auch dabei über das WIFI-Unternehmercoaching, sie begleitend, zu betreuen.

Eben deshalb gab es auch über Initiative von Frau Landeshauptmann Klasnic die Aktion „Schaffe Lehrplätze“, für die wir insgesamt landesweit 60 Millionen Schilling aus dem Landesbudget aufwenden müssen und die in der Region Aichfeld 93 neue Ausbildungsplätze im ersten Lehrjahr für künftige Facharbeiter in insgesamt 66 Firmen, die sich an dieser Aktion beteiligt haben im Aichfeld, bewirkt hat.

Eben deshalb hat auch der Sportlandesrat Dr. Hirschmann alles unternommen, um mit Erfolg die Rückkehr der Formel I in diese Region zu erreichen. Ein Wirtschaftsleitprojekt, dessen Impulskraft wesentlich zu einer neuen Dynamik beizutragen hätte.

Auch ein nächster Punkt, den ich noch anschließen möchte in diesem Zusammenhang, ist, daß das dort angesiedelte Kongreßzentrum am A-1-Ring in Spielberg auch als Veranstaltungsort für eine hochkarätig besetzte EU-Workshopveranstaltung zum Thema „Cluster-Politik“ ausgewählt wurde. Am 22. November haben hier Experten aus ganz Europa bei einigermaßen kühlen Temperaturen – gebe ich zu – getagt. Auch deshalb stehen wir gemeinsam mit dem Arbeitsservice, mit dem AMS, bereit, um konkrete und rasche Hilfe für freigesetzte Arbeitnehmer, aber auch für das Unternehmen VA Bergtechnik, die sich hier beteiligen wollen, anzubieten. Etwa in Form der Mitfinanzierung bei einer Arbeitsstiftung oder in Form der Mitfinanzierung von Outsourcingprojekten. Aber das ist die Defensivmaßnahme, offensiv ist das, was ich vorhin erwähnt habe.

All diese Fakten sollen für sich sprechen und aufzeigen, daß die steirische Wirtschaftsförderung nach unserem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ auch zukünftig – wie im vergangenen Jahr – als ein effizienter Partner für regionale Entwicklungsprojekte und unternehmerische Aktivitäten im Raum Aichfeld-Murboden zur Verfügung steht. Das nach den Prinzipien und Charakteristika, wie Teamgeist, Mut zu Neuem, Wissensdurst, Selbstvertrauen und Weitblick. Im übrigen, Frau Abgeordnete, zum Schluß noch kann ich Ihnen statt der drei in der Öffentlichkeit diskutierten kritischen Umstrukturierungsfälle mindestens 30 wachstumsorientierte, auch persönlich besuchte steirische Unternehmungen nennen, die beweisen, daß die Steiermark keine Krisenregion ist, sondern ein moderner europäischer Wirtschaftsstandort. (11.01 Uhr.)

Präsident: Danke! Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Anfrage Nr. 86 des Herrn Abgeordneten Karl Wiedner an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl, betreffend Berufsschulinternate in Bad Radkersburg und Gleinstätten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Wiedner an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl.

Laut letztem INFORA-Bericht sind die Internate der Berufsschulen in Bad Radkersburg und Gleinstätten unter 50 Prozent ausgelastet. Dazu kommt ein ständiger Rückgang der Lehrlingszahlen, speziell in den Berufen, für welche in diesen Schulen die Ausbildung erfolgt.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Standorte Bad Radkersburg und Gleinstätten zu erhalten?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (11.01 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Wiedner beantworte ich wie folgt:

Es ist richtig, daß die Auslastung der Landesberufsschule in Bad Radkersburg und Gleinstätten, im Grenzland, erheblich unter der Aufnahmekapazität liegen. Im abgelaufenen Schuljahr lag die Auslastung der Schule in Bad Radkersburg bei 72 Prozent, die der Schule in Gleinstätten bei 63 Prozent.

Die von Ihnen angesprochene Internatsauslastung liegt naturgemäß noch unter diesen Zahlen, weil erstens es immer auch einen gewissen Prozentsatz an Fahrern gibt beziehungsweise einen solchen, die extern vom Schulstand wohnen, und zweitens bei der Errichtung der Schulen und Internate damals noch eine Klassenschülerhöchstzahl von 36 gegolten hat. Nunmehr sind diese Klassenschülerhöchstzahlen bekanntlich auf 30 herabgesetzt worden.

Hinzu kommt noch, daß durch die Einführung von neuen Unterrichtsgegenständen und dem leistungsorientierten Unterricht – der eine Gruppenteilung zur

Folge hat – ein erhöhter Raumbedarf eingetreten ist, der es notwendig macht, in der Schule weniger Klassen zu führen, was sich ebenfalls auf die geringere Internatsbelegung auswirkt. Diese Tatsache ist allerdings nicht allein auf die beiden angeführten Standorte beschränkt, sondern trifft auch auf die Landesberufsschulen in Voitsberg in der Weststeiermark, im Mürztal, in Mitterdorf, und zum Teil auch für das Landesschulzentrum in Graz zu. Man kann daher Standortfragen niemals isoliert betrachten, sondern ausschließlich im landesweiten Kontext. Das vielfach geforderte Sichern eines Standortes sozusagen durch das „Auffüllen aus anderen Schulen“ verlagert die Standortdiskussion lediglich geographisch, löst die eigentliche Kernproblematik nicht. Die von Ihnen zitierte INFORA-Studie – ich nehme an, Sie haben sie, wenn nicht, dann würde ich sie Ihnen zur Verfügung stellen –, welche von der Landesregierung Mitte des vergangenen Jahres in Auftrag gegeben wurde, hat eine Variante „Strukturoptimierung light“ vorgeschlagen, die eine Anpassung der landesweit zur Verfügung stehenden Infrastruktur im Berufsschulbereich an die Schülerzahlen vorsieht. Die umfassende Studie sowie die weitere Vorgangsweise bei der Umsetzung entsprechen dieser Variante „Strukturoptimierung light“, wurde übrigens vom Berufsschulbeirat nach einer eingehenden Beratung einstimmig genehmigt und zur Kenntnis genommen. Diese Anpassung, so habe ich bereits mehrfach festgestellt, bezieht sich ausschließlich auf eine Effizienzsteigerung an den jeweiligen Standorten und ist nicht mit der Auflassung einzelner Standorte verbunden, war auch eine Diskussionsvariante. Vor Ort sozusagen wird es jedoch zu strukturellen und organisatorischen Veränderungen kommen müssen. Dies ist eine Grundvoraussetzung dafür, mit den vorhandenen Mitteln auch weiterhin eine zukunftsorientierte und moderne Ausbildung der Facharbeiter von morgen sichern zu können. Sie kennen ja die langjährigen Projekte in Graz – Lackierhalle – oder auch die dringend notwendige Erneuerung am Standort in Bad Gleichenberg. In diesem Zusammenhang darf ich auch auf die Überlegungen der Sozialpartner und des Wirtschaftsministeriums hinweisen, die Anzahl der derzeit rund 200 Lehrberufe sinnvollerweise drastisch zu reduzieren. Dies könnte mittel- bis langfristig auch für die Steiermark neue Sprengleinteilungen notwendig machen. Der letztlich entscheidende Faktor für die Sicherung von Schulstandorten ist allerdings – und das wissen Sie – die Bereitschaft der Betriebe, Lehrlinge auszubilden. Ich verweise dabei auf die „Erklärung von Graz“, in der sich die steirischen Sozialpartner – österreichweit einmalig, leider auf Bundesebene nicht so registriert, wie wir es uns wünschen – auf einen gemeinsamen Forderungskatalog für eine zukunftsorientierte Ausbildung von Lehrlingen geeinigt haben. Sie wissen jedoch, daß alle diesbezüglichen Rahmengesetze eben vom Bund beschlossen sein müssen. Es ist daher zu hoffen, daß die neue Bundesregierung in dieser Frage einiges an Tempo zulegt. Wir sind uns bewußt, daß die grundlegenden Probleme der Lehrlingsausbildung durch die Aktion „Schaffe Lehrplätze“ keineswegs zu lösen sind, auch wenn diese Aktion kurzfristig zur Entschärfung der Lehrlingssituation in unserem Lande beigetragen hat.

Immerhin sind wir österreichweit das einzige Bundesland, das 1996 – und meßbar jetzt mit Ende dieses vergangenen Jahres – eine Zuwachsrate von Lehrlingen im ersten Lehrjahr verzeichnen konnte. Und das, nachdem wir seit rund zehn Jahren Rückgänge von jährlich bis zu sieben Prozent hinnehmen mußten. Ich kann Ihnen auch diese Grafik zeigen, wo Sie diesen Verlauf sehen können – das ist Österreich, rot und grün ist die Steiermark, und wie Sie sehen, hier der Knick, der sicherlich durch die Bemühungen aller zustandekommen konnte. Das hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Standorte. Bis dato konnten wir, wie schon mehrmals berichtet, mit dieser Aktion über 1600 neue Ausbildungsjobs für Lehrlinge in rund 1200 steirischen Unternehmungen fördern. Das ist ein Ergebnis, das auch den Bund anregen sollte. Wenn das nicht passiert, dann müßten wir, so meine ich, diese Aktion auch erfolgreich fortsetzen. Das hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Berufsschulstandorte, die Sie angesprochen haben, Bad Radkersburg und Gleinstätten. Immerhin entfallen rund 200 dieser neuen Lehrstellen auf den Bereich Einzelhandelskaufmann – dieser Zweig wird unter anderem auch in Radkersburg geführt – und rund 70 auf die in Gleinstätten eingeschulten Berufe.

Präsident: Ich bitte um die Zusatzfrage.

Abg. Wiedner: Herr Landesrat, gerade weil ich die Lehrlingsproblematik und die Schulproblematik kenne, habe ich diese Frage aus Sorge gestellt. Ein drittes Problemkind haben wir noch, Sie haben es ja ganz kurz angesprochen, und zwar Bad Gleichenberg, wo es längst überfällig ist, die Infrastruktur hier nachzuziehen, speziell Küche und dergleichen. Bis wann, Herr Landesrat, ist damit zu rechnen, daß Bad Gleichenberg auf den Stand kommt, den es unbedingt notwendig hat?

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: Herr Abgeordneter! Das Bad-Gleichenberg-Projekt war auch Bestandteil dieser INFORA-Studie, weil das auch mit dem zweiten Standort, der erhalten bleiben sollte und müßte, zusammenhängt. Es ist auch möglich mit dieser Variante in Aigen im Ennstal. Wir haben auf der Grundlage dieser Studie und der Beratungen im Berufsschulbeirat das Projekt reduzieren können, und zwar um 10 Prozent. Das hat sich also alles gerechnet, wenn sie so wollen – 20 Millionen vorläufig –, unter Miteinbeziehung auch aller Landesstellen, des Landesbauamtes. Wir rechnen damit, daß in den nächsten Wochen diese Arbeitsgruppe, die der Beirat eingerichtet hat, auch soweit abschließen kann, daß wir dann zusammen mit dem Finanzreferat zu einer Finanzierungsplanung kommen. Über Daten und exakte Vorhaben jetzt konkret zu berichten, ist etwas verfrüht. Das Ziel wäre, daß man heuer im Herbst so weit ist, daß man zumindest beginnen kann oder zumindest im nächsten Frühjahr 1998 beginnen kann, wengleich ich sage, die erste Priorität hat die Lackierhalle hier in Graz, denn sie ist baureif. Hier warten wir eigentlich noch auf die entsprechenden baulichen Voraussetzungen. Das ist ein Bau, der sich im Freien abspielt. (11.12 Uhr.)

Präsident: Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten.

Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß die Fragestunde um weitere 60 Minuten verlängert wird.

Da die Fragestunde um 10.04 Uhr begonnen hat, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe?

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme zur Anfrage Nr. 78 der Frau Abgeordneten Mag. Edith Zitz an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend Gleichstellung von Frauen.

Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Edith Zitz an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

Die Benachteiligung von Frauen muß durch gezielte Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene beseitigt werden. Im Frauenvolksbegehren sind wesentliche Forderungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern angeführt. Das Land Steiermark soll nicht nur auf die Umsetzung der im Frauenvolksbegehren vor allem angesprochenen bundesgesetzlichen Regelungsbereiche warten, sondern im Rahmen seiner Zuständigkeiten in Gesetzgebung und Vollzug Frauenanliegen umsetzen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, folgende Frage: Durch welche Maßnahmen gedenken Sie die Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen Ihrer Kompetenzen zu verwirklichen?

Präsident: Frau Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmann Klasnic (11.19 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Zitz beantworte ich folgend: Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine wichtige Frage, die mir auch in meiner bisherigen Tätigkeit immer ein besonderes Anliegen war und es weiterhin ist. Gleichbehandlungsgesetz: Wie Ihnen bekannt ist, sind Verhandlungen über ein Landesgleichbehandlungsgesetz im Gange. Die Grundlage dafür bildet eine von Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann vorbereitete Regierungsvorlage. Die Regierungsvorlage, die sich grundsätzlich am Bundesgleichbehandlungsgesetz orientiert, enthält im wesentlichen ein umfassendes Gleichbehandlungsgebot, insbesondere bei der Ausschreibung von Dienstposten, der Auswahl und der Einreihung der Bediensteten; ein Verbot sexueller Belästigung; die Festlegung der Rechtsfolgen bei Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes, insbesondere durch Schadenersatzverpflichtungen; die Einsetzung einer Gleichbehandlungskommission, von Gleichbehandlungsbeauftragten und Kontaktpersonen sowie deren Aufgabenumschreibung; besondere Förderungsmaßnahmen von Frauen (Frauenförderungsprogramm). Ohne einer Behandlung und Beschlußfassung durch den Hohen Landtag vorgreifen zu wollen, hoffe ich – nach den mir vorliegenden Berichten über den

Verhandlungsstand – auf eine Beschlußfassung noch vor dem Sommer dieses Jahres. Ergänzende Frauenförderpläne: Durch das Inkrafttreten des Gleichbehandlungsgesetzes und die Bereitschaft, in Ergänzung dazu Frauenförderpläne zu entwickeln und umzusetzen, wird der Landesdienst eine Vorbildwirkung für die Privatwirtschaft erfüllen. Frauenförderungsmöglichkeiten im Landesdienst beinhalten Angebote flexibler Arbeitszeitmodelle; Angebote von Schulungen, Aus- und Weiterbildung auch für Frauen im Karenzurlaub, um einen Wiedereinstieg zu erleichtern. Diese können in der Form eigener Schwerpunktkurse für Karenzierte mit Kinderbetreuung in dieser Zeit angeboten werden. Als Einstiegshilfe könnte auch Heimarbeit oder Urlaubsvertretung angeboten werden. Mit Inkrafttreten des Landesgleichbehandlungsgesetzes werden im Landesdienst eingerichtete Kommissionen, Beiräte und ähnliches auf ihre Zusammensetzung zu überprüfen sein. Ausgewogener Anteil von Frauen und Männern im höheren Dienst: Ein weiteres Ziel ist die Ausgewogenheit zwischen dem Frauen- und Männeranteil, vor allem im Bereich des höheren (Akademiker) und gehobenen (Maturanten) Dienstes. Von den insgesamt im Land Steiermark mit Stichtag 31. Dezember 1996 bestehenden 10.153 Dienstposten sind 4979 Dienstposten mit Männern und 5174 Dienstposten mit Frauen besetzt. Überwiegend sind Frauen im medizinisch-technischen Dienst, im Sozialbereich und im Pflegedienst tätig. In diesen Bereichen haben größtenteils auch Frauen leitende Positionen. Beim Anteil der Frauen unter den Akademikern im Landesdienst zeigt sich eine ungleiche Verteilung, die jedoch im Altersvergleich eine klare Veränderung zum Vorteil der Frauen erkennen läßt. Stehen derzeit (Stand Februar 1997) bei einem Alter zwischen 46 und 50 Jahren 99 Männern lediglich 15 Frauen gegenüber, so sind es in der Altersgruppe zwischen 31 und 35 Jahren 69 Männer gegenüber 38 Frauen, und bei einem Alter zwischen 26 und 30 Jahren ist mit zehn Männern gegenüber acht Frauen fast ein Gleichgewicht erreicht. Die Zahlen zeigen deutlich, daß sich bei einer objektiven Personalauswahl und Personaleinstellung, wie sie im steirischen Landesdienst mit dem seit dem Jahr 1987 geltenden Personaleinstellungsmodell gewährleistet ist, Frauen gegenüber männlichen Fachkollegen gleichberechtigt qualifizieren und behaupten können. Frauenförderung in der Aus- und Fortbildung: Unterstützend dazu wirkt ein Schwerpunkt „Frauenförderung“ im Bereich der Aus- und Fortbildung. Dabei gilt grundsätzlich, daß alle Angebote gleichermaßen für Frauen und Männer im Landesdienst zugänglich sind. Ein wichtiges Anliegen ist es, Ausbildungsangebote für künftige Führungskräfte vermehrt auch weiblichen Bediensteten näherzubringen und sie frauenspezifisch zu erweitern. Frauen haben bereits eine große Zahl von Positionen in der zweiten und dritten Ebene inne (Referatsleiterinnen, Mitarbeiterinnen und Referentinnen mit Teamverantwortung). Viele der Mitarbeiterinnen auf diesen Ebenen erweisen sich als besonders interessiert an der Organisationsentwicklung und nehmen in hohem Ausmaß Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten in Anspruch. In den Ausbildungskursen zeigt sich durch alle Verwendungsgruppen, daß zunehmend mehr Frauen an den Dienstprüfungskursen teilnehmen und zu den Dienst-

prüfungen antreten. Auch ein großer Teil der Innovationsprojekte und Verbesserungsideen wird entscheidend von Frauen mitgetragen, so wie sich Frauen auch überdurchschnittlich stark als Leitbildpartnerinnen für die Umsetzung des Leitbildes der Steiermärkischen Landesregierung engagieren. Im Programm der Verwaltungsakademie wird zusätzlich der Anforderung Rechnung getragen, daß Frauen in besonderer Weise ihre Rollen als Mitarbeiterinnen in der Landesverwaltung und als Mütter vereinbaren. Speziell an Frauen richten sich im Angebot der Verwaltungsakademie für das Jahr 1997 Seminare zu den Themen „Frau, Beruf, Familie“, „Erfolg durch Persönlichkeit“, „Selbstmanagement für Frauen“ und „Frauen führen – führen Frauen? Frauen im Management“.

Frauenvolksbegehren: Das von Ihnen angesprochene Frauenvolksbegehren enthält wichtige Forderungen, über deren Sinnhaftigkeit und Chance auf Verwirklichung breit diskutiert werden sollte. Aus meiner Sicht sind die mündigen Bürgerinnen und Bürger unseres Landes aufgerufen, sich selbst eine Meinung zu den einzelnen Punkten des Forderungsprogrammes zu bilden. Gerne stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Frau-Familie-Gesellschaft für Informationen zur Verfügung. Im Bereich der Bewußtseinsbildung wird sich das Referat Frau-Familie-Gesellschaft weiterhin in Form von Veranstaltungen, Information und Beratung für die Gleichstellung von Frauen und Männern einsetzen.

Kinderbetreuung: Vielfältige und qualitativ hochwertige Formen der Kinderbetreuung erleichtern vor allem Frauen und Müttern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Daher unterstütze ich das Vorhaben der ressortzuständigen Landesrätin Dr. Anna Rieder, möglichst rasch ein neues Steiermärkisches Kinderbetreuungsgesetz und Kinderbetreuungsförderungsgesetz vorzulegen. Die Abwicklung der durch eine einmalige zusätzliche Förderung des Bundes („Kindergarten-geld“) ermöglichten Kinderbetreuungsprojekte erfolgt unter der Ressortverantwortung von Landesrätin Dr. Anna Rieder. Wir stehen diesbezüglich in Kontakt.

Frauenstudie – zum Abschluß: In diesem Zusammenhang wiederhole ich meine Forderung, in einer Frauenstudie des Landes die Situation der Frauen in unserem Bundesland genau aufzuzeigen und Ansätze für Problemlösungen abzuwägen. Forschungsschwerpunkte sollen Themen, wie Frauenarbeitslosigkeit, Gesundheitsbelastungen, aber auch berufsgruppenspezifische Fragen, wie etwa aus den Bereichen Handel, Dienstleistung oder Fragen der Bäuerinnen, behandeln.

Präsident: Ich bitte um die Zusatzfrage, Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Zitz: Frau Landeshauptfrau!

Ich danke für Ihre Ausführungen. Ich möchte noch einmal auf den Punkt Frauenvolksbegehren zurückkommen und klarlegen, daß das Frauenvolksbegehren eine Initialzündung ist für einen breiteren öffentlichen und parlamentarischen Diskurs zu Frauenangelegenheiten und daß ich es sehr wohl verstehen kann, daß nicht alle Abgeordneten auf Landes-, Bundes-, Gemeindeebene automatisch dieses Volksbegehren

unterschreiben können, weil sie vielleicht mit bestimmten Punkten nicht konform gehen. Aber ich erwarte mir trotzdem, daß man die Tendenz des Volksbegehrens unterstützt und deswegen seine Unterschrift leistet. Es ist nicht Absicht von den Frauen, die das Frauenvolksbegehren initiieren – (Abg. Purr: „Ist das eine Zusatzfrage?“ – Abg. Tasch: „Das ist keine Frage. Sie sollen eine Frage stellen, kein Referat halten!“) Lassen Sie mich bitte ausreden.

Ich möchte daher folgende Frage formulieren: Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau, warum werden Sie das Frauenvolksbegehren vermutlich nicht unterschreiben?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung, Frau Landeshauptmann.

Landeshauptmann Klasnic: Nachdem ich grundsätzlich in der Regierungsverantwortung bin und Maßnahmen setzen kann und das gemeinsam mit den Verantwortungsträgern tun werde. (11.20 Uhr.)

Präsident: Danke! Wir kommen zur Anfrage Nr. 98 des Herrn Abgeordneten Johann Bacher an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, betreffend Sportgroßveranstaltungen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Bacher an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann.

Weltweit ist der Tourismus im vergangenen Jahr stark gestiegen. Auch Sportgroßveranstaltungen erfreuen sich bisher ungeahnter Popularität.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, wie Sie die Chancen der Steiermark beurteilen, von diesem Trend zu profitieren.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Hirschmann (11.20 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Ich beantworte die Anfrage des Kollegen Bacher folgendermaßen:

Wer vor wenigen Tagen entweder live oder vor dem Bildschirm den ersten Weltcupnachtslalom in Schladming mitverfolgt und gesehen hat, wieviel Begeisterung und Enthusiasmus und positive Emotionen sich hinter solch einer Großveranstaltung verbergen – es waren ungefähr 23.000, 25.000 Besucher in der steirischen Skihauptstadt sozusagen –, der tut gut daran, den berühmten Spruch, wonach der Sport „die wichtigste Nebensache der Welt sei“, gründlich zu überdenken. Nicht nur, meine verehrten Damen und Herren, daß der Sport einer der ganz wenigen Bereiche ist, wo – und ich sage das immer wieder – unendlich viel an sozialen und gesundheitlichen Aktivitäten gesetzt werden, die weithin Gott sei Dank auch nicht bezahlt werden müssen, ist heute der Sport ein nicht mehr wegzudenkender wirtschaftlicher Faktor in unserer Gesellschaft. Ich darf auch auf das letzte aktuelle Beispiel ansprechen: „Salzburgs Olympiazug kommt wieder ins Rollen“ titelte eine österreichische Tageszeitung gestern. So will sich die Skiwelt

„Amade“, hart an der steirischen Landesgrenze, um eine Olympiabewerbung für das Jahr 2006 anstellen. Der Salzburger sozialdemokratische Sportlandesrat Othmar Raus, im Sommer noch bezüglich einer Salzburger Olympiabewerbung im Regen stehen gelassen, bekommt nun kräftige Schützenhilfe von Wirtschaft und Politik. Ein wörtliches Zitat: „Die Wirtschaft erhofft sich von den Winterspielen eine enorme wirtschaftliche Belebung des gesamten Bundeslandes; der Fremdenverkehr wiederum erwartet einen positiven Werbeeffekt für die Region.“ Meine verehrten Damen und Herren, an sich nach unseren Bemühungen der letzten Jahre in diesem Bereich und in ähnlichen anderen Bereichen des Sports eine Binsenweisheit, aber eine wichtige Sache, daß man sie auch ausspricht.

Ein weiteres aktuelles Beispiel über die ungeahnte Popularität, derer sich Sportgroßveranstaltungen erfreuen: Nicht von ungefähr hat sich in Tirol nun endgültig die Idee durchgesetzt, daß sich das Land heuer zum dritten Mal um die Austragung Olympischer Winterspiele bewirbt. Und es wird dort am 9. März ja bekanntlich eine Volksbefragung geben. In Schladming hat mir vor wenigen Tagen Toni Sailer wieder gesagt – muß ich sagen –, die Olympischen Spiele 1956 in Cortina seien der Beginn gewesen, daß die Welt Austria von Australia zu unterscheiden gelernt hat. Ein Beweis, meine verehrten Damen und Herren, daß unser Leben darüber hinaus aus mehr als aus Wirtschaftserträgen, Wachstumsraten, Umwegrentabilitäten oder Wertschöpfungen besteht. Und trotzdem, meine verehrten Damen und Herren, ein letztes Beispiel über den ökonomischen Sinn sportlicher „Megaevents“: Vor wenigen Wochen berichtete die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, wonach Südafrikas Politik und Wirtschaft auf den Olympia-zuschlag für Kapstadt im Jahr 2004 „hoffen“! Das „Hoffen“ hat gute ökonomische Gründe. Diese Gründe, gegossen in Zahlen, will ich dem Hohen Landtag nicht vorenthalten, weil sie auch die Frage der Sinnhaftigkeit großer Sportveranstaltungen oder Megaevents auch kultureller, wissenschaftlicher Art von selbst beantworten. Ich zitiere die FAZ: „Eine südafrikanische Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erwartet ein zusätzliches Wirtschaftswachstum von 3 bis 7 Prozent, einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 5, 5 bis 10 Milliarden D-Mark allerdings und eine Verbesserung der Zahlungsbilanz um eine bis 3 Milliarden D-Mark, falls die Stadt am Fuße des Tafelbergs den Zuschlag erhält.“ Und weiter: „Die Hälfte des zusätzlichen Aufschwunges wird der Studie zufolge in den Jahren 2005 bis 2010 erwartet. Begünstigt werden vor allem die Bauindustrie, der Fremdenverkehr und der Einzelhandel. Die Spiele würden 91.000 – meine verehrten Damen und Herren – Arbeitsplätze schaffen und zu zusätzlichen Steuereinnahmen von knapp 3 Milliarden D-Mark führen.“

Meine verehrten Damen und Herren, ähnliche Studien und Unterlagen haben ja auch wir anlässlich unserer Olympiabewerbung natürlich im Rahmen von Winterspielen vorlegen können. Was will ich damit, meine verehrten Damen und Herren, zum Ausdruck bringen?

Sportgroßveranstaltungen, sogenannte „Megaevents“, sind in allererster Linie als Ansatz für die wirtschaftliche Weiterentwicklung unserer Steiermark

zu sehen neben den klarerweise sportlichen und sonstigen Aspekten. Ich bin froh, daß auch der Wirtschaftsminister Farnleitner anlässlich der 60. Generalversammlung der Österreichwerbung am 16. Dezember letzten Jahres dieser Philosophie den Rücken gestärkt hat. So versprach er, daß künftig seitens des Bundes der Eventförderung noch mehr Beachtung geschenkt werden wird. Und er hat bei dieser Gelegenheit als besonders positives Beispiel auch die Investitionen in den A-1-Ring hervorgehoben. Hauptanliegen meiner Tourismus- und Sportpolitik ist es, in allen steirischen Landesteilen innovative Leitprojekte – denken Sie an die Dachstein-Tauern-Region, die Schlösserstraße oder das Thermenland, ich habe hier nur einige Beispiele genannt, weil ich nicht alle Regionen in der Kürze der Zeit aufzählen kann – zu forcieren, die der Region ein unverwechselbares Image verleihen. Aktuelles Beispiel für diese Politik ist die nunmehr vorhin angesprochene Rückkehr der Formel I auf den umgebauten A-1-Ring bei Zeltweg.

Das Septemberwochenende, an dem das Rennen stattfindet, wirft schon jetzt seine äußerst positiven Schatten voraus. Es ist bereits unmöglich, Gruppen in Graz oder auch in anderen Landesteilen unterzubringen. Es sei auch äußerst schwierig geworden, Gruppen in benachbarten Ländern, der restlichen Steiermark und so weiter zu buchen, wie mir Mag. Dieter Hardt-Stremayr, der überaus dynamische Direktor des Graz-Tourismus, bestätigte. Ich möchte, meine verehrten Damen und Herren, bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß es allein im heurigen Jahr und bis zur Jahrtausendwende in der Steiermark eine große Reihe an sportlichen Veranstaltungen gab und gibt und wir uns gemeinsam freuen können, daß die Steiermark heute in vielfacher Hinsicht wirklich als das Sportland Nummer eins in Österreich gesehen werden kann. Und das ist jetzt keine Ansage ins Blaue hinein, sondern das können wir mit vielen Fakten einfach belegen. Wir dürfen gemeinsam darauf stolz sein, und das ist nicht mein Verdienst, das ist nicht der Verdienst dieses Hauses, sondern das ist primär der Verdienst von unzähligen Hunderten begeisterten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem ganzen Bereich. Nach der vorhin angesprochenen wunderbaren Veranstaltung in Schladming von letzter Woche haben wir bereits am kommenden Wochenende wieder mit einer Skiflugveranstaltung in Bad Mitterndorf ein europäisches Großereignis. Ich bin mir sicher, so wie es Hupo Neuper im Vorjahr gelungen ist, hier eine wirkliche Visitenkarte der Steiermark auszustellen, daß das auch heuer wieder der Fall sein wird. Wir haben ebenfalls in den nächsten Tagen ein Weltcupnaturbahnrennenrodeln in Obdach. Auch in dieser Region wird unendlich viel für den Sport getan, und es ist auch immer wieder möglich, bedeutende Veranstaltungen dort durchzuführen. Ich möchte besonders, lieber Freund Bacher, auf die großen Bemühungen im Raum Murau hinweisen, vor allem zuletzt mit der Snowboardmeisterschaft am Kreischberg und mit den Alpen-Adria-Jugendwinterspielen in dieser Region, wo auch bewiesen wurde, daß diese Region ganz Hervorragendes in vielfacher Hinsicht zu bieten hat. Wir werden darüber hinaus in den nächsten Tagen und Wochen die Alpine Junioren-WM bei uns im Bereich Schladming und oberes Ennstal zu Gast haben. Ich möchte mit Nachdruck vor allem darauf hinweisen, daß wir im Jahr 1999 die Nordische Ski-

WM in der Steiermark beheimatet haben werden. Dieses Ziel, Sport und Tourismus als echte Zukunftsbranche innerhalb der steirischen Gesamtwirtschaft zu positionieren, dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Die Devise dabei lautet: Sicherung des Wirtschaftsstandortes Steiermark. Ich möchte bei dieser Gelegenheit insbesondere noch auf die Bemühungen der Stadt Graz, vor allem des vorhin von mir schon angesprochenen Tourismusmanagers Hardt-Stremayr, hinweisen, hier im Sommer mit kulturellen Veranstaltungen, voriges Jahr mit dem Bolschoi-Ballett und heuer mit der Bolschoi-Oper, wirklich auch im sogenannten Sommerloch entscheidende Kontrapunkte zur sonstigen Flaute zu setzen. Und das ist im Vorjahr großartig gelungen, und ich bin sehr zuversichtlich, was die Bemühungen für das heurige Jahr betreffen. Eine starke touristische wie wirtschaftliche Ausstrahlung im südlichen Bereich der Landeshauptstadt Graz wollen wir mit der „Internationalen Gartenausstellung Steiermark 2000“ erreichen, die unsere Frau Landeshauptmann über viele Jahre hindurch vorbereitet hat und die wir in den nächsten Jahren zusammen mit der Firma Porr auch umsetzen werden, weil wir wissen, daß nicht allein sportliche, sondern auch kulturelle und wissenschaftliche Megaevents zusätzlich zur herkömmlichen touristischen Schiene neue Zielgruppen ansprechen. Das waren, meine verehrten Damen und Herren, und ich sage das nicht ohne Stolz, nur einige gute Beispiele für intelligent angelegte, weil nachhaltig genutzte Großveranstaltungen. Nicht von ungefähr investiert die Landesregierung bis zur Jahrhundertwende rund 2,5 Milliarden Schilling in die Attraktivierung unseres Landes. Allein die Hälfte dieser gewaltigen Summe fließt in die touristische wie sportliche Infrastruktur. Meine verehrten Damen und Herren! Wir dürfen ohne Eitelkeit sagen, und ich habe das vorhin angesprochen, daß die Steiermark heute in Österreich wirklich ein ganz exzellentes Sportland und damit aber auch ein touristisches Land ist. Neben den großartigen Veranstaltungen, die wir haben, haben wir mit Thomas Muster, mit Mario Stecher, mit den Brüdern Knauß, mit Renate Götschl, mit Uschi Profanter und vielen, die hier zu nennen wären, eine Fülle an exzellenten Spitzensportlern. German Vesko ist für den Breitensport, aber ich wollte zunächst einmal die Spitzensportler nennen, auf die wir sehr, sehr stolz sein können. Ich kann auch mit Nachdruck sagen, es gibt kein zweites Bundesland, das eine so breite Streuung an Spitzensportlern aufweist, wie die Steiermark – nicht zu vergessen, Herr Hofrat Gartner, unsere Fußballvereine. Ich möchte bei dieser Gelegenheit abschließend auch ansprechen, daß wir heuer im Sommer erfreulicherweise das Liebenauer Stadion eröffnen werden, das dann Arnold-Schwarzenegger-Stadion Graz-Liebenau heißen wird. Wir haben dort immerhin – unter Mithilfe der Bundesregierung, aber auch der Grazer Stadtregierung – eine Summe von 400 Millionen Schilling investiert, die ja auch nicht ohne volkswirtschaftlichen Belang sind. Oder wir haben in einer gemeinsamen Anstrengung das Donawitzer Stadion mit 25 Millionen Schilling an Landesgeldern gefördert. Und das ist, meine verehrten Damen und Herren, in Summa alles auch neben den sportlichen Aspekten, neben den sozialen Aspekten, neben den gesundheitlichen Aspekten eine ganz entscheidende Stärkung des Wirtschaftsstandortes Steiermark.

Präsident: Ich danke sehr. Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abg. Bacher: Herr Landesrat, ich bedanke mich bei dir sehr herzlich für deine Beantwortung meiner Anfrage. Es wäre für mich jetzt nur logisch zu fragen, und daher stelle ich eine Zusatzfrage, wird sich die Steiermark für Olympische Spiele im Jahr 2006 bewerben?

Landesrat Dr. Hirschmann: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ich darf die Frage folgendermaßen beantworten: Ich freue mich, wie schon gesagt, was wir in den letzten Jahren schaffen konnten. Weil Michael Schmid gerade dasteht: Ich werde ihm nie vergessen, daß er mir geholfen hat, eine in die Geschichte eingegangene Davis Cupveranstaltung in dieses Land zu bringen, wo alle Leute gesagt haben, das findet nie statt in der Steiermark, vor allem alle damaligen Sportjournalisten. Es ist uns gelungen, ein beispielloses Ereignis in die Steiermark zu holen. Wir haben mit der Formel-I-Rückholung ein Sportzentrum in der Obersteiermark, das in Mitteleuropa, ich würde sogar sagen, in Europa seinesgleichen sucht. Wir haben dann gemeinsam versucht, eine Olympiabewerbung für das Jahr 2006 ins Leben zu rufen. Ich habe damals, meine verehrten Damen und Herren, immer gesagt, ich betrachte das als Vorlauf für eine spätere Bewerbung, wo wir auch Erfolg haben können. Ich möchte, daß die Steiermark einmal aufzeigt und sagt, wir machen das genauso gut wie die Tiroler, die Kärntner oder wer auch immer. Ich fühle mich durch die Ereignisse der letzten Monate insbesondere bestätigt, denn sonst würde es ja diese vehementen Bemühungen in Tirol nicht geben, die vehementen Bemühungen in Kärnten mit einer Dreiländerbewerbung Slowenien/Italien durchzukommen, und wie wir seit einigen Tagen wieder wissen, mit der vehementen Bemühung des Bundeslandes Salzburg, doch wieder, nachdem das dort an der Stadt Salzburg gescheitert war, durchzukommen. Meine verehrten Damen und Herren! Ich stehe auf folgendem Standpunkt, daß die Steirer in jedem Falle sich um eine weitere Olympiabewerbung bemühen sollen, denn die Argumente, die für Kärnten gelten, die für Tirol gelten, die für alle anderen weltweiten Mitbewerber gelten, können ja in der Steiermark nicht unrichtig sein. Deswegen wird es in den nächsten Tagen und Wochen nach Vorarbeiten der letzten Monate zu folgender Vorgangsweise kommen: Ich habe mit dem Bürgermeister Stingl, meinem Freund im Grazer Rathaus, vor vielen Monaten vereinbart, daß wir eine andere Überlegung anstellen werden, um näher ans Ziel heranzukommen, und daß wir unsere ursprüngliche Bewerbung, die sehr viel Sinn gemacht hätte, mit Graz und Schladming, nicht aufrechterhalten werden, sondern daß wir einen Weg suchen werden, mit einem anderen Bundesland gemeinsam eine Bewerbung zu starten. Ich darf das heute sagen, die Salzburger überlegen in diesen Tagen und Wochen, eine Bewerbung mit einem Salzburger Ort ins Rennen zu schicken. Sie haben mit uns auch inoffizielle Kontakte aufgenommen, daß wir als Steirer uns als Partner zur Verfügung stellen.

Ich habe in den letzten Monaten mit German Vesko gesprochen, wir waren uns in wenigen Minuten einig, daß die Steiermark in jedem Fall schauen soll und wird, daß wir in irgend einer Form bei einer Olympia-Werbung wieder mit dabei sind, dafür bin ich dir dankbar, lieber German. Dasselbe gilt für den Parteiohmann der FPÖ Michael Schmid. Und ich habe auch mit dem Landeshauptmannstellvertreter Schachner diesbezügliche Gespräche geführt, nachdem ich selbstverständlich vorher mit der Frau Landeshauptmann das abgesprochen habe, und ich habe mit dem Landeshauptmannstellvertreter vereinbart, daß, wenn die Salzburger an uns offiziell herantreten, uns einladen zu einer gemeinsamen Bewerbung, die sich bei uns auf den Schladminger, Hauser und Ramsauer Bereich beziehen würde, zunächst einmal, daß wir selbstverständlich ein solches Angebot annehmen werden und wir in so einem Fall gar nicht nein sagen können, denn wir haben alle Austragungsstätten vor Ort selbstverständlich ohne großen Kostenaufwand zur Verfügung. Wir könnten sehr attraktive Dinge dort anbieten. Ich kann zum derzeitigen Zeitpunkt keine weiteren Details bekanntgeben, außer daß wir einer solchen Salzburger Bewerbung selbstverständlich als Steirer, als Partner, zur Verfügung stehen und das auch im innerösterreichischen Wettbewerb einen Sinn machen würde, denn das Österreichische Olympische Komitee muß bis Herbst dieses Jahres eine innerösterreichische Entscheidung treffen. Ich gehe davon aus, daß die Tiroler Volksbefragung am 9. März im großen und ganzen zumindest mit einer knappen Mehrheit dafür enden wird und wir sodann aller Voraussicht nach drei österreichische Bewerber haben werden und ich in jedem Falle aus wirtschaftlichen Gründen möchte, daß die Steiermark bei einer solchen Bewerbung mit dabei ist. Denn es kann uns ja nicht sehr viel Lust bringen, sehr viel Lustgewinn, daß wir ein drittes Mal a priori nach Tirol für Olympische Winterspiele zahlen, bei aller Wertschätzung der Tiroler. Und ich sage gleich dazu, wer immer das innerösterreichische Match macht am Schluß, mein Wunsch wäre, daß die Steiermark dabei ist. Aber ich halte das für Österreich für eine außerordentlich wichtige Sache, daß wir uns in diese Richtung bewerben und daß Olympische Winterspiele in Österreich wieder stattfinden werden. (11.39 Uhr.)

Präsident: Danke! Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 99 der Frau Abgeordneten Dr. Eva Karisch an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, betreffend Naturparke.

Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Eva Karisch an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann.

Die Steiermark verfügt über vier Naturparke.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, wie Sie die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Naturparke beurteilen.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Hirschmann (11.39 Uhr): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Anfrage folgendermaßen:

Die Regionen Grebenzen, Pöllauer Tal, Sölkäler und Eisenwurzen führen das Prädikat „Naturpark“, welches nicht nur eine Auszeichnung sein soll, sondern eine Chance, neue Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten zu schaffen unter der Wahrung der besonderen natürlichen und landschaftlichen Ressourcen. Dabei geht es um die Eröffnung neuer wirtschaftlicher Perspektiven, insbesondere um touristische Angebotsentwicklung, die den Zielen der Naturparke entsprechen, sowie ein gezieltes und gemeinsames Marketing durch die Nutzung des Prädikates „Naturpark“. Alle Planungen und Maßnahmen von Einzelprojekten müssen integrativen Charakter haben und zur regionalen Entwicklung beitragen. Derzeit ist die Angebotsentwicklung in den Naturparks eher durch eine Vielzahl kleinerer Projekte gekennzeichnet, in ihrer Vernetzung würden sie jedoch ein hochwertiges, interessantes und vielseitiges Angebot unter Rücksichtnahme auf die natürlichen Rahmenbedingungen bieten. Neue Perspektiven können Entsedlungstendenzen stoppen, Arbeitsplätze sichern und zur Stabilisierung und Sicherung von Arbeit und Einkommen sowie Lebensqualität beitragen. Dies bedeutet gemeinsame Behandlung von Entwicklungschancen in Richtung klarer Positionierung einzelner Naturparke. Es ist daher unsere gemeinsame Aufgabe, die Naturparke der Steiermark in dieser Form zu unterstützen und mittel- bis langfristige Arbeitsprogramme zu erstellen. Die Arbeitsgemeinschaft „Naturpark Eisenwurzen“ mit ihren sieben Gemeinden hat bereits ein solches Programm erarbeitet, das mittel- bis langfristig neue Perspektiven eröffnet. Die Umsetzung dieser Entwicklungsstrategie soll durch zusätzliche Förderungsmitel mit EU-Kofinanzierung ermöglicht werden.

Und ich möchte abschließend, Frau Abgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch dazu sagen, daß in den nächsten Jahren einer meiner Schwerpunkte der Naturschutz, aber auch die Tourismuspolitik sein wird, diese Naturparke besonders zu forcieren und auch mit finanziellen Mitteln auszustatten. Es hat da vor einigen Wochen eine Mediengeschichte gegeben, wo – ausgelöst durch die Abteilung selbst und Mißverständnisse, die dort vorgeherrscht haben – mitgeteilt wurde, daß es im heurigen Jahr für die Naturparke kein Geld gebe. Das Gegenteil wird der Fall sein. Es wird mehr Geld für die Naturparke geben, und zwar für alle vier, allerdings lege ich Wert darauf, daß hier auch im vorhin angesprochenen Sinne mittel- und langfristige Konzepte zu einer echten integrativen Geschichte zwischen Naturschutz einerseits und Tourismus andererseits dort vorgelegt und umgesetzt werden. (11.42 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt, und somit kommen wir zur Anfrage Nr. 100 der Frau Abgeordneten Annemarie Wicher an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, betreffend Nationalpark in der Steiermark.

Anfrage der Frau Abgeordneten Annemarie Wicher an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann.

Die Steiermark ist neben Vorarlberg das einzige Bundesland Österreichs ohne einen Nationalpark.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, wie Sie die Aussichten beurteilen, einen steirischen Nationalpark einzurichten.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Hirschmann (11.42 Uhr): Ich darf die Frage der Frau Abgeordneten Wicher folgendermaßen beantworten:

Das Projekt eines Nationalparkes in der Steiermark ist wie so vieles in unserem Lande auf Erzherzog Johann zurückzuführen, der als erster die bis dahin unentdeckte steirische Bergwelt durchwanderte, um Land und Leute kennenzulernen und seinen wissenschaftlichen Neigungen zu Botanik und Mineralogie nachzugehen. Seine begeisterten und kompetenten Beschreibungen weckten das Interesse an den „verzauberten Einöden eines weltentrückten Bergparadieses“ und regten die 1913 in Angriff genommene erste Initiative – so lange ist das schon her – zur Schaffung eines steirischen Naturschutzparkes in den Niederen Tauern an. Kriegswirren und die allgemeine wirtschaftliche Lage ließen die Idee in Vergessenheit geraten. 1977 wurde sie wieder aufgegriffen. Ihre Realisierung scheiterte an der Ablehnung der vielen Grundbesitzer, die die Auflagen eines Nationalparkes nicht akzeptieren wollten. Wie Sie sich sicher noch erinnern können, jedenfalls viele der Anwesenden, ist im Ausseer Land die Idee eines Nationalparkes am Widerstand der Bevölkerung gescheitert. Ein Nationalpark, der von den Bewohnern und Nachbarn nicht unterstützt wird, meine verehrten Damen und Herren, ist von vornherein zum Scheitern verurteilt, und es wäre aberwitzig, ein derartiges Projekt weiter zu verfolgen. Ich habe bereits anlässlich des Budgetlandtages im April 1996 darauf hingewiesen, daß das Gesäuse und die angrenzenden Gebiete geeignet für einen Nationalpark sind. Im Dezember des Vorjahres brachten die Abgeordneten Posch, Flecker, Tasch, Getzinger und Karisch einen parteiübergreifenden Antrag in den Steiermärkischen Landtag ein mit dem Ziel, im Bereich des Gesäuses im Einvernehmen mit der Bevölkerung und den Steirischen Landesforsten einen Nationalpark „Gesäuse“ zu schaffen. Laut der international gültigen Definition ist ein Nationalpark ein „natürliches Landgebiet“, das ausgewiesen ist, um die Unversehrtheit von Ökosystemen im Interesse der heutigen und kommenden Generationen zu schützen und eine Basis für Naturerleben sowie Forschung, Bildung und Erholung zu schaffen. Ein Nationalpark „Gesäuse“ würde der Kategorie II von Schutzgebieten der Internationalen Union zum Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen entsprechen, was die Bedingung für die finanzielle Beteiligung des Bundes wie auch der EU ist. Und ohne diese Mitfinanzierungen ist der Nationalpark nicht zu realisieren. Das Land Steiermark ist in der besonders vorteilhaften Situation, gerade im Gesäuse mit den Landesforsten über einen flächenhaft großen Besitz zu verfügen, auf dem die Schaffung und Entwicklung eines Nationalparks relativ problemlos und absehbar möglich wäre, ohne daß die wirtschaftliche Grundlage der Landesforste verlorenginge. Ein Nationalpark „Gesäuse“ würde mit dem kulturhistorischen Juwel des Stiftes Admont und

mit dem bereits sehr vitalen Naturpark Eisenwurzen eine auch für den Tourismus attraktive regionale Einheit bilden.

Und, Frau Abgeordnete, ich werde mich in den nächsten Wochen und Monaten, ähnlich wie ich das vorhin für die Naturparke gesagt habe, besonders intensiv – und ich darf das so sagen –, mit dem gleichen Engagement wie für den Ö-Ring, dafür einsetzen, daß wir auch einen Nationalpark über die Jahrtausendwende hinweg realisieren können. (11.46 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 101 der Frau Abgeordneten Walburga Beutl an Herrn Landesrat Günter Dörflinger, betreffend Räumlichkeiten für die Logopädiensausbildung.

Anfrage der Frau Abgeordneten Walburga Beutl an Herrn Landesrat Günter Dörflinger.

Die Akademie für den logopädisch-phoniatrisch-audiologischen Dienst ist seit ihrer Gründung 1981 provisorisch in der Hals-Nasen-Ohren-Universitätsklinik untergebracht. Da diese Räume fast ganztätig von der HNO-Universitätsklinik für Lehre, Forschung und Patientenversorgung beansprucht werden, erfüllt die logopädische Akademie in keinster Weise die gesetzlichen Voraussetzungen.

Diesbezüglich gab (beziehungsweise gibt) es Pläne, im LKH Graz eine Schule für Physio- und Ergotherapie, eine Krankenpflegeschule und die jetzt disloziert untergebrachte Diätakademie zu errichten, damit in entsprechender Anzahl ein fachlich hochqualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Die dadurch frei werdenden Räumlichkeiten sollten für die Logopädiensausbildung verwendet werden.

Derzeit besteht ein eklatanter Mangel an ausgebildeten Logopäden in der Steiermark. Dies wird von den Verantwortlichen darauf zurückgeführt, daß auf Grund der mangelhaften Raumsituation nur alle drei Jahre zirka zehn Schüler in den vorhandenen Räumlichkeiten zu ihrer dreijährigen Ausbildung zugelassen werden können.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, wann beziehungsweise in welcher Form ein neues Schulzentrum für die oben genannten Schultypen errichtet wird, damit die dann frei werdenden Räumlichkeiten für die Logopädiensausbildung zur Verfügung stehen können.

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung, Herr Landesrat.

Landesrat Dörflinger (11.46 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt: Im Zuge der vorgesehenen Neuordnung der Sanitätsschulen am Landeskrankenhaus – Universitätskliniken Graz – ist die Errichtung eines Neubaus und die Adaptierung des bestehenden alten Schulzentrums vorgesehen. In dieses alte Schulzentrum sollte unter anderem auch die Akademie für den logopädisch-phoniatrisch-audiologischen Dienst einziehen, nachdem die Krankenpflegeschule die entsprechenden Räumlichkeiten geräumt hat und in das neue Schulzentrum übersiedelt. Die Planungen hierfür sind abge-

geschlossen. Das Problem besteht aber darin, daß wir im Zuge der Einsparungen, die wir insgesamt durchzuführen haben, dieses Projekt, das rund 180 Millionen Schilling umfassen wird, nicht realisieren können und das den budgetären Zwängen damit zum Opfer fällt. Es können daher im Sinne eines „Sich-nach-der-Decke-Streckens“, wie wir das alle tun müssen, nur punktuelle Verbesserungen beziehungsweise kurz- und mittelfristige Maßnahmen gesetzt werden. Es ist beabsichtigt, die Logopädenakademie im Rahmen der Fertigstellung der Generalsanierung der HNO-Klinik neue Demonstrations- und Übungsräumlichkeiten zuzuteilen. Bis zur endgültigen Festlegung einer Unterbringung wird die Logopädenakademie im Objekt Hahnhof des Landesinternates Platz finden. Dort kann zumindest der theoretische Unterricht unter besseren Bedingungen abgeführt werden. Ich teile auch die von Ihnen vertretene Ansicht, daß es derzeit in der Steiermark einen Mangel an ausgebildeten Logopädinnen gibt. Allerdings ist die Ausbildung untrennbar mit der Patientenbehandlung verknüpft, das ist ein wesentlicher Teil der Ausbildung, weshalb auf die Einrichtungen der Klinik nicht verzichtet werden kann. Diese Einrichtungen lassen derzeit jedoch eine höhere Ausbildungszahl nicht zu. Eine Verbesserung dieser Situation kann erst erreicht werden, wenn die Sanierung der HNO-Klinik abgeschlossen ist. (11.49 Uhr.)

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gestellt? Das ist nicht der Fall. Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 87 der Frau Abgeordneten Mag. Beate Hartinger an Herrn Landesrat Günter Dörflinger, betreffend einheitliche medizinische Qualitätsstandards in den Krankenanstalten.

Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Beate Hartinger an Herrn Landesrat Günter Dörflinger.

Durch die Einführung der leistungsorientierten Finanzierung sind neben der Leistungsdokumentation Kostentransparenz und medizinische Qualitätsstandards unabdingbare Voraussetzungen für eine optimale Gesundheitsversorgung.

Beispielsweise sollte man wissen, was eine Blinddarmoperation – Kostenartenrechnung – kostet.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage: Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie zu setzen, damit die steirische Bevölkerung sicher sein kann, daß in unseren Krankenanstalten einheitliche medizinische Qualitätsstandards vorliegen?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung, Herr Landesrat.

Landesrat Dörflinger (11.49 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete, deine Anfrage beantworte ich wie folgt, möchte aber vorwegschicken, daß ich einleitend im Interpretationswege davon ausgehe, um damit deiner Frage auch wirklich Sinn zu verleihen, daß du tatsächlich medizinische Qualitätsstandards gemeint hast, und nicht, wie im Anfragetext zitiert, „Blinddarmoperation“ – sprich Kostenartenrechnung. Das eine hat nämlich mit dem anderen herzlich wenig zu tun, und ich beziehe mich daher in der weiteren Ant-

wort auf die medizinischen Qualitätsstandards, wenn du einverstanden bist. Ich darf vorweg festhalten, daß meine Stellungnahme eine Wiedergabe der Stellungnahme und die Angabe des medizinischen Bereichsdirektors der KAGES, Prof. Harmoncourt, darstellt, der dir ja bekannt ist. Das medizinische Handeln weist sowohl im internationalen wie auch im nationalen Vergleich bei ein und derselben diagnostischen oder therapeutischen Maßnahme große Schwankungsbreiten auf. Das, was bisher zur Vereinheitlichung an medizinischen Richtlinien oder Standards mehr oder weniger ausgereift entwickelt wurde, war bisher in Medizinerkreisen wenig akzeptiert und wurde als oberflächliche „Kochbuchmedizin“ abgestempelt. Folgerichtig gibt es derzeit keine die ganze Medizin umfassenden „einheitlichen Qualitätsstandards“, die man einfach aus dem Regal nehmen könnte. Überall auf der Welt wird deshalb problemorientiert vorgegangen. Problematische Bereiche, unter anderem folgenschwere Zwischenfälle, hoher Ressourcenverbrauch oder hohes Risiko, werden aufgegriffen und eingehend untersucht. Dabei wird allgemein folgendes Vorgehen vorgeschlagen: erstens Auswahl von Qualitätsmerkmalen (Qualitätsindikatoren), zweitens Datenerfassung, drittens Richtlinienerstellung, viertens Qualitätsverbesserung.

Der Einsatz von medizinischen Richtlinien ergibt nur Sinn im zyklischen Zusammenspiel all dieser vier Elemente. Für eine Qualitätsüberwachung sind die ersten beiden Punkte relevant. Welche für Patienten wichtige und einsichtige Merkmale ergeben ein richtiges und gültiges Bild von der gebotenen Struktur-, Prozeß- und Ergebnisqualität und sind darüber hinaus auch noch ohne allzu großen Aufwand datenmäßig erfassbar? Hörst du mich noch? Ich werde versuchen, noch lauter zu sprechen. Du bekommst das aber auch noch schriftlich. Auch bei diesem Zugang gibt es noch wenig allgemein Anerkanntes. Während in Deutschland im Zuge der Einführung der Fallpauschalen solche datengeschützte Qualitätskontrollmaßnahmen vorgeschlagen, ob ihres großen Aufwandes, und man hat ausgerechnet, daß es rund 20 Seiten pro Patient an Datenerhebungen geben wird, nicht umgesetzt wurden, werden in den USA überregionale Qualitätsvergleiche zwischen Health Maintenance Organizations mit einem Set von Qualitätsmerkmalen ziemlich ernst genommen. Die Situation in der Steiermark stellt sich aus unserer Sicht folgend dar: Die Einführung eines QM-Systems geschieht derzeit modellhaft in zwei Krankenanstalten und soll bis zum Jahr 2000 in mehr als der Hälfte aller KAGES-Anstalten realisiert sein. Die weiteren Details sind der Nummer 9 der QM-Nachrichten deines Unternehmens zu entnehmen, die ich dir gerne, wie allen anderen Abgeordneten, zur Verfügung stelle. Im übrigen wird deine Frage einer der wesentlichen Beratungspunkte in der Landeskommission sein – die Sitzung findet am Donnerstag dieser Woche statt. Primär wird unser gemeinsames Handeln in den steirischen Spitälern aber von zwei großen Maximen bestimmt: dem Wohl der Patienten und der Aufrechterhaltung der Finanzierbarkeit der Spitäler. Von diesen Eckpfeilern ausgehend bin ich sicher, daß trotz des enormen Budgetdrucks, die minus 10 Prozent sind uns ja allen hinlänglich bekannt, zu dem ich mich aber auch vollinhaltlich bekenne, der bisherige hohe Qualitätsstandard nicht nur aufrecht-

erhalten werden wird, sondern daß wir auch in vielen Bereichen zu wesentlichen Verbesserungen kommen werden.

Präsident: Ich danke. Ich bitte um die Zusatzfrage, Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Hartinger: Ich danke für die Beantwortung, Herr Landesrat. Die Modellspitäler, die du angeschnitten hast, bestimmen aber nur die Prozeßqualität, die hier bestimmt wird, und nicht die wirklichen, eigentlichen medizinischen Qualitätsstandards, von denen du eingangs gesprochen hast. Meine Zusatzfrage geht dahin, daß der österreichische Krankenanstaltenplan, der 1993 festgelegt wurde, im Paragraph 5 meines Wissens vorsieht, daß die Länder sehr wohl Durchführungsbestimmungen hinsichtlich Qualitätsstandards zu erlassen haben. Meine Frage: Wann erläßt du dieses Gesetz?

Landesrat Dörflinger: Ich habe die Frage im Sinne der Fragestellung zu beantworten gehabt, nicht jedoch in dem Sinn, wie du mir das jetzt interpretierst. Aber das deckt sich ja trotzdem. Ich sage dazu, und da geht es ja nicht nur um die Spitäler des Landes, sondern auch um alle anderen privaten und sonstigen Träger, daß wir im Rahmen der Landeskommision genau darauf achtgeben werden, und das wird einer der wesentlichen Punkte der Beratung der Landeskommision werden, weil wir natürlich darauf schauen müssen, daß in allen Spitälern die Standards eingehalten werden und daß es nicht dazu kommt, daß wir bei den eigenen Spitälern jede klitzekleine Geschichte uns im Detail anschauen, aber bei anderen das ganz anders läuft. Das ist ja eines der Probleme, das wir zum Beispiel im sozialen Bereich bei den Pflegeheimen und bei den Altersheimen haben, daß wir generell, und das können wir, glaube ich, gemeinsam verwirklichen, schauen, daß wir Qualitätsstandards für alle Häuser erlassen und dann auch entsprechend überwachen. (11.55 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

Ich er suche die Schriftführerin, Frau Mag. Beate Hartinger, die Zuweisungen zu verlesen.

Abg. Dr. Mag. Hartinger:

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 389/1, der Abgeordneten Dr. Reinprecht, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger und Gross, betreffend die Förderung und finanzielle Unterstützung des Vereines „Männerberatungsstelle Graz“;

den Antrag, Einl.-Zahl 391/1, der Abgeordneten Vollmann, Dr. Flecker, Schrittwieser und Korp, betreffend die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Fremdenverkehrsabgabegesetzes.

Zuweisung an den Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung:

den Antrag, Einl.-Zahl 392/1, der Abgeordneten Schleich, Heibl, Dipl.-Ing. Getzinger und Herrmann, betreffend Asphaltmischanlagen.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 390/1, der Abgeordneten Vollmann, Dr. Flecker, Schrittwieser und Korp, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Fremdenverkehrsabgabegesetzes, mit der auch eine Umbenennung zum „Gästeabgabegesetz“ erfolgt;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395/1, betreffend Abverkauf eines 997 Quadratmeter großen Teilstückes des Grundstückes Nr. 1220 der EZ. 101, KG. Kalsdorf, an die Firma SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft um 598.200 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 397/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1996 (8. Bericht für das Rechnungsjahr 1996);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 398/1, über die Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1997 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1997).

Zuweisung an den Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler:

den Antrag, Einl.-Zahl 386/1, der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Einrichtung eines Fonds bezüglich ärztlicher Kunstfehler.

Zuweisungen an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 192/6, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Schinnerl und Mag. Bleckmann, betreffend soziale Gleichbehandlung der Bauern;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 256/6, zum Beschluß Nr. 129 des Steiermärkischen Landtages vom 22. Oktober 1996 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Kaufmann, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die verstärkte Bewerbung der ÖPUL-Maßnahmen „seltene Nutztierassen“ und „seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen“.

Zuweisungen an den Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 261/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Schaffung einer Not-schlafstelle für obdachlose Jugendliche;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396/1, Beilage Nr. 53, Gesetz, mit dem das Behindertengesetz geändert wird.

Zuweisungen an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:

den Antrag, Einl.-Zahl 384/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Wabl und Dr. Reinprecht, betreffend Aktualisierung des Landesumweltschutzprogrammes „Ökoprogramm 2000“;

den Antrag, Einl.-Zahl 385/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Trinkwasserpoltik;

den Antrag, Einl.-Zahl 394/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Änderung des Paragraphen 27 im Steirischen Naturschutzgesetz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 187/8, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Mag. Bleckmann und Schinnerl, betreffend die Änderung der Bemessungsgrundlage für die Bereitstellung von Leistungseinheiten bei Strom durch die STEWEAG und Förderung der Anlagentrennung aus öffentlichen Mitteln.

Zuweisungen an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 387/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Gleichstellung von Frauen und Männern;

den Antrag, Einl.-Zahl 393/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Einbindung der Steiermark in das Rechtssystem des Bundeskanzleramtes (RIS);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 5/4, zum Beschluß Nr. 75 des Steiermärkischen Landtages vom 11. Juni 1996 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl, Mag. Zitz, Dr. Flecker und Purr, betreffend die Organisation des Landtages – Legislativdienst.

Zuweisung an den Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz:

den Antrag, Einl.-Zahl 388/1, der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Kauf der Mehrheitsanteile an der Therme Bad Gleichenberg.

Präsident: Ich bedanke mich und stelle nun an Sie, meine Damen und Herren, die Frage, ob gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben wird.

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe.

Auch hier bitte ich die Schriftführerin, Frau Mag. Beate Hartinger, die Anträge zu verlesen.

Abg. Mag. Dr. Hartinger:

Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Ausbau der Bahnverbindungen zwischen Mur- und Ennstal.

Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Grundpension für Frauen.

Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Einrichtung einer beratenden Kommission des Landes zur Beobachtung von rassistischen und ausländerInnenfeindlichen Übergriffen.

Antrag der Abgeordneten Korp, Gennaro, Schrittwieser, Dr. Flecker und Vollmann, betreffend Landtagsenquete zum Thema Lehrlingsausbildung.

Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Hartinger, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann, Schinnerl und Ing. Peinhaupt, betreffend qualitätssichernde Maßnahmen in den steirischen Krankenanstalten.

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Bacher, Beutl, Dirnberger, Dipl.-Ing. Hasiba, Ing. Mag. Hochegger, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Karisch, Ing. Kinsky, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Majcen, Posch, Alfred Prutsch, Purr, Riebenbauer, Straßberger, Tasch, Tschernko und Wicher, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Arbeitnehmerförderungsgesetzes (StAFG).

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Bacher, Beutl, Dirnberger, Dipl.-Ing. Hasiba, Hochegger, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Karisch, Ing. Kinsky, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Majcen, Posch, Alfred Prutsch, Purr, Pußwald, Riebenbauer, Straßberger, Tasch, Tschernko und Wicher, betreffend Neuordnung des Finanzausgleichs.

Antrag der Abgeordneten Wicher, Dr. Lopatka, Tschernko und Beutl, betreffend Erstreckung des Aufgabenbereiches der Patientenvertretung.

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Bacher, Dr. Lopatka, Tschernko und Wicher, betreffend Sicherung des Datenschutzes bei Einführung einer Med-Card.

Antrag der Abgeordneten Posch, Dr. Flecker, Ing. Kinsky und Kaufmann, betreffend eine Landesausstellung in Rottenmann zum Thema „Jagd und Wilderei“.

Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Alfred Prutsch, Dirnberger und Ing. Kinsky, betreffend die Sicherung der genetischen Grundlagen heimischer Kulturpflanzenarten.

Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Wärmedämmverordnung.

Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend die organisatorische Verbesserung bei der Abwicklung der Sozialhilfe.

Präsident: Ich teile dem Hohen Haus mit, daß folgende Anfragen schriftlich beantwortet wurden:

die Anfrage der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend die Haltung von Wildtieren;

die Anfrage der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl und Mag. Zitz an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid, betreffend die Nominierung des Herrn Hofrates Dipl.-Ing. Josel für ein Schiedsgerichtsverfahren bei der Ingenieurkammer;

die Anfrage der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz an Herrn Landtagspräsidenten Dipl.-Ing. Franz Hasiba, betreffend Bereitstellung von Informationen und Dokumenten des Landtages im Internet;

die Anfrage der Abgeordneten Mag. Hartinger, Schinnerl, Dipl.-Ing. Vesko und Mag. Bleckmann an Herrn Landesrat Günter Dörflinger, betreffend Konzept für steirische Suchtpatienten.

Weiters teile ich dem Hohen Haus mit, daß der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Gesetzesantrag, Einl.-Zahl 331/1, der Abgeordneten Dietrich, Ing. Peinhaupt, Porta und Schinnerl, betreffend Steiermärkisches land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz, mit Änderungen am 28. Jänner 1997 beschlossen hat.

Das Ergebnis dieser Beratung ist als schriftlicher Bericht in der heute aufgelegten gedruckten Beilage Nr. 52 enthalten.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, hinsichtlich dieses Berichtes von der 24stündigen Auflegungsfrist Abstand zu nehmen.

Wenn Sie diesem meinem Vorschlag zustimmen, er- suche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung über und komme zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 376/1, Beilage Nr. 49, Gesetz, mit dem das Gesetz, betreffend die Dienstordnung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut, geändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1996).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Peter Tschernko. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tschernko (12.01 Uhr): Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 376/1, Beilage Nr. 49, Gesetz, mit dem das Gesetz, betreffend die Dienstordnung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut, geändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1996). Der Gemeinde-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 28. Jänner 1997 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 376/1, Beilage Nr. 49, Gesetz, mit dem das Gesetz, betreffend die Dienstordnung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut, geändert wird, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt: Der Gemeinde-Ausschuß stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 376/1, Beilage Nr. 49, Gesetz, mit dem das Gesetz, betreffend die Dienstordnung der öffentlich-rechtlichen Bediensteten der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut, geändert wird, wird mit nachstehenden Änderungen beschlossen: Artikel III hat wie folgt zu lauten: „Dieses Gesetz tritt mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.“ Artikel IV hat zu entfallen. (12.02 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als erster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Tschernko selbst.

Abg. Tschernko (12.03 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich bin sehr froh, daß diese notwendige Anpassung an das Dienstrecht für die öffentlich-rechtlichen Bediensteten heute erledigt wird. Aber auf Grund der Aktualität muß ich festhalten, daß Gemeindesekretärinnen und -sekretäre im Dienst- und Besoldungsrecht bis heute etwas stiefmütterlich behandelt wurden, verglichen mit den Landes- und Bundesbediensteten. Erlauben Sie mir, einige Beispiele aufzuzählen:

Im Gemeindevertragsbedienstetengesetz ist vielfach von Kann-Rechten die Rede, das hat und hatte auch zur Folge, daß viele Kolleginnen und Kollegen

dem Gutdünken oder der Willkür des Gemeinderates ausgesetzt waren und zum Teil noch ausgesetzt sind. Ich könnte hier eine Fülle von Beispielen aufzählen. Das jüngste Beispiel ist die heute zu beschließende Novelle, wo im überarbeiteten Gesetz im Paragraph 39 c in bezug auf die Jubiläumszuwendung wieder eine Kann-Bestimmung aufscheint. Ein zweites und weiteres Beispiel sind die Bediensteten in der Bundesstraßenverwaltung, verglichen mit den Bediensteten VB-Arbeiter im Gemeindedienst. Hier gibt es für die Bediensteten in der Bundesstraßenverwaltung eine klare Regelung im Nebengebührenkatalog, die in puncto Schutzmaßnahmen, Überstundenausgleich und vieles mehr sehr klar regelt. Die VB-Arbeiter in den Gemeinden sind wiederum von einer Kann-Regelung durch den Gemeinderat abhängig. Und ein drittes Beispiel ist noch im Bereich der Aus- und Weiterbildung der Kolleginnen und Kollegen anzuführen. Ich höre, daß sich viele der Kolleginnen und Kollegen gerne aus- und weiterbilden würden, dies liegt aber nicht am Unwillen der Bediensteten, sondern ich weiß, daß vielerorts den Bediensteten nicht gestattet wird, Seminare zu besuchen.

Meine Damen und Herren, ich möchte ausdrücklich bemerken, daß es mir nicht um die Besserstellung von Gemeindebediensteten geht in unseren Rechten gegenüber den Landes- und Bundesbediensteten, sondern nur um eine notwendige Gleichstellung beziehungsweise um die notwendige Angleichung. So ist es für mich erfreulich zu hören, daß bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, die beauftragt ist, eine umfassende Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz zu erarbeiten, damit hoffentlich in Zukunft eine Gleichstellung im Dienstrecht an das Landesbedienstetengesetz für die Kolleginnen und Kollegen im Gemeindedienst gewährleistet ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (12.06 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dirnberger. Er hat das Wort.

Abg. Dirnberger (12.06 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren!

Auf Grund der Beschlußfassung dieser Gemeindebedienstetennovelle möchte ich die Gelegenheit ergreifen und auf die Verdienste unserer Gemeindebediensteten generell und vor allem der Gemeindesekretärinnen und -sekretäre in den Gemeindeämtern hinweisen. Ich mache es auch deshalb, weil ich als Bürgermeister nicht in den Ruf kommen kann, daß ich ein besonders inniges Verhältnis zu meinem Gemeindesekretär habe, da in meiner Gemeinde der Sekretär der Fraktionsführer der stärksten Gegenfraktion ist. Aber trotzdem weiß ich, was tagtäglich geleistet wird, und gerade in den kleineren Gemeinden müssen die Bediensteten sehr universelle Menschen sein, ein sehr umfassendes Wissen haben. Wenn man bedenkt, die vielen Fragen über die Gesetze, wie zum Beispiel Bau-, Raumordnung, Kanal und dergleichen, müssen beantwortet, vorbereitet für den Gemeinderat und den Bürgermeister werden. Auch in Verwaltungsfragen müssen sie Bescheid wissen, und immer öfter werden Amtshilfen verlangt, wie zum Beispiel AMS. Was wäre gewesen, wenn die Gemeindeämter nicht mitgeholfen hätten bei der Basisflächenerhebung für

die EU-Förderanträge der Landwirte? Neben der Landwirtschaftskammer, die wirklich unermüdlich hier gearbeitet hat, waren es auch die Bediensteten der Gemeindeämter, die hier maßgeblich mitgeholfen haben. Ganz ausdrücklich möchte ich darauf verweisen, daß unsere ländlichen Gemeindeämter wirklich Servicestellen sind, die bürgernah arbeiten, unbürokratisch arbeiten und tagtäglich für den Bürger da sind. Wo geht er hin, der Bürger, wenn er Fragen hat? Er geht ins Gemeindeamt. Und dort erwartet er sich Hilfe, und für diese unbürokratische, vorbildliche Arbeit darf ich ein besonderes Danke aussprechen. Und so unterstütze ich auch die Forderungen meines Kollegen Tschernko, wenn eine umfassende Novelle kommt, daß man abrückt von den Kann-Bestimmungen und eine Angleichung stattfindet, weil es wohl nicht so sein kann, daß es vom Wohlwollen des Bürgermeisters oder des Gemeinderates abhängt, ob ein Jubiläumsgeld bezahlt wird oder nicht. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 12.09 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Er ist ans Rednerpult gebeten.

Abg. Dr. Wabl (12.09 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lassen Sie mich diese Vorlage zum Anlaß nehmen, um drei wesentliche Punkte hier anzubringen. Wir reden davon, daß wir im Bereich der Politikergehälter eine Pyramide einziehen, und wir sollten auch diese Diskussionen, diese Überlegungen, wie weit ein vernünftiges Verhältnis zwischen den einzelnen Bediensteten im öffentlichen Dienst veranlaßt, auch zum Anlaß nehmen nachzudenken, welche Fehlentwicklungen in der Vergangenheit passiert sind und welche Maßnahmen man ergreifen sollte. Ich habe da hier beispielsweise eine Aufstellung beziehungsweise eine Abhandlung über die Unterschiede bei den Zulagen in den einzelnen Gemeinden. Und bitte, meine Damen und Herren, Arbeit in der Gemeinde ist eine wichtige Arbeit. Und es sollte auch das Verhältnis zwischen den Gemeinden stimmen, da sollte es nicht passieren, daß für dieselbe Arbeit in einer Gemeinde das Doppelte bezahlt wird wie bei der anderen Gemeinde. Mir ist schon bewußt, daß es Unterschiede geben kann, aber da hier kann ich Ihnen Unterschiede bei gleich großen Gemeinden aufzählen, beispielsweise Kindberg und Mürzzuschlag, zwei rote Gemeinden, wo ja bekannt ist, daß gerade in roten Gemeinden es Zeiten gegeben hat, wo das sehr positiv vermerkt worden ist. Kapfenberg ist auch nicht so schlecht unterwegs, wo es den Gewerkschaften dort oder den Personalvertretern gelungen ist, relativ hohe Einkommensstrukturen zu erreichen. Es war ja alles in derselben Partei. Meistens war es sogar so, daß diejenigen, die das selber verhandelt haben, dann auch am Abend miteinander ausgemacht haben. Der Abgeordnete Hammerl war so ein Weltmeister, der war in der SPÖ stark verankert, hat die Gemeindebediensteten in Graz vertreten, hat die Landesbediensteten hier vertreten und hat quasi eine Seite als Förderer, und am Abend war er der Genehmiger. Und damit ist es zu diesen großartigen Entwicklungen

gekommen. (Abg. Vollmann: „Ich bin doch kein Gemeindebediensteter!“) Nein, aber du bist aus Kindberg, wie ich weiß. (Abg. Vollmann: „Ehemaliger Bürgermeister!“) Ehemaliger Bürgermeister, du kannst stolz auf diese schöne Stadt sein. (Abg. Vollmann: „Bin ich auch!“) Aber du kannst auch stolz darauf sein, daß die Unterschiede zwischen den Bediensteten in Kindberg und in Mürzzuschlag, wobei man ungefähr beide Gemeinden auf dieselbe Ebene stellen kann – Mürzzuschlag ist zwar Bezirksstadt, aber das ist nicht so ein Unterschied. Ich lese Ihnen da nur vor, welche Unterschiede es hier gibt: Da hier auffallend groß ist die Differenz bei den Beamten in der Verwaltung. In Kindberg bekommen 13 Bedienstete die enorme Summe von 1,399 Millionen Schilling pro Jahr für Mehrleistungen, insbesondere Zulagen, in Mürzzuschlag werden für insgesamt 27 Bedienstete in der Verwaltung nur 512.000 Schilling für Mehrleistungen ausgezahlt, also die Zulagen in Kindberg betragen im Vergleich zu Mürzzuschlag das Siebenfache, also die Summe. Da muß man sich fragen, wenn man sich schon die Frage stellt, was ist gerecht, warum ist es zu diesen Unterschieden gekommen, und wodurch sind sie gerechtfertigt? Und ich weiß das tatsächlich, daß es Gemeinden gibt, wo es fast keine Zulagen gibt, weil einfach die Gemeindeväter vielleicht etwas sparsamer oder verantwortungsbewußter waren. Und dort, wo man der Meinung war, wir haben so das Schlaraffenland, und das Geld kommt vom Himmel oder wird sonst irgendwo produziert, dort hat man sehr extreme Positionen eingenommen. Daher sollte man auch darüber nachdenken bitte aus Anlaß dieser Gesetzgebung, wie man diese Unterschiede in Zukunft bereinigt. Ich denke nur daran, in kleinen Landgemeinden, die gar nicht so ein Steueraufkommen haben oder wo die Budgetsumme viel geringer ist, dort wird gleiche Arbeit viel schlechter entlohnt, weil die Zulagen alle wegfallen. Das werden wir auf die Dauer als Gesellschaft, als Gemeinwesen nicht aushalten.

Ein Zweites, und das ist wieder etwas Erfreuliches, Kollege Vollmann, daß ich nicht nur kritisiere, wo die Roten am Werk sind: In Villach, und du hast das auch mit Aufmerksamkeit verfolgt, wurde der Beschluß gefaßt, daß es im Gemeindedienst des Magistrates Villach in Zukunft keine Pragmatisierungen mehr gibt. Man hat erklärt, daß das ein Relikt aus der Vergangenheit ist, und man will mit gutem Beispiel vorangehen. Es wird damit dann auch nur mehr die ASVG-Pensionen geben. Villach hat hier einen zumindest anerkennenswerten Schritt in die richtige Richtung gesetzt, vor allem auch in die Richtung, und der Kollege Korp schreibt schon fleißig mit. (Abg. Korp: „Muß ja aufpassen!“) Es freut mich, daß du aufpaßt, denn es ist ja nicht so, daß alle immer aufpassen da hier, daß man endlich auch damit in der Pensionsproblematik eine Vereinheitlichung zusammenbringt. Das Schlimmste, was uns passieren kann und was uns zum Teil passiert, ist, ich fühle mich aber nicht hauptverantwortlich, sind diese unterschiedlichen Pensionsysteme. Ich erwarte mir auch, und ich werde das heute noch einmal sagen, von der Sozialministerin, mir tut es auch leid, daß der Karl Schlögl jetzt von dem Bereich abgezogen worden ist, weil der war einer, der vielleicht doch etwas weitergebracht hätte. Diese Abschaffung der Pragmatisierung bewirkt wirklich, daß

man endlich einen Schritt in die Richtung geht, daß das Pensionssystem vereinheitlicht wird. Das ist sicherlich sehr erfreulich und sollte auch für andere Gemeinden beispielgebend und auch Vorbild sein. In dem Fall war es eine rote Großgemeinde, gerade wo Villach als Eisenbahnerstadt ein heißes Eisen auch nur schwer angepackt hat, aber es ist immerhin passiert.

Ein Drittes, und das möchte ich hier auch anschnitten: Wenn man schon von Gerechtigkeit spricht, von der entsprechenden Symmetrie zwischen Gemeindebediensteten und Landesbediensteten, so glaube ich, der Herr Landeshauptfraustellvertreter Schachner ist nicht da, es regt auch wahrscheinlich niemanden mehr so richtig auf, aber die Tatsache, daß der Hofrat Feil 150.000 Schilling mit allen Zulagen für Tätigkeiten, die er nicht mehr verrichtet, bekommt, das sind Entwicklungen, Explosionen im Landesdienst, die wir sicherlich vor der Öffentlichkeit nicht verantworten können. Und da ist es ein schwacher Trost, daß im Magistrat Wien der zuletzt in Pension gegangene Magistratsdirektor Bandion, der zwischendurch sehr umstritten war, ein Endgehalt von 350.000 Schilling gehabt hat. Man muß sich das einmal vorstellen – 350.000 Schilling. Diese 350.000 Schilling beweisen, welche Auswüchse, welche Fehlentwicklungen auch hier in sozialdemokratischen Bereichen passiert sind. Ich glaube, es wird bei euch, und da stimme ich überein, niemanden geben, der nicht sagt, 350.000 Schilling für einen Magistratsdirektor, auch wenn er – ich weiß nicht wieviel – einiges an Personal unter sich hat, aber man muß eines bedenken, der hat kein Risiko, der kann nicht in Konkurs gehen. Wenn ich dann höre, der hat eine Budgetsumme von soundso viel zu verwalten oder soundso viel Personal unter sich, das ist ja ein Unterschied, ob ich heute eine Firma habe, die im rauen Wettbewerb, des globalen Wettbewerbes sich behaupten muß und ich schauen muß, daß ich meine Autos verkaufe oder was immer ich produziere, oder ob ich im Magistrat sitze und dort einem Gremium oder einem Apparat vorstehe, der sicher noch die nächsten Hunderte von Jahren leben oder existieren wird. Und jetzt bezieht er eine Pension von 250.000 Schilling. Mit 250.000 Schilling könnten viele andere Frauen, die nicht versorgt sind, gut auskommen. Ich würde wirklich auch diese Debatte zum Anlaß nehmen, aber es ist von der Regierung natürlich niemand da, das ist ja eh üblich, denn man sieht, wie wichtig unsere Debatten genommen werden. Das sage ich jetzt auch, ich habe manchmal den Eindruck, denn ich bin ein alter Fußballer und habe das schon einmal gesagt, was wir hier da so debattierten, das ist so die Kreisklasse. Ich weiß nicht, wer da ein Fußballer ist. Der Hofrat Ortner ist heute nicht da oder ist er doch da? Das ist die Kreisklasse. (Abg. Korp: „Kreisklasse gibt es nicht mehr!“ – Abg. Gennaro: „Erste Klasse, Gebietsliga!“) Kreisklasse oder Gebietsliga. Ich weiß genau, was es gibt. Aber vielleicht habe ich es deswegen gesagt. Es gibt die Erste Klasse, es gibt die Gebietsliga, es gibt die Unterliga, es gibt die Oberliga, die Landesliga. (Abg. Gennaro: „Unterliga gibt es keine!“) Nein, die Unterliga gibt es. Da wette ich mit dir ein Essen für zwei Personen. Dann gibt es die Regionalliga nach der Landesliga, dann gibt es die zweite Division und die erste Division. Ich habe das Gefühl, damit wir in der Fußballersprache exakt sind, wir spielen da hier in der Unterliga. Das macht nichts.

Wir spielen in der Unterliga, und die Spieler oder Spielerinnen der ersten Division denken sich, das Spiel ist so langweilig, da schauen wir gar nicht zu, weil was die da reden, ist relativ Wurscht. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Was hat das mit dem zu tun?“). Da muß ich dich nicht fragen, Herr Präsident, ob das mit dem etwas zu tun hat. Ich habe jetzt nur festgestellt, daß von der Regierungsseite niemand da ist. Auch wenn es dir nicht paßt, Herr Präsident, ich entschuldige mich vielmals, daß ich dein Wohlfinden hier irritiert habe, aber ich werde mir auch als Abgeordneter erlauben, ohne daß der Präsident Vesko damit einverstanden ist, das zu sagen, was ich für notwendig halte, und damit bin ich schon am Ende. Ich bin etwas irritiert darüber, daß Wortmeldungen da hier, egal, ob sie von mir sind, zur Frage der Gehaltsreform bei Beamten offensichtlich von der Regierung nicht entsprechend wahrgenommen werden. Aber du bist ja auch in der höheren Etage, denn du spielst auch in der zweiten Division, daher hast du natürlich Verständnis dafür. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Wir reden nicht über den Fußball, sondern über die Gemeindebediensteten!“). Das war nur eine bildliche Sprache, die dir vielleicht nicht so geläufig ist, daher habe ich sie hier angewandt. Abschließend sollte man wirklich im Interesse der Vermeidung von Sozialkonflikten in Zukunft versuchen, die Gemeindeeinkommensstrukturen einigermaßen anzunähern, je nach der Bedeutung und der Schwere der Arbeit, der Belastung und so weiter. Das darf es nicht geben, was es zwischen Kindberg und Mürzzuschlag für Unterschiede gibt, denn das ist ungerecht. Das Zweite, die Frage des Abbaus von unterschiedlichen Pensionssystemen durch die Abschaffung der Pragmatisierung, und das Dritte wäre, daß man auch im Landesdienst Auswüchse in Zukunft vermeidet. Ich danke schön, insbesondere Herrn Präsidenten Vesko, für die Aufmerksamkeit. (12.21 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Er hat das Wort.

Abg. Vollmann (12.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Kollege Martin Wabl hat wieder einmal berühmt dazu ausgeholt, alles in eine Tasche zu stecken, Wasser darüber zu gießen, einen Kochlöffel zu nehmen und umzurühren. Das ist aber die übliche Art, alles gleichzustellen. So geht es aber natürlich auch nicht, daß wir uns einfach hinstellen und sagen, wir stülpen ein Glas darüber, bis zu dem Glas alle gleich viel, gleich hoch, ganz gleich, was er arbeitet und gleich was er tut. (Abg. Dr. Wabl: „Das habe ich nicht gesagt!“) Aber ich möchte einmal zu dem Bereich kommen, weil du den Vergleich der Gemeinden Kindberg und Mürzzuschlag angesprochen hast. Das Problem deiner Freunde, die dich informieren und die in den Gemeinderäten sitzen, ist natürlich das, daß sie genauso wenig verstehen von der Struktur und der Zusammensetzung der Gemeindebediensteten anscheinend wie du, Martin. Man kann Äpfel und Birnen nicht in einen Topf werfen, und man muß natürlich Dienstaltersklassen miteinander vergleichen. Man muß unterscheiden, wie alt sind die Leute, wie lange sind sie erstens einmal im Gemeindedienst, und zweitens spielt natürlich neben der Altersstruktur auch

Präsident Dr. Strenitz: Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, die bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist somit angenommen.

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt:

4. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 174/4, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Schinnerl und Mag. Bleckmann, betreffend die Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Waltraud Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (12.30 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Ich berichte zur Vorlage mit der Einl.-Zahl 174/4, die sich auf den Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Schinnerl und Mag. Bleckmann bezieht, betreffend die Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Mit diesem Antrag wurde versucht, eine Gesetzesänderung dahin gehend zu erwirken, daß Bezüge aus einer Erwerbsunfähigkeit nicht von der Ausgleichszulage abgezogen werden können. Die Stellungnahme der Landesregierung sieht folgend aus:

Die Ausgleichszulage hat einen fürsorge(sozialhilfe)rechtlichen Charakter. Sie wird dann gewährt, wenn das Einkommen einen gewissen Betrag – Richtsatz – nicht erreicht. Die Ausgleichszulage ist also die Differenz zwischen dem Richtsatz und dem Nettoeinkommen. Das Nettoeinkommen ist die Summe sämtlicher Einkünfte des Pensionsberechtigten in Geld oder Geldeswert, vermindert um die gesetzlich geregelten Abzüge. Nicht angerechnet bei der Ermittlung des Nettoeinkommens sind bestimmte, im Gesetz taxativ angeführte Einkünfte, zum Beispiel die Wohn- und Mietzinsbeihilfen, Studienbeihilfen, Pflegegeld und so weiter. Sie gelten in der Regel als Entschädigung für erhöhte Ausgaben. Die Versehrtenrente aus der Unfallversicherung ist ein Ersatz für Erwerbsminderung, demzufolge wird sie beim Nettoeinkommen mitberücksichtigt. Würde die Versehrtenrente bei der Bemessung der Ausgleichszulage unberücksichtigt bleiben, so hätte dies eine bedeutsame Erhöhung des finanziellen Aufwandes in diesem Bereich zur Folge. Aus den vorstehenden Gründen hält die Landesregierung eine Entschließung im Sinne des Antrages für nicht zielführend.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 16. Dezember 1996 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Schinnerl und Mag. Bleckmann, betreffend die Minderung der Erwerbsfähigkeit, wird zur Kenntnis genommen. (12.33 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als erster hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wabl zu Wort gemeldet.

Abg. Dr. Wabl (12.33 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Entschuldigung, Herr Präsident; daß ich schon wieder am Wort bin und möglicherweise ihr Wohlbefinden beeinträchtige. Aber das ist ein wichtiges Thema, zu dem ich schon ein paar Anmerkungen anbringen möchte. Mir ist bewußt, und ich muß sagen, ich unterstütze euren Antrag wirklich vollinhaltlich und aus tiefster Überzeugung. Nur, ich befürchte, daß das so ein Antrag ist, der in der politischen Realität versandet und untergeht, wie viele Hunderte oder Tausende Anträge, aber ein steter Tropfen höhlt den heißen Stein. Daher glaube ich, daß das einfach wichtig ist als Denkanstoß. Ich habe das schon im Ausschuß erklärt, und ich sage das da hier auch aus Anlaß dieses Antrages aus tiefster Überzeugung. Ich habe auch in der Regierungserklärung wieder gehört, daß wir in Österreich ein Sozialnetz und ein Pensionssystem haben, um das uns die ganze Welt beneidet und das beispiellos ist und wo es darum geht, das zu sichern. Ich behaupte, gerade was diese Frage betrifft, Ausgleichszulage, Anrechnung und so weiter, daß dieses Beispiel beweist, wir haben zwar eines der teuersten Pensionssysteme der Welt, aber auch eines der ungerechtesten. Wir haben ein System, das jene, die nicht im Erwerbsleben integriert sind, das heißt also, die nicht auf Beitragsjahre oder auf ausreichende Beitragsjahre verweisen können oder auf eine Ehe, die sie absichert, daß die sehr wohl durch diesen Rost durchfallen und vom Pensionssystem nicht erfaßt werden. Dieser Antrag bedeutet, daß man beim Ausgleichszulagen-system etwas ändern sollte. Ich sage Ihnen, ich bin der Meinung, wir sollten von diesem Ausgleichszulagen-system überhaupt wegkommen. Wir sollten endlich einmal zu einer Systematik kommen, wo jeder, der in die Pension kommt, eine Grundabsicherung erfährt. Vor allem die Frauen, und vor allem jene Frauen, die zur Erziehung der Kinder zu Hause geblieben sind, auch oft in der Erkenntnis oder in der Meinung, daß das wichtig ist, auch auf die Ehe vertrauen und auf das Halten der Ehe oder auf das Funktionieren der Ehe, und dann, nachdem sie Kinder aufgezogen haben, oft im Alter von 40 oder 50 Jahren vor den Trümmern ihrer Ehe stehen. Ich weiß das aus eigener Erfahrung und habe das hier schon oft erzählt. Aber wahrscheinlich dringt das nie nach Wien durch, weil hier eine Struktur und Wertelobby tätig ist, die überhaupt kein Verständnis für das hat, was manche Frauen leisten. Die diesen wichtigen gesellschaftspolitischen Beitrag leisten und geleistet haben, Kinder zu erziehen im Sinne des Generationsvertrages. Weil diese Kinder werden dieses Pensionssystem wieder bedienen. Und wenn keine Kinder nachkommen und einzahlen, dann bricht dieses System ohnedies zusammen. Ausgerechnet jene, die dazu beitragen, werden am ehesten benachteiligt, so daß manche, die mit 40 oder 50 Jahren geschieden werden, erstens einmal im Scheidungsprozeß mühsam oft einen Unterhalt erkämpfen, damit sie überhaupt im Rahmen des Unterhaltes einen Pensionsanspruch haben, weil sonst kriegen sie nämlich gar keinen, und wenn sie verzichten auf den Unterhalt, dann oft mit 40 oder 50 anfangen müssen, irgendwelche Tätigkeiten anzunehmen, damit sie die Beitragsjahre zusammenbringen. Unser System, und das sagt nicht nur der Martin Wabl, der von mir aus Bälle in die Wolken schießt oder der sonst ein sozial-

politischer Spinner ist, das sagen Experten. Das weiß inzwischen jeder, der sich mit der Pensionsproblematik in Österreich beschäftigt. Nur die Verantwortlichen in der Regierung wissen es nicht. Ich würde mir wünschen, nur bin ich da sehr skeptisch, daß die neue Sozialministerin endlich erkennt, daß das Pensionsystem in der jetzigen Form jenen dient, die zu Aktivzeiten viel verdient haben und am besten noch gut verheiratet sind und das Glück haben, daß sie dann eine Doppelpension beziehen und entsprechend dotiert sind. Ich sehe nicht ein, daß jene, und es gibt 180.000 Frauen, soweit mir bekannt ist, die keinen eigenen Pensionsanspruch in Österreich haben und die angewiesen sind auf Sozialhilfe, auf eine Pension nach einem verstorbenen Mann oder auf Unterhalt und die dann sehr oft eine bescheidene Eigenpension oder eine Ausgleichszulage haben und denen dann das passiert, was ihr hier angeschnitten habt. Ein Zweites: Wie oft erleben wir, und das ist deprimierend und beschämend, daß sogar oft das fiktive Ausgedinge oder auch fiktive Einnahmen, du weißt das, Kollege Schinnerl, oder auch andere, ihr wißt das ja alle hier, von der Pension, von der Ausgleichszulage abgezogen werden. Die kriegt das gar nicht, aber es wird fiktiv abgezogen. Ich habe vor kurzem gehört, da gab es einen Übergabsvertrag, und dort ist drinnengestanden das übliche „volle Kost und Quartier“, und dann haben die dort gesagt, „na, was wollten Sie denn, Ihnen gehts ja eh blendend. 3000 Schilling Pension haben Sie, und daheim bei der Schwiegertochter und beim Sohn können Sie leben, was regen Sie sich überhaupt auf“ – so quasi, das ist ja eh ausreichend. Das ist nämlich zum Leben zuwenig und zum Sterben zuviel. Ich bin nicht bereit, denn ich allein kann es nicht ändern, aber ich appelliere wirklich an alle, die da hier sitzen, vor allem aber an die sozialdemokratische Fraktion, in Diskussionen, soweit ihr einen Einfluß habt in Wien – die letzte Ministerin ist ja verlorengegangen. Eines möchte ich der Ministerin Konrad zugutehalten, denn wir haben dieses Problem lange diskutiert: Ein Vierteljahr, bevor sie verabschiedet wurde, hat sie selber gesagt, sie ist jetzt dabei, eine Grundabsicherung vor allem für Frauen, sowohl für Hausfrauen, erziehende Frauen, einzuführen und aufzubauen und zu erkämpfen. Leider Gottes, in dem Fall muß ich es wirklich sagen, ist diese Erkenntnis relativ spät gekommen. Ich habe das Gefühl gehabt, auch sie hat bemerkt, daß es so in dem Land nicht mehr weitergehen kann, daß manche im Überfluß und in einer Superpension dahinschwimmen, und andere, vor allem Frauen, wissen nicht, wie sie über die Runden kommen. Daher ersuche ich, wobei mir auch bewußt ist, das ist genauso wie bei eurem Antrag, daß mein Beschlußantrag da hier wahrscheinlich auch nicht sofort in Wien so aufgenommen wird, daß gesagt wird „Gott sei Dank, wir warten nur mehr darauf, daß die Steirer uns das schicken“ oder daß sofort reagiert wird, aber vielleicht hilft es was. Ich sage ehrlich, ich bin zu tiefst überzeugt, daß der soziale Friede in Österreich und damit das Funktionieren in Zukunft davon abhängig sein wird, ob wir einen einigermaßen sozialen Ausgleich schaffen können – eine gerechte Verteilung zwischen Niedrigstpensionen und zwischen Höchstpensionen – und eine entsprechende Grundabsicherung. Wenn uns das nicht gelingt, dann werden die sozialen Klüfte tiefer werden, und dann wird auch der

soziale Friede, auf den wir immer so stolz sind, in Gefahr sein. Ich bringe daher den Antrag hier ein, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, dafür Sorge zu tragen, daß im Wege einer bedarfsbezogenen Grundpension der Verarmung im Alter entgegengetreten wird. Ich mache den Beisatz, das trifft vor allem Frauen, und nachdem wir jetzt gerade in einer Zeit sind, wo das Frauenvolksbegehren im Vordergrund steht, wo endlich einmal die Erkenntnis reif wird, daß diese Benachteiligung der Frauen ein Ende haben muß, bitte ich Sie um Ihre Unterstützung, auch wenn der Antrag von den Grünen kommt. Ich habe aber gehört, es gibt neue Botschaften, daß man Anträge nicht gleich deshalb ablehnt, weil sie von einer anderen Partei sind, sondern nach dem Inhalt oder nach dem Gehalt prüft und dann ja oder nein sagt. Wir Grünen halten uns an das Prinzip schon lange, und wir hoffen, daß auch das im Landtag hier Eingang findet. Manche Anzeichen dafür hat es in der Vergangenheit schon gegeben. Danke schön. (12.42 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa. Sie hat das Wort.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (12.42 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete!

Sowohl der Antrag der Freiheitlichen als auch der Beschlußantrag der Grünen ist grundsätzlich legitim. Nur meine ich, daß man so das Problem nicht von der richtigen Seite angeht. Der Antrag der Freiheitlichen, lediglich im Bauernsozialversicherungsgesetz die Versehrtenrente auf die Ausgleichszulage nicht anzurechnen, würde zu einer Einseitigkeit und in der Folge zur Ungleichbehandlung von verschiedenen Personengruppen führen. Wie käme eine unselbständig tätig gewesene Mindestpensionistin dazu, daß ihr eine Versehrtenrente voll angerechnet wird, währenddessen eine andere Pensionisten, die das gleiche Einkommen hat, sich diese nicht anrechnen lassen müßte? Versehrtenrenten stellen einen Einkommensersatz dar und werden grundsätzlich nicht, wie zum Beispiel das Pflegegeld, für Aufwendungen benötigt, die zur Verrichtung des täglich notwendigen Bedarfs erforderlich sind.

Deshalb wird zum Beispiel das Pflegegeld nicht auf die Ausgleichszulage angerechnet, weil damit die erhöhten zusätzlichen Ausgaben, die zum Überleben notwendig sind, bestritten werden. Ich hielte es für sinnvoller, die Ausgleichszulage, die derzeit für Alleinstehende 7887 Schilling monatlich beträgt und durch das Sparpaket heuer leider nicht angepaßt wurde, entsprechend stärker zu erhöhen, wobei ich mir einen Ausgleichszulagenrichtsatz von 9000 Schilling bis 10.000 Schilling beispielsweise durchaus als angemessen vorstellen könnte. Zum Beschlußantrag der Grünen sei folgendes angemerkt:

Ich gehe davon aus, daß es niemanden hier im Saal geben wird, der Armut gut heißt und dieser Armut nicht entgegenwirken möchte, wir als Sozialdemokraten im besonderen. Ich bin aber gegen populistische Anträge, mit denen ein kleiner Bereich heraus-

gepickt wird und damit der Blick für das Gesamte verlorengeht. Es erscheint mir sinnvoller nachzudenken und Vorschläge zu erarbeiten, wie man als Gesamtpaket Regelungen treffen kann, damit all jenen, die am Rande der Gesellschaft stehen, die zu den sozial Schwächsten stehen, wirksam und nachhaltig geholfen werden kann. Es geht nicht nur um keine Verarmung im Alter, sondern es muß verantwortungsbewußten Politikern vielmehr auch darum gehen, wie kann ich für alle sozial benachteiligten und schwachen Personengruppen, die nicht auf die Butterseite des Lebens gefallen sind, eine Verbesserung ihrer gesamten Lebenssituation herbeiführen? Dazu bedarf es nicht nur einer gesetzlichen Regelung, sondern vieler. Da wird es zu wenig sein, wenn man nur eine Grundpension, so gut die Idee auch ist, einführt und jene, die zum Beispiel jahrelang arbeitslos sind und von der Notstandshilfe oder Sozialhilfe leben, auf der Strecke bleiben. Es geht daher darum, allen Menschen ein Einkommen zu ermöglichen, dazu gehört auch das Schaffen von Arbeitsplätzen und neue Formen der Arbeit, ein Einkommen zu ermöglichen, mit welchem sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können und das ihnen eine gesicherte Existenz bietet. Wir Sozialdemokraten sind seit jeher an der Seite jener gestanden, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen waren. Wir haben in der Vergangenheit darum gekämpft, daß es den Menschen besser geht, und es ist letztlich Verdienst der Sozialdemokratie, daß wir heute in einem Land leben können, in welchem glücklicherweise die Armut bei weitem nicht so groß ist wie in den meisten anderen Ländern dieser Erde. (Beifall bei der SPÖ.) Wir können uns aber nicht zufriedengeben und werden künftig alle Hände voll zu tun haben, notwendige Verbesserungen herbeizuführen. Wir werden unsere gesamte Intelligenz, Kollege Schinnerl, unser gesamtes Wissen und all unsere Fähigkeiten und viel Engagement und Beharrlichkeit sowie Durchsetzungsvermögen einsetzen müssen, um allen Menschen in unserem Land soziale Sicherheit und Geborgenheit zu geben. Die Formulierung eines Beschlusantrages mit drei Zeilen ist sicherlich zu wenig. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 12.48 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Peinhaupt. Er hat das Wort.

Abg. Ing. Peinhaupt (12.48 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich bin froh und glücklich, daß versucht wird, das Thema hier in diesem Haus ernst abzuhandeln, denn der Anlaß, einen Antrag in diese Richtung zu formulieren, war ja nun der, daß wir – und das hat Martin Wabl sehr eindeutig zum Ausdruck gebracht – ein zwar sehr teures System, Sozialleistungen zu finanzieren, aber ein oft nicht gerechtes System haben. Und als eine der benachteiligten Schichten dieses Systems zählen ja letztendlich auch die Bauern, und da vor allem die Bäuerinnen. Denn, meine Damen und Herren, stellen Sie sich doch vor, in der Pensionsbemessung der Bauern geht man her und bemißt nach dem Einheitswert. Im Jahre 1992 hat man dann die Bäuerinnenpension eingeführt, die aber keine Pension ad

personam, also für die Bäuerin, ist, sondern mehr oder weniger eine Einheitspension zu gleichen Teilen Bauer/Bäuerin. Jetzt gelingt es natürlich einer Bäuerin nicht, Anrechnungszeiten zu erreichen seit dieser kurzen Zeit. Und eines sollten Sie sich auch vor Augen halten, wenn wir schon von Einheitswerten reden, 80 Prozent der steirischen Betriebe liegen unter 20 Hektar. Damit ist die Flächenausstattung und die damit gegebene Produktivität so gering, daß auch der Einheitswert sehr gering ist. Und wie schaut es denn nun aus in der ganzen Finanzierung des Systems? Wenn wir bei den Bauern bleiben, so müssen wir ehrlich sagen, daß 28.000 bäuerlichen Pensionisten lediglich in etwa 16.000 aktiv Einzahlende gegenüberstehen. Wir müssen uns aber auch vor Augen halten, daß 73 Prozent der steirischen Betriebsführer bereits über 50 Jahre sind. Und dann geht man her, wenn einer einen Unfall hat, und rechnet diese Versehrtenrente dem Einkommen zu. Ich mache Sie nur darauf aufmerksam. In der Arbeiterveranlagung im Finanzamt hat man das praktiziert bis zum Jahr 1991 und hat das dann aus sozialen Gründen aufgehoben. Das heißt, Versehrteneinkommen sind kein Einkommensbestandteil mehr. Nur, wenn es darum geht, unter Umständen sozial gerechteres Verteilen dieser Leistungen, dann geht man her und sagt, das ist einkommenswirksamer Bestandteil, diese Versehrtenrente, die aus einem betrieblichen Unfall erfolgt ist, und kürzt man die Ausgleichszulage um diesen Betrag. Nicht nur das, Martin Wabl hat es auch schon gesagt, man geht sogar her und rechnet das fiktive Ausgedinge auch noch von dem ab. Also eines darf ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren, die Regierungsvorlage, die abgesehen davon dem Landtag keine Entschließung empfiehlt, die Regierung hat uns nichts zu empfehlen, entscheiden müssen wir in diesem Haus, denn wir sind die Legislative (Abg. Vollmann: „Ich danke dir! Ich werde Sie heute noch einmal bitten zuzustimmen!“), mit dieser Regierungsvorlage werden wir uns als Freiheitliche nicht einverstanden erklären, im Gegensatz dazu, wir werden vollinhaltlich den Beschlusantrag der Grünen unterstützen. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 12.52 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist die Frau Abgeordnete Pußwald zu Wort gemeldet.

Abg. Pußwald (12.52 Uhr): Ich möchte mich zu diesem Tagesordnungspunkt ad hoc zu Wort melden und einmal grundsätzlich folgende Position für die ÖVP einnehmen:

Diese Frage ist eine grundsätzliche Frage der Gerechtigkeit und der Verteilung. Es ist eine Überlebensfrage für diejenigen, die am Rande stehen, und es ist eine Ausgleichs- und Verminderungsfrage für diejenigen, die also im Bereich des guten Einkommens sind. Als ÖVP denken wir, daß es die wichtigste Frage der Zukunft überhaupt ist, den Randgruppen, den auch bäuerlichen Menschen, die wirklich zunehmend unter wirtschaftlichem Druck stehen, einen Ausgleich zu verschaffen, nämlich eine eigene Pension für Männer und Frauen zu erreichen. Die Pension ist einmal an bezahlte Arbeit gebunden! Das ist unser System, es ist ein Umlagesystem. Jeder Arbeitsunfall, auch der eines Bauern, wird durch die Unfallversiche-

zung insofern gemildert, daß es eine gewisse finanzielle Abdeckung gibt. Die Problematik ergibt sich dadurch erst in der Pension, wenn diese Rente, diese Versehrten- und Unfallrente dann plötzlich in das Einkommen für die Pension eingerechnet wird, obwohl eine Leistungsminderung seit dem Unfall vorliegt. Es ist eine große Ungerechtigkeit, die dieses System hat.

Das ist eine Frage, die es zu klären gibt. Aber wir glauben nicht, daß es in der Form geht, daß man einen Beschlußantrag macht. Wir wollen nicht zustimmen, sondern wir möchten wirklich versuchen, insgesamt eine Lösung in dieser Problematik herbeizuführen. Ich möchte noch auf das Ausgleichszulagensystem, das seit 1. Jänner 1997 für die bäuerlichen Pensionisten gilt, hinweisen. Alle Ausgleichszulagenempfänger und jene, die knapp über dem Richtsatz sind, bekommen, wenn sie alleinstehend sind, zur Zeit zweimal im Jahr 1000 Schilling, nämlich im Jänner und im Juli, ausbezahlt. Das ist eine kleine Zuwendung. Jene, die knapp über dem Richtsatz stehen, bekommen 250 Schilling. Ehepaare können bis zu 1500 Schilling als Zuwendung zum Ausgleich bekommen. Wesentlich ist, daß wir die Gesamtsituation der Umverteilung der Arbeit und der Umverteilung des Einkommens wirklich in einer sehr gewissenhaften Form auf Gerechtigkeit überprüfen. Nicht Ad-hoc-Lösungen, kleine Detaillösungen und Einzellösungen machen, sondern grundsätzliche Gesamtlösungen suchen ist unser Ziel. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 12.55 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist die Frau Abgeordnete Gross zu Wort gemeldet. Sie hat das Wort.

Abg. Gross (12.55 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich nehme an, daß die zweite Armutskonferenz in Salzburg einer der Anlässe für den Beschlußantrag der Grünen und des Liberalen Forums ist. Wer gilt eigentlich bei uns als arm? Wer sind denn großteils die sogenannten „Wachstumsverlierer“? Nur die älteren Mitmenschen, für die in diesem Antrag eine Grundpension gefordert wird? Was ist mit den Alleinerziehenden? Was ist mit kinderreichen Familien? Was ist mit älteren Arbeitnehmern? Was ist mit den Frauen? Was ist mit behinderten Menschen? Für all diese Gruppen ist die Verarmung ein gleich großes Problem wie für die älteren Menschen. Für sie wächst mit dem Risiko der Verarmung auch die Gefahr der Ausgrenzung. Der Armutsbericht ist mehr als nur ein nacktes Zahlenwerk. In vielen Interviews wurden hier Menschen, die in der Dynamik unserer Zeit in Armut geraten sind, nach ihren Nöten und ihren Ängsten gefragt. Es wird hier deutlich, arm sein in einer immer schnelleren Welt, in der auch ein riesiger Wertewandel stattgefunden hat, bedeutet Anpassung an neue Gegebenheiten, die bis jetzt nicht so bekannt oder auch nicht so bewußt waren. Wo früher der alte Mensch seinen angestammten Altenklub fand, steht nun oft eine moderne Sozialstation, vor der er Respekt hat, weil es etwas Neues ist, oder manchmal steht auch gar nichts mehr hier, weil das Geld fehlt oder weil, auch ein Zeichen unserer Zeit, sich kein Ehrenamtlicher mehr die Zeit für die Betreuung unserer älteren Mitmenschen nehmen kann oder will. Die

gesellschaftliche und die wissenschaftliche Debatte über Trends und Ursachen von Armut und Ausgrenzung in Österreich wie auch bei uns in der Steiermark kann die Frage nach der Trag- und Leistungsfähigkeit der Systeme der sozialen Sicherheit nicht ausklammern, ist doch festzustellen, daß bei wachsenden sozialen Problemen in der Gesellschaft, zu nennen sind hier vor allem die tiefgreifenden Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt mit einer von Konjunkturphase zu Konjunkturphase ansteigenden Arbeitslosigkeit, immer mehr Menschen auf den Bezug, auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialhilfegesetz angewiesen sind, weil sie von den vorgelagerten Leistungen der Sozialversicherung oder auch der Pensionsversicherung nur unzureichend oder überhaupt nicht erfaßt und abgesichert werden. Vor allem vor diesem Hintergrund einer Ausdünnung des sozialen Netzes und einer wachsenden Belastung der Sozialhilfe hat sich sozialpolitischer Reformbedarf aufgestaut. (Beifall bei der SPÖ und den Grünen.) Die Integration eines bedarfsbegründeten Sockels in die vorgelagerten Sicherungsinstitutionen soll den Segmentierungsprozeß zwischen anerkannter Sozialversicherung und heute ja auch immer öfter unter Mißbrauchs- und Leistungsverweigerungsverdacht stehender Sozialhilfe umkehren, soll die Sozialhilfe entlasten und ihr den dringend benötigten Raum schaffen, sich entsprechend der ursprünglichen und eigentlichen Zielsetzung des Sozialhilfegesetzes sich ganz auf die Bewältigung atypischer, persönlich individueller Notlagen zu konzentrieren. Da die soziale Grundsicherung eigentlich durch den Bundeshaushalt finanziert werden sollte, minderten sich aber zugleich die Ausgaben der Kommunen, die damit Gelder für sozialpolitisch dringende Aufgaben freibekämen, wie zum Beispiel für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen. Hinter diesem Konzept stünde die grundlegende gesellschaftspolitische Vorstellung, daß auch und gerade in wirtschaftlich und finanziell schwierigen Zeiten Ausgrenzung und Verarmung und in der Folge ein gefährlicher Prozeß der sozialen und politischen Desintegration einer größer werdenden neuen Randgruppe der Gesellschaft verhindert werden sollte. Die bedarfsorientierte Grundsicherung soll das vorgelagerte lohn- und beitragsbezogene Sozialversicherungssystem von unten her ergänzen, aber nicht abbauen oder gar ersetzen. Meine Damen und Herren! Ich kann dem Gedankengang des vorliegenden Beschlußantrages nach einer Grundpension folgen, mag nur keine fragmentarischen Ad-hoc-Lösungen ohne Alternativen beziehungsweise das Ganze überdacht zu haben. Daher wird, wie bereits die Kollegin Bachmaier festgestellt hat, unsere Fraktion diesen Antrag nicht unterstützen. Ich danke trotzdem für ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 13.01 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ein zweites Mal zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wabl.

Abg. Dr. Wabl (13.01 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem meine sehr geehrten Damen, die sich zu Wort gemeldet haben!

Sie brauchen keine Angst zu haben, ich werde jetzt nicht lautstark werden. Eines können Sie mir nachfühlen, daß ich wirklich zutiefst erschüttert bin. Da

höre ich von der Kollegin Gross Verständnis für eine Grundpension, die Kollegin Bachmaier sagt, das ist ein Antrag, der wieder zu einfach ist. Wenn wir einen komplizierten Antrag bringen mit mehreren Punkten, dann heißt es, der ist zu kompliziert, wir müssen ihn erst noch genauer studieren. Wenn er zu einfach ist, heißt es, man macht es sich zu einfach, man ist zu populistisch. Diese Argumente höre ich auch in viele Richtungen. Ich muß sagen, wenn das populistisch ist, endlich etwas zu verlangen, was unter den Nägeln brennt, wo uns eh bewußt ist, daß auch, wenn der Beschlußantrag jetzt beschlossen wird, die neue Bundesregierung nicht auf Kommando reagieren wird, aber daß so ein einfacher Beschlußantrag, wo nur drinnensteht, eine Grundpension für alle Österreicher und Österreicherinnen, daß sie keine Sorge vor dem Alter haben müssen, weil sie entweder krank oder alt werden, und dann höre ich da hier von der Kollegin Pußwald, die ich an sich schätze, aber in dem Fall ist das zu populistisch, zu einfach, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Auch wenn wir jetzt allein bleiben mit der FPÖ, aber ich habe eine 30jährige Berufserfahrung als Richter vor allem mit Frauen, die gekommen sind, vor den Trümmern ihrer Ehe stehen und dann womöglich zum Anwalt rennen oder auch nicht oder zu mir gerannt sind und dann gekämpft haben und gesagt haben, was soll ich jetzt machen, unsere Ehe ist am Ende, weil mein Mann hat sich eine Jüngere genommen. Ich habe drei, vier Kinder aufgezogen und war der Meinung, daß das eine wichtige Aufgabe für die Gesellschaft ist. Jetzt stehe ich da, und wir haben uns nichts mehr zu sagen, und er will sich scheiden lassen.

Und dann haben wir oft – Kollegin Pußwald, vielleicht können Sie das nicht so nachfühlen, nein, Sie können es nicht nachfühlen – in stundenlangen Diskussionen haben wir um den Unterhalt gefeilscht. Wissen Sie warum? Weil so ein Unterhalt eine Pensionsberechtigung für die Frau überhaupt garantiert. Ich habe Fälle erlebt, und die Volksanwältin der SPÖ hat es gesagt, macht keinen Unterhaltsverzicht, meine Frauen, weil ihr dann keine Pension bekommt, wenn die Ehe beseitigt ist. Und die Kollegin Dohnal – nicht Kollegin, Bundesministerin a. D. –, die sehr viel Wichtiges aufgezeigt hat, es war damals, Kollegin Karisch, du hast damals mitgetan, vor allem der Abgeordnete Hafner, wo es darum gegangen ist, daß die Kindererziehung besser wirksam wird, daß man endlich das durchbricht, diese Schallmauer von 15 Jahren, da hat die Dohnal gesagt, ich bin für eine Grundabsicherung, aber die Gewerkschaftsfrauen akzeptieren das nicht, weil das wäre einfach eine Aushöhlung des derzeitigen Systems. Ich habe Frauen erlebt mit sechs, sieben Kindern, die einfach keine Pension haben, die nicht wissen, wovon sie leben sollen, oder nur 1000 Schilling oder 2000 Schilling haben, die können sich nicht einmal einen Friseur leisten. Da habe ich Gott sei Dank in manchen Unterhaltsvergleichen – wissen Sie, was ich da gemacht habe – einen Kunstgriff gemacht, um dem Gesetzgeber hier ein Haxl zu stellen oder zu überlisten. Da habe ich hineingeschrieben, 500 Schilling bezahlt der Mann, aber der war per du nicht dazu bereit, damit, wenn ihm was passiert, daß sie wenigstens eine Pension hat. (Abg. Dr. Karisch: „Sie bekommt dann nur 5000 Schilling!“) Nein, sie bekommt

nach unserem System eine Ausgleichszulage, wenn sie kein eigenes Einkommen hat. Das nur zur Information.

Ich bin erschüttert, daß ich von drei Frauen höre, Grundpension, alles in Ordnung, aber wir stimmen nicht zu. Das verstehe ich nicht mehr. Es muß euch doch bewußt sein, daß das in Wien noch lange nicht bewirkt, daß das über die Bühne geht. Aber nicht einmal der steirische Landtag, in dem Fall die zwei Großparteien, sind bereit, das Normalste oder Einfachste der Welt zu beschließen. Frau Kollegin Pußwald, haben Sie keine Frauen, die Sie tagtäglich treffen und sagen, das System ist ungerecht, das System ist ineffizient und das System ist teuer? Wissen Sie, wieviel der Staat dazuzahlt? 100 Milliarden Schilling zum Pensionssystem. Und da gibt es 180.000 Frauen, die noch keine eigene Pension haben. Das ist doch ein Skandal in Wirklichkeit. Und ihr kommt heraus und sagt, wir haben ein Verständnis, aber da können wir nicht zustimmen. Der Kollegin Bachmaier, der ist es zu kurz, Ihnen ist der Antrag zu lang, und daher stimmen Sie nicht zu. Ich bin erschüttert, aber das wird euch gleichgültig sein. Ich werde weiterhin dafür kämpfen, daß es ein vernünftiges Pensionssystem ist. Ich finde, daß den Frauen von Frauen hier so unrecht getan wird. Ich bin zutiefst deprimiert. Danke! (Beifall bei den Grünen. – 13.06 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Die vorläufig letzte Rednerin ist die Frau Abgeordnete Dietrich. Aber ich sehe bereits eine weitere Dame in Vorbereitung. Frau Abgeordnete Dietrich, bitte!

Abg. Dietrich (13.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Die Frau Kollegin Pußwald hat von sozialer Gerechtigkeit gesprochen. Ich frage mich wirklich, ist es gerecht, wenn jemand, der einen hohen Einheitswert gehabt hat, das Glück gehabt hat, nicht eine Ausgleichszulage beziehen zu müssen, weil er über den Richtsatz ist, wenn derjenige sehr wohl die Versehrtenrente auf die Hand bekommt und der andere, der sogenannte Arme, Kleine, der Ausgleichszulagenbezieher, dem diese Versehrtenrente abgezogen wird. Ich frage mich, mit welchem Recht schaffen wir hier eine Zweiklassengesellschaft? (Beifall bei der FPÖ.) Versetzen wir uns einmal in diese Lage von so einem Versehrtenrentenbezieher. Das ist ein Mensch, der auf Grund eines Arbeitsunfalles die Hand verloren hat, den Fuß verloren hat und körperlich behindert ist. Dieser Mensch, gerade er benötigt Hilfe. Er wird wahrscheinlich nicht mehr alle Arbeiten verrichten können. Er wird nicht mehr alles im Haus oder rundherum, wo Bedarf ist, alles machen können. Und gerade dem versagen wir die Hilfe? Dem streichen wir die Versehrtenrente? Ich glaube, das ist absolut nicht in Ordnung. Für uns ist es moralisch nicht vertretbar. Wir werden dafür bezahlt, politische Verantwortung für andere Menschen im Land zu übernehmen, für die Menschen, die uns wählen. Wir können uns nicht einfach abschütteln und sagen, es ist vielleicht nicht so gerecht, aber irgendwann einmal, in einem großen Paket, dann werden wir das schon schnüren. So, meine Herrschaften,

geht das nicht. Ich glaube, wir haben keine Zeit mehr zu warten. Wir jedenfalls nicht mehr. (Beifall bei der FPÖ. - 13.09 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt ist die Frau Abgeordnete Pußwald am Wort.

Abg. Pußwald (13.09 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich bin jetzt einige Male angegriffen worden, und ich möchte folgende Erklärung zu diesen Angriffen abgeben:

Wir haben ein Pensionssystem, das erstens einmal im Bereich der Generationenfolge gültig ist und das grundsätzlich auf Arbeit basierend jedem, der Arbeit hat (Abg. Dr. Wabl: „Kinder erziehen ist keine Arbeit!“), der das Glück hat, Arbeit zu haben, daß diese Leute eine Pension erwerben können. Dann haben wir die sogenannten Vollhausfrauen und bis vor nicht allzu langer Zeit die Bäuerinnen, die selbst die Möglichkeit bis jetzt nicht haben, eine eigene volle Pension zu erwerben. In diese Richtung zielt für meine Begriffe dieser Antrag, der zumindest von den Grünen da ist. Dieser Antrag lautet wortwörtlich:

Alte Menschen sind zunehmend von Armut bedroht, da viele von ihnen durch die erwerbsbezogene Pensionsversicherung zu gering oder gar nicht versorgt werden. - Das ist richtig. - Wir haben aber auch über die Sozialhilfeverbände und über die Ausgleichszulagen, die Pensionsausgleichszulagen - (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Das ist nicht gerecht!“) Das ist nicht gerecht, ich weiß es. Aber wir haben dieses System, und wir müssen - wenn wir hier etwas verändern - denke ich, an der Basis anfangen. Wir müssen nachdenken, wie es die Kollegin Gross auch gemeint hat, mit einer Basisversicherung oder mit den Grundbedingungen der Versorgung. Das ist der eine Punkt. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Sie werden zustimmen?“) Aber das ist die Grundlage, warum ich mich dazu so geäußert habe. Und der zweite Punkt ist, mein Vater war Bauer. Mein Vater hat sich schwerstens am Bein verletzt, eine Knieverletzung bei einer Waldarbeit. Gott sei Dank hat er einige Schillinge Versehrtenrente bekommen, und ich weiß sehr wohl, wenn fünf Kinder da sind, die seinerzeit alle im Studium waren, wie das auch ist. Es hat sich auch da etwas verbessert. Da habe ich überhaupt kein Problem, daß man sagen sollte, es darf nicht dazugerechnet werden. Aber dann muß das auch für alle anderen Berufsgruppen mit einer Selbstverständlichkeit gelten, auch für die Gewerbetreibenden, nicht nur für die Bauern, sondern auch für die Gewerbetreibenden. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Tun Sie es. Die Sozialdemokraten haben es für ihre Interessenten sehr wohl getan!“) Gut, dann mache ich auch dazu einen Antrag, der sich erweitert und der bitte neben den bäuerlichen Menschen alle diejenigen, die eine - (Abg. Mag. Bleckmann: „Der Antrag der Grünen entspricht genau dem, was Sie sagen, stimmen Sie zu!“) Der grüne Antrag entspricht den Geringversorgten oder gar nicht Versorgten. Es geht für mich um die Zusatzausgleichsbeziehungsweise um die Versehrtenrente. Und das ist der Punkt, den ich jetzt als zweiten abgehandelt habe. Ich

danke für Ihre Aufmerksamkeit. Das ist auch die Ursache, warum wir so agieren. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. - 13.12 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren! Es liegt mir keine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Wir kommen nunmehr zu den beiden Abstimmungen. Zunächst lasse ich abstimmen über den Antrag der Frau Berichterstatterin. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zweitens zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Dr. Brünner und Frau Keshmiri, die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, dafür Sorge zu tragen, daß im Wege einer bedarfsbezogenen Grundpension der Verarmung im Alter entgegengetreten wird. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Händenzeichen. Gegenprobe!

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit erlangt.

Wir kommen nun zum Punkt

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378/1, betreffend Veräußerung der EZ. 168, KG. St. Leonhard, mit dem darauf befindlichen Objekt Merangasse 36 an Rudolf Kratochwill, 8054 Seiersberg, Berghofstraße 29, zum Preis von 4.051.000 Schilling.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (13.16 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung ist an die Rechtsabteilung 10 mit dem Ersuchen herangetreten, die EZ. 168, KG. St. Leonhard, mit dem darauf befindlichen Objekt Graz, Merangasse 36, zu veräußern. Ing. Heinz Reimitz hat ein Bewertungsgutachten erstellt und einen Verkehrswert von 2.725.000 Schilling errechnet. Es wurden sechs Anbote zwischen 511.000 Schilling und 4.051.000 Schilling gelegt. Das beste Anbot legte Rudolf Kratochwill mit 4.051.000 Schilling. Die gegenständliche Liegenschaft ist im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Graz dem „Allgemeinen Wohngebiet“ mit einer Dichte von 0,3 bis 1,2 zugeordnet und hat ein Ausmaß von 897 Quadratmeter. Verbaut ist das Grundstück 417 mit einem Mietwohnhaus Merangasse 36. Der restliche, nicht verbaute Teil ist eine kleine Hoffläche. Das Grundstück 416 ist eine eingefriedete Gartenfläche mit Obst-bäumen. Im Objekt befinden sich fünf Wohnungen. Laut Mitteilung der Abteilung für Liegenschaftsverwaltung betragen die Kosten für eine umfangreiche Sanierung zirka 2,5 Millionen Schilling. Die Hauptmietzinseinnahmen gehen für die laufenden Instandsetzungsarbeiten auf, so daß das Mietzinsreservekonto kein Guthaben aufweist. Die Kosten für die Sanierung müßten im Wege eines Paragraph-18-Verfahrens vom Schlichtungsamt festgesetzt und vom Land Steiermark vorfinanziert werden. Außerdem ist die Wohn- und Lebensqualität in unmittelbarer Nähe der Kreuzung Merangasse/Leonhard-

straße schlecht. Es ist daher eine Generalsanierung unwirtschaftlich und nicht vertretbar. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Veräußerung der EZ. 168, KG. St. Leonhard, mit dem darauf befindlichen Objekt Merangasse 36 an Rudolf Kratochwill zum Preis von 4,051.000 Schilling wird genehmigt. (13.16 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich sehe keine Wortmeldung zu diesem Antrag. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 381/1, betreffend Steiermärkisches Landesarchiv, Karmeliterplatz 3; 2. Bauabschnitt, Neubau, Umbau und Generalsanierung; Fassung des Grundsatzbeschlusses zur Errichtung mit Gesamtkosten von 204,000.000 Schilling inklusive USt. (valorisiert per Ende 1996) und Finanzierung in den Jahren 1998 mit 99,500.000 Schilling inklusive USt. sowie 1999 mit 63,500.000 Schilling inklusive USt.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordneten Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (13.16 Uhr): Am 24. Februar 1987 wurde der erste Bauabschnitt des Steiermärkischen Landesarchives seiner Bestimmung übergeben. Gleichzeitig wurde die Ausarbeitung der Grundlagen für den Endausbau begonnen. 1989 wurde das gemeinsam mit dem Landesrechnungshof entwickelte Soll-Raumprogramm vorgelegt. 1990 erfolgte die Freigabe aller Planerhonorare durch die Rechtsabteilung 10. 1992 wurde nach Zustimmung des Bundesdenkmalamtes und der Grazer Altstadtsachverständigenkommission der Baubewilligungsbescheid erteilt. Ebenso 1992 lag die Kostenermittlung für das baubewilligte Projekt mit Gesamtkosten von zirka 281 Millionen Schilling vor. Da auf Grund der hohen Baukosten eine Realisierung fraglich war, wurden sowohl auf Seite der Nutzer als auch auf Seite der Planer Optimierungsmöglichkeiten gesucht. Ein Ingenieurarchitekt wurde beauftragt, die Frage des Standortes und die Optimierung des Lager-systems zu untersuchen. Das Ergebnis der Studie wurde vorgestellt und die Depotplanung nach diesem Optimierungsmodell fortgeführt. 1995 lag eine optimierte Bauplanung mit einem neuen Lager- und Haustechnikkonzept vor, für das Gesamtkosten von 197 Millionen Schilling ermittelt wurden. Die Projektunterlagen wurden in Zusammenarbeit mit dem Landesrechnungshof erarbeitet und diesem zur offiziellen Projektkontrolle vorgelegt. Mit 19. September 1996 liegt ein positiver Bericht des Landesrechnungshofes vor. Das Projektziel war es, den gesamten Archivalienbestand des Landes Steiermark, der derzeit auf drei Standorte verteilt und unzulänglich gelagert ist, an einem zentralen Ort, nämlich Graz, Karmeliterplatz 3, zu konzentrieren und unter konservatorisch entsprechenden Bedingungen aufzubewahren. Der Standort Hamerlinggasse 3 kann nach Übersiedelung anderen Zwecken zugeführt werden. Die in der Bürgergasse 2a derzeit als Archiv genutzte Aula der

alten Universität soll eine zentrale Rolle im Rahmen der Landesausstellung 2000 erhalten und danach als Repräsentationsraum des Landes Steiermark dienen. Da die Landesausstellung im Mai 2000 eröffnet wird, ist die Räumung der Aula der alten Universität bis Februar 1999 notwendig, was voraussetzt, daß der Zentralspeicher am Karmeliterplatz 3 ab Jänner 1999 bezugsfertig ist. Das Raumangebot und die Erweiterungsmöglichkeiten des Bestandes decken sich mit dem Raumbedarf. Im schon fertiggestellten ersten Bauabschnitt und im geplanten zweiten Bauabschnitt können nach Vollausbau Raumreserven für zirka 50 Jahre geschaffen werden. Wie sich der Bedarf an Archivraum in der fernen Zukunft entwickeln wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden, da auch andere, zum Beispiel elektronische und somit platzsparende Archiviermethoden in Zukunft eine größere Bedeutung erlangen werden. Zur Folge-Kosten-Berechnung: Die dem Landesrechnungshof vorgelegten und nachfolgend wiedergegebenen projektbedingten Folgekosten ergeben sich aus der Differenz der Gesamtfolgekosten Steiermärkisches Landesarchiv, zweite Baustufe, derzeit zu neu und belaufen sich auf 3,323 Millionen Schilling. Dazu kommen noch einmalige Übersiedlungskosten von rund 6,12 Millionen Schilling. Zum Bericht des Landesrechnungshofes über die durchgeführte Projektkontrolle: Der Landesrechnungshof hat die Projektkontrolle durchgeführt und ist nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen zusammenfassend zu folgendem Schluß gekommen: Der Bedarf ist gegeben. Die vorgesehene Zwischen-nutzung der Magazinräume im Kirchenschiff durch die Steiermärkische Landesbibliothek ermöglicht eine sinnvolle Nutzung des vorgesehenen Archivraumes, auch wenn sich der zukünftige Raumbedarf nicht so stark, wie er vom Steiermärkischen Landesarchiv prognostiziert wurde, entwickelt. Das Raum- und Funktionsprogramm wird positiv beurteilt. Zur Bau- und Ausstattungsbeschreibung wird festgestellt, daß die Bauweise dem vorgesehenen Zweck entspricht. Zur Soll-Kosten-Berechnung: Die vorgelegte Soll-Kosten-Berechnung entspricht dem eingereichten Projekt, weist eine Kostengenaugigkeit von +/- 10 Prozent bis 15 Prozent auf und liegt bei den Einheitspreisen im oberen Bereich der Schwankungsbreite. Die vorgelegte Folge-Kosten-Berechnung ist nachvollziehbar und plausibel. Ungeachtet der in der Vorlage angeführten Finanzierungsvarianten tritt bei Umsetzung des Bauvorhabens eine finanzielle Vorbelastung künftiger Landeshaushalte ein, so daß eine entsprechende Regierungsvorlage dem Steiermärkischen Landtag vorgelegt wird. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Errichtung der zweiten Baustufe des Steiermärkischen Landesarchives, Karmeliterplatz 3, mit Gesamtkosten, valorisiert bis Ende 1996, von 204 Millionen Schilling wird grundsätzlich genehmigt. Es wird zur Kenntnis genommen, daß sich diese Gesamtkosten um die Baukostensteigerungen erhöhen werden. Der Finanzierungsplan mit einem Kreditmittelbedarf für die Jahre 1998 mit 99,5 und 1999 mit 63,5 Millionen Schilling wird genehmigend zur Kenntnis genommen. Der Hohe Landtag nimmt zur Kenntnis, daß anhand des Ergebnisses einer durch die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung auf der Basis des vorliegenden Grundsatzbeschlusses noch vorzu-

nehmenden Leasingausschreibung zu entscheiden sein wird, welcher Finanzierungsform endgültig der Vorzug zu geben ist. (13.21 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Erster Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Grabner. Er möge ans Rednerpult eilen.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (13.21 Uhr): Hohes Haus!

204 Millionen für ein neues Landesarchiv – Anlaß, auch darüber nachzudenken, ob eine Investition von 204 Millionen in einer Zeit, in der wir sehr intensiv und berechtigterweise uns über Wirtschaftsimpulse, Beschäftigung, über Arbeit für unser Land den Kopf zerbrechen, ob also in einer solchen Zeit Investitionen in ein geisteswissenschaftliches Institut zeitgemäß und notwendig sind, und wir werden sehen, und ich hoffe, das in wenigen Sätzen darlegen zu können. Ich bin jedenfalls der Meinung, daß es sehr wohl zweckmäßig ist und daß es sehr wohl Sinn macht und daß es sehr wohl einen Zusammenhang gibt zwischen einer Investition in ein geisteswissenschaftliches Institut und wirtschaftspolitischer Bedeutung einer solchen Investition. Denn es gilt zwar, meine Damen und Herren, als beinahe unbestritten, daß Bildung, Ausbildung, Qualifikation, Wissenschaft, Forschung für die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft und damit für ihre Zukunft von großer Bedeutung sind, aber hat das etwas mit 204 Millionen für unser Landesarchiv zu tun? Ich denke, daß wir vorweg klarstellen sollten, was ist das – unser Landesarchiv, was ist dort drinnen, was hat das für eine Bedeutung? Und zum Zweiten, vielleicht kommen wir dieser Frage, dieser Beantwortung näher, wenn wir uns anschauen, was hatten denn die Gründer unseres Landesarchivs für Absichten, als sie es inszeniert hatten? Und da stoßen wir auf Erzherzog Johann, der im Jahr 1811 alle dafür in Betracht kommenden Stellen unseres Landes in einem Rundschreiben aufgefordert hatte, das im ganzen Land zerstreute historische Material an Urkunden, Dokumenten, Handschriften und Akten zu sammeln.

Diese Sammlung bildete den Grundstock der Bestände unseres steirischen Archives. Die Verfassung und Verbreitung einer kurz gefaßten Geschichte der Steiermark, auch 1815 passiert, der „Steiermärkischen Zeitschrift“, 1821 zur Verbreitung von Forschungsergebnissen gegründet, und die seit 1811 vom Joanneum in ganz Steiermark versendeten „Statistischen Rundfragen“ lassen zudem noch erkennen, was Erzherzog Johann schon damals zu dieser Gründung veranlaßt hat. Keineswegs also bloß romantische Schwärmerei, sondern – ich zitiere ein Schreiben von ihm – „die innerste Überzeugung, daß die Kenntnis der Vergangenheit eine bessere Erkenntnis der Gegenwart ermöglicht, zur Identität, Solidarität und zur Erkenntnis der Notwendigkeit von Veränderungen führt.“ Diese seine Einsichten haben letztlich in unserem Lande zu einer wirtschaftspolitischen Veränderung der gesamten Struktur geführt, deren Ergebnisse wir alle kennen. Auch die im selben Jahr 1811 erfolgte Schenkung der naturwissenschaftlichen und industrietechnischen Sammlung von Erzherzog Johann sollte vorrangig die praktische Verwendung technischer Neuerungen in der Wirtschaft fördern. Auch diese Schenkung und deren Auswirkungen ist uns bekannt.

Die wirtschaftspolitischen Strukturveränderungen, die dadurch initiiert wurden, haben in der Steiermark, insbesondere in der Obersteiermark, die Eisenindustrie praktisch gerettet.

Wie steht es mit dem Landesarchiv heute? Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Frage, was ist denn das? Das Steiermärkische Landesarchiv verwahrt auf einer Stellagenlänge von knapp 47.000 Laufmetern – 47 Kilometer, man muß sich das einmal vorstellen – nicht nur wertvollste historische Dokumente, sondern auch sämtliche aus der Verwaltung des Landes und der mittelbaren Bundesverwaltung hervorgehenden Verwaltungsakten, soweit diese nach historischen, aber auch rechtlichen Kriterien aufbewahrt werden müssen. Da es sich dabei grundsätzlich um Unikate, also um unersetzbare Einzelstücke, handelt, ist ihre sachgerechte Verwahrung und verantwortungsvolle Betreuung eine unabdingbare Voraussetzung, um dieses Gedächtnis für die Steiermark auch für die Zukunft zu erhalten. Und so wie ein Mensch, meine Damen und Herren, der sein Gedächtnis verliert, eines wesentlichen Teiles seiner Persönlichkeit verlustig ginge, so würde auch unser Land einen wichtigen Teil seiner Identität aufgeben, wenn dieses kulturelle Erbe nicht erhalten bliebe. Allein wegen dieses hohen und unersetzbaren Wertes der im Landesarchiv verwahrten Dokumente für die Geschichte, aber auch für die Verwaltung und Rechtssicherheit der Bevölkerung unseres Landes gehört es zur Grundverpflichtung einer verantwortlichen Landesverwaltung, aber auch der dafür zuständigen Ressorts und letztlich zu unserer Grundverantwortung, für die Erhaltung dieses Kulturgutes die besten Bedingungen zu ermöglichen. Derzeit sind die Bedingungen alles andere als der Bedeutung dieses Kulturgutes angemessen. In drei Gebäuden verteilt, übervoll mit den genannten historischen Unikaten, zum Teil schon von Schimmel und Moder befallen, derzeit von 34 Mitarbeitern des Landesarchives bei Raumtemperaturen bis zu minus 6 Grad betreut, unter Arbeitsbedingungen, die bei so manchen der Mitarbeiter bereits Schimmelpilzallergien, chronische Erkältungskrankheiten verursacht haben und die, um wieder auf die Archivare hinzuweisen, derzeit schon dazu führen, daß eine ganze Reihe von wichtigen Unikaten verschimmelt sind und daß man auch davon ausgehen muß, daß es nicht mehr möglich sein wird, das, was alljährlich anfällt an notwendigerweise Aufzubewahrendem und was alljährlich zu weiteren 550 Laufmetern Stellagenlänge anwächst, auch weiterhin unterzubringen. Die Absicht ist bekannt, sie wurde im Bericht klargestellt, die Baulichkeit soll und wird den neuesten Erkenntnissen entsprechen. Und nur mit dieser Investition ist garantiert, daß auch in Zukunft das Gedächtnis unseres Landes Steiermark erhalten bleibt. Höchste Zeit also, meine Damen und Herren, lange Zeit Versäumtes nachzuholen, die erforderlichen 204 Millionen in den zweiten Bauabschnitt, einen siebengeschossigen Neubau, zu investieren am Karmeliterplatz, im Amtsvortrag dementsprechend dargestellt, wo dann endlich jenes Gedächtnis unseres Landes gesichert sein wird, von dem ich behaupte, daß es auch als Wissenshintergrund für die wirtschaftlichen Entwicklungen in unserem Land notwendigerweise aufzubewahren und immer wieder zu berücksichtigen ist. Ich sage dazu, gut, daß mit Landeshaupt-

mann Peter Schachner nunmehr jemand für diesen Bereich zuständig ist, der immer wieder eindringlich und wohl begründet dafür eintritt, daß Investitionen in diesen Bereichen, im Bereich Bildung, Kunst, Kultur, Wissenschaft, Forschung, auch für die Wirtschaft wirksame Investitionen sind und daher unerlässlich sind. Und noch etwas, meine Damen und Herren, Investitionen in diesen Bereich sind und bleiben selbstverständlich Angelegenheiten des öffentlichen Sektors, wenn immer wieder die Frage auftaucht, in welchem Bereich kann denn der öffentliche Sektor überhaupt noch der Wirtschaft, dem privaten Teil der Wirtschaft, der heute der überwiegende ist, flankierend mit der Ausgestaltung von Rahmenbedingungen an die Hand gehen? Hier sehr wohl, aber nicht nur jetzt, sondern auch schon damals, als Erzherzog Johann sich mit dem Thema befaßt hatte, war es ja er, sozusagen Repräsentant der öffentlichen Hand, der dem Land Steiermark und damit der Wirtschaft und der Steiermark diese Möglichkeit angeboten hat. Und es ist verblüffend, wenn man sich ansieht die Parallelen unserer wirtschaftlichen Situation mit jener Zeit, die von 1811 bis 1870 in etwa, in der Hauptzeit der Erzherzog-Johann-Tätigkeit und kurz danach, es ist verblüffend, wenn man sich ansieht, wie schon damals bei Erzherzog Johann die Erkenntnis dieses Umstandes, also des öffentlichen Repräsentanten, ich muß es noch einmal betonen, daß er der Wirtschaft den Zugang zu Wissenschaft und Technik ermöglicht hat und damit die notwendigen technologischen Erneuerungen eingeleitet hat, daß diese seine Erkenntnis unserer steirischen Wirtschaft damals so sehr auf die Sprünge geholfen hat. Und es fällt auf, daß die wichtigsten auch heute immer wieder in jeder Wirtschaftsdebatte vorkommenden Begriffe Begriffe sind, die man in einer Wirtschaftsgeschichte des vorigen Jahrhunderts, also um diese Zeit, wiederfindet. Und deshalb ist es gar nicht so abwegig, darüber nachzudenken, ob denn nicht auch dieses Instrument der Investition in Wissenschaft, Technologietransfer ein wirklich wirksames – ich sage – das wirklich wirksame industriepolitische Instrument auch der Jetztzeit sein könnte.

Und wenn ich mir das ansehe, was ich aus einer Abhandlung über die Wirtschaftsgeschichte unseres obersteirischen Raumes im vorigen Jahrhundert lese, und ich zitierte nur die Kapitelüberschriften: „Veränderung der geopolitischen Lage, Änderung der Standortfaktoren, Änderung der Standortinfrastruktur, Technologietransfer, Rationalisierung, Unternehmenszusammenschlüsse, Verlagerung von Standorten, Schließung kleinerer Standorte, Krisen durch Billigimporte, Erschließung neuer Märkte, Fremdkapitaleinfluß“, dann sind das alles Worte, die in der Wirtschaftshistorie des vorigen Jahrhunderts genau auf die wirtschaftliche Situation unseres Bundeslandes bezogen vorkommen und die anmuten, als ob wir sie gestern beim Wirtschaftsgipfel oder bei den verschiedensten Zusammenkünften, wo über Wirtschaft diskutiert wird, gehört hätten. Wenn man sich das ansieht, welchen Zugang hatte man zu diesen einzelnen Themen, so ist es durchaus der Mühe wert, sich diesen Zugang anzuschauen, weil ich glaube, daß wir auch so durch diese historischen Erfahrungen uns möglicherweise einen Zugang zu den Problemen der Wirtschaft von heute ermöglichen können – sicher nicht eins zu

eins –, aber die Erkenntnisse sind durchaus vergleichbar, und die Intentionen sind meiner Meinung nach, meine Damen und Herren, dieselben. Die öffentliche Hand hat die Möglichkeit, und wie ich überzeugt bin, auch die Notwendigkeit und die Verpflichtung, der Wirtschaft jene Rahmenbedingungen an die Hand zu geben, die sie sich selbst nicht schaffen kann, aber auch jene wirtschaftspolitischen Überlegungen anzustellen, die nicht von selbst ganz augenscheinlich angestellt werden. Wenn man zum Beispiel zum Thema „Änderung der Standortfaktoren und der Infrastruktur“ nachliest und sieht, daß es im vorigen Jahrhundert in hohem Maße die sehr schlechten Verkehrsverbindungen in der Obersteiermark waren, die zu den größten Schwierigkeiten geführt haben, die dann dazu geführt haben, daß beim Technologietransfer die Obersteiermark in größte Schwierigkeiten gekommen ist, und erst eine Industriespionagereise von Erzherzog Johann nach England, wo er mit Zeichnern und Malern unterwegs gewesen ist und von dort die neuesten Maschinen gezeichnet mit hergebracht und dann in der Steiermark eine Gesellschaft gegründet hat, die dafür gesorgt hat, daß sein von England in die Steiermark transferiertes technisches Know-how auch tatsächlich zu den Wirtschaftstreibenden gekommen ist, dann muß ich sagen, notwendigerweise sollte man auch bei uns heute alles unterstützen, was den Technologietransfer fördert und unserer Wirtschaft die Zukunftsmöglichkeiten sichert. Rationalisierung, Unternehmenszusammenschlüsse – nicht eine Erfindung von heute. Ich denke nur daran, das erste, was dann empfohlen wurde, den vielen kleinen Unternehmen in der Obersteiermark, den vielen kleinen Hammerwerken, war, schließt euch doch bitte zusammen. Die Innerberger Hauptgewerkschaft, später dann Österreichische Alpine Montan-Gesellschaft, Firmenzusammenschlüsse, Unternehmenszusammenschlüsse haben es erst ermöglicht, was dem Kleinen nicht möglich war, sich durch Forschung und Wissenschaft auf den neuesten Stand zu bringen. Erst das hat es ermöglicht, jene Schritte zu tun, die dann unsere Standorte gesichert haben. Das ließe sich fortsetzen bis hin zu Krisen durch Billigimporte – übrigens auch damals Osterweiterung. Auch aus Ungarn kamen die ersten Billigimporte, und zwar genau aus jenen Branchen, die in der Steiermark ins Schleudern kamen. Fremdkapitaleinfluß: Wir alle kennen die Herren Bondaux, als der Gründer der Österreichischen Alpine Montan, Böhler, Schöller-Bleckmann und so weiter. Mayr Melnhof hatte ja seine Betriebe an die ausländischen Repräsentanten des damals großen Kapitals verkauft. Das heißt, und ich fasse zusammen und schließe mit dem einen Satz, meine Damen und Herren, wie vor 150 oder 100 Jahren gilt auch heute noch, Investitionen in Bildung, Kultur, Wissenschaft und Forschung sind wichtige Beiträge der öffentlichen Hand zur innovatorischen Aufrüstung unserer Wirtschaft, ob damals von Erzherzog Johann veranlaßt oder heute durch diese Investition aus dem Ressort Peter Schachner. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 13.39 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch. Er hat das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (13.39 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die sehr breit angelegte Rede von Herrn Kollegen Grabner darf ich vor allem in ihrem Schluß mit ein paar Ergänzungen versehen. In gewisser Weise wurde auch die Entstehungsgeschichte der Montanuniversität angesprochen, denn es ist bekannt, daß Erzherzog Johann Peter Tunner mit einem Reisebudget aus seiner Privatschatulle ausgestattet hat, von dem man heute nur träumen kann, und daß er diesen Peter Tunner zwei Jahre lang nach Schweden und England auf eine Erkundungsreise geschickt hat.

Aber man darf den „Wissenstransfer“, um es anders zu bezeichnen, nicht einseitig sehen. Ich könnte anfügen, daß zum Beispiel der Österreicher Mauermann etwa um 1920 die rostfreien Stähle erfunden hat. Sie wurden über einen ähnlichen „Wissenstransfer“ durch die Firma Krupp verwertet, die dann die Patente innegehabt und verwertet hat. Österreich hat durch das LD-Verfahren weltweit zu einem ganz großen technologischen Durchbruch in der Stahlerzeugung beigetragen. Nur leider Gottes befindet sich die Nutzung dieser österreichischen Entwicklung zum Großteil nicht in den Händen von Österreich. Wenn man es umfassender sieht, dann ist ein gegenseitiger „Wissenstransfer“ natürlich, wobei Österreich im Laufe der Zeit soviel Wissen geschaffen hat, daß wir nicht nur Nehmer, sondern häufiger Geber waren. In dem Zusammenhang fällt mir eine Episode ein, als ich noch in Seibersdorf tätig war. Während meiner Geschäftsführerzeit in Seibersdorf wurde eingebrochen, und es gab eine große Aufregung. Kollege Koss hat in der Diskussion, was man denn alles tun soll, um den Schaden zu begrenzen, geantwortet: „Was, die Konkurrenz hat unser Wissen gestohlen? Das wirft sie mindestens um fünf Jahre zurück.“ Man kann selbstkritisch den Wissenstransfer auch anders sehen.

Ich darf jetzt auf das Landesarchiv zurückkommen. Wenn man in den Vereinigten Staaten oder in Kanada Bibliotheken, Museen oder Archive besucht, ist man beeindruckt, mit welchem Aufwand, mit wieviel Engagement, mit wieviel Stolz – fast würde ich sagen – junge „historische Durchschnittlichkeiten“, die bei uns wohl eher im Keller verstaubt werden, dort ausgestellt werden. Man spürt in diesen Ländern, vor allem in Kanada, das Bemühen um eine eigene Geschichte, um so etwas wie eine historische Identität. Bei uns ist es eher umgekehrt. Ich habe manchmal das Gefühl, daß die Amerikaner und Kanadier zu wenig Geschichte und wir zuviel davon haben. Wir empfinden sie manchmal fast als eine Bürde. Wir schätzen nicht immer, welche großen Werte in unserer Geschichte zugrundegelegt sind. Wenn sie heute in der Steiermark die Frage stellen, was die Georgenberger Handfeste ist und wo sie liegt, dieses Urdokument der Steiermark, das 300 Jahre älter ist als die Entdeckung Amerikas, dann bin ich mir nicht sicher, wie viele diese Frage richtig beantworten würden. Jene Georgenberger Handfeste, die aus den Verträgen in Georgenberg hervorgegangen ist zwischen Ottokar IV. und Leopold IV. in der Nachfolgeregelung und eine der damals ausgestellten Urkunden war, die die Rechte der steirischen adeligen Dienstmänner regelte.

Ein so wertvolles Dokument existiert im Steiermärkischen Landesarchiv und ist eines der ältesten

und wichtigsten Dokumente überhaupt. Man sollte auch anfügen, daß die Bestände im Archiv ein Juwel an Schätzen darstellen, daß das Steiermärkische Landesarchiv das älteste in ganz Österreich ist, und wenn man den Hinweis auf Erzherzog Johann und die 1811 begonnene Sammlung fortführt, dann sieht man, wie bis zum Jahr 1925 herauf die Kraft gereicht hat, alle weiteren Initiativen, wie die Sammlung des Historischen Vereines für Innerösterreich oder die Registratur der Steirischen Stände und auch das k. k. Statthalterei-Archiv, zusammenzuführen zu diesem steirischen Landesarchiv, wie wir es heute besitzen.

Was sind nun aus heutiger Sicht die Aufgaben des Steiermärkischen Landesarchivs? Es ist erstens das Behördenschriftgut des Landes Steiermark zu übernehmen, zu ordnen, für Verwaltungszwecke bereitzustellen und die historisch wichtigen Teile auf Dauer aufzubewahren. Eine zweite Aufgabe ist es aber auch, alle schriftlichen Geschichtsquellen des Landes zu sammeln und zu erschließen und der Forschung zur Verfügung zu stellen. Und drittens mitzuwirken an der geschichtlichen Landesforschung. Das heißt, das Archiv ist mehr, es ist einerseits eine Dienstleistungsanstalt für die Verwaltung, für die rechtsuchende und historisch interessierte Bevölkerung und für die Wissenschaften, es ist aber auch ein Forschungsinstitut, das eigene Forschung betreibt.

Wenn man eine Jahresbilanz zieht, kommt man auf rund 8000 Besucher pro Jahr, die sechs Archive besuchen. Es sind zum Großteil Forscher, Studenten der Geschichte, Geographie, Kunstgeschichte, Architektur, Raumplanung, Sprachwissenschaften, Volkskunde, Rechtsgeschichte, also eine unglaubliche Breite. Man sollte auch nicht übersehen, daß eine beträchtliche Zahl ausländischer Besucher kommt, gerade aus jenen Bereichen Slowenien, Kroatien, Oberitalien, wo im Archiv wesentliche Unterlagen aus dieser damals innerösterreichischen Ländergruppe bis ins 18. Jahrhundert aufbewahrt sind. Zu diesen 8000 Besuchern kommen etwa 250.000 Archivalienbewegungen und rund 100.000 Kopien und Ablichtungen, mit denen das Landesarchiv unzählige Fragen beantwortet. Ich glaube, wenn man an diesen wenigen Beispielen sichtbar macht, was in dem Landesarchiv erhalten ist und welche Aufgaben es erfüllt, dann kann man auch den Wert unseres Landesarchivs ermessen.

Kollege Grabner und auch die Berichterstatterin haben den Ausgangspunkt schon erwähnt. Es ist das Jahr 1987, und es ist eine zehnjährige Geschichte, an der viele mitgewirkt haben, die noch unter Jungwirth beginnt und jetzt unter Schachner-Blazizek einen weiteren Schritt setzt. Und wir sind heute gleichsam an einem Erntedatum dieser zehnjährigen Geschichte angekommen. Das freut mich auch als einen Naturwissenschaftler ganz besonders. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 13.48 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist somit einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zum Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 382/1, betreffend den Bericht über die vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung im Rahmen der mittelfristigen Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1996 bis 2000 prognostizierten Daten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karlheinz Vollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vollmann (13.48 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Bericht über die vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung im Rahmen der mittelfristigen Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1996 bis 2000 prognostizierten Daten.

Mit Schreiben vom 11. September 1996 wurde das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung mit der neuerlichen Aktualisierung der mittelfristigen Budgetvorschau 1994 bis 1998 beziehungsweise bis zum Jahr 2000 beauftragt. Besonders zu berücksichtigen waren dabei die zwischenzeitig geänderten Rahmenbedingungen. Die Finanzausgleichsverhandlungen haben stattgefunden sowie die auf dem Ressort Sparmodell 1996/1997 aufbauenden Landesvoranschläge der Jahre 1996 und 1997.

In der nun vorliegenden mittelfristigen Budgetvorschau des Landes Steiermark 1996 bis 2000 wurde vom WIFO die Ausgangsbasis derart skizziert, daß der Steiermärkische Landeshaushalt in den letzten Jahren durch stark steigende Defizite geprägt war. Der Nettoabgang stieg von 0,6 Milliarden im Jahre 1990 auf 2,3 Milliarden Schilling im Jahre 1995. Der Schuldenstand erhöhte sich dadurch sprunghaft. Er war Ende 1995 mit 21,3 Milliarden Schilling um fast 50 Prozent höher als Ende 1990. Die Steiermark wies 1995 die höchste Pro-Kopf-Verschuldung aller Bundesländer auf. Der Budgetspielraum war durch diese Entwicklung weitgehend eingeschränkt. Außerdem hätte bei einer Fortsetzung dieser Trends die Steiermark keinen positiven Beitrag zur Erfüllung der Maastricht-Kriterien leisten können.

Die Steiermärkische Landesregierung hat daher eine Konsolidierungsstrategie im Rahmen eines sogenannten Ressort-Sparmodells entwickelt. Der Landtag hat außerdem die Voranschläge 1996 und 1997 gemeinsam beschlossen. Sie zeigen einen deutlichen Rückgang der Nettodefizite. 1997 beträgt der Nettoabgang mit 0,84 Milliarden Schilling nur etwa ein Drittel des Defizits von 1995.

In der angeführten Zusammenfassung des Berichtes gibt es die Unterteilungen der Einnahmen und die Vorschau derselben sowie der Ausgaben, aber auch der Zinsen für die Finanzschuld, die zu erbringen sind. Der Nettoabgang des Jahres 1996 und der weiteren Jahre ist ein weiteres Kapitel, mit dem sich diese Vorlage beschäftigt.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Inhalt dieser von mir gesagten Vorlage befaßt, und ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die vom Österreichischen Institut für Wirtschafts-

forschung im Rahmen der mittelfristigen Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1996 bis 2000 prognostizierten Daten wird zur Kenntnis genommen. (13.51 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der erste Redner ist der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (13.51 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Wir diskutieren über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend mittelfristige Budgetvorschau für die Jahre 1996 bis zum Jahr 2000. Das Wirtschaftsforschungsinstitut wurde beauftragt, eine derartige Studie zu konzipieren und die Entwicklung unseres Landeshaushaltes bis ins Jahr 2000 zu prognostizieren. Ich habe schon am 26. November 1996 anlässlich der Debatte über den Rechnungsabschluß 1995 den Inhalt dieser Studie dem Hohen Landtag – so glaube ich – sehr ausführlich dargestellt. Es ist auch nachzulesen im Stenographischen Protokoll der 13. Sitzung des Steiermärkischen Landtages ab der Seite 947. Zum damaligen Zeitpunkt war noch nicht genau bekannt, wie das Jahr 1996 auf der Aufkommenseite sich im Finale entwickelt. Das heißt, die 1,3-Milliarden-Euphorie war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vorhersehbar. Prof. Lehner hat in seiner Studie bereits erkennen lassen, daß die Aufkommensentwicklung 1996 recht gut läuft und daher doch stärkere Mehreinnahmen an Ertragsanteilen zu erwarten sind. Ursache war natürlich das Konsolidierungspaket mit Wirksamkeit 1. Jänner 1996.

Dieses Paket hat bewirkt, daß das Gesamtaufkommen bundesweit um mehr als 14 Prozent gestiegen ist. Durch diese positive Entwicklung im Jahr 1996 haben wir daher auch eine stattliche Summe von rund 550 Millionen Schilling mehr an Ertragsanteilen erhalten. Das Skurrile an dieser Sache ist, daß der Landesbudgetvoranschlag diesbezüglich nicht tangiert wird. Lassen Sie mich ein Beispiel auf der kommunalen Ebene sagen: Wenn sich im Laufe eines Jahres die Budgetdaten ändern, hat jede kleinste Gemeinde einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, oft zwei, und dieser letzte Nachtragsvoranschlag ist dann dem Rechnungsabschluß zugrunde zu legen. Nur wir hier im Steiermärkischen Landtag kennen solch ein Instrument nicht, und ich glaube, man müßte sich einmal überlegen, ob man nicht auch hier so etwas wie ein Nachtragsbudget oder irgend eine ähnliche Einrichtung installieren könnte, daß man auch genau verfolgen kann, wie diese Mittel verwendet werden, die außerhalb des Budgetrahmens fließen und auch das im Steiermärkischen Landtag erfahren kann. Prof. Lehner hat in seiner Studie die Entwicklung der ab 1. Jänner 1996 fließenden Bedarfszuweisungsmittel gemäß Paragraph 21 a des Finanzausgleichsgesetzes bis in das Jahr 2000 prognostiziert. Diese Mittel hängen vom Aufkommen der Lohnsteuer, der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Kapitalertragsteuer ab. Die Bemessungsgrundlage für diese Bedarfszuweisungsmittel ist nach Abzug des Abgeltungsbetrages an den Familienausgleichsfonds 9,22 Prozent von diesen gesagten Abgaben und weitere 80,5 Prozent von den Wohnbauförderungsbeiträgen. In dieser Studie von Prof. Lehner wurde auch prognostiziert, daß die

Steiermark im Jahr 1997 an diesen Mitteln rund 770 Millionen Schilling lukriert. Diese beiden Finanzflüsse ergeben daher im Jahr 1997 rund die ominöse Zahl von 1,3 Milliarden Schilling. Prof. Lehner weist aber ausdrücklich darauf hin, daß diese Bedarfszuweisungsmittel laut Finanzausgleichsgesetz zweckgebunden sind, und meint, diese müssen unbedingt zwingend für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Wenn man aber die Einnahmenseite im Budgetentwurf 1997 betrachtet, dann müssen beim genauen Hinschauen die Alarmglocken läuten. Es ist budgetiert die Wasserabgabe mit 225 Millionen Schilling, die Schotter- oder Naturnutzungsabgabe mit 100 Millionen Schilling und das Sonderinvestitionsprogramm für 1997 mit weiteren 500 Millionen Schilling. Dies ergibt eine Summe von rund 825 Millionen Schilling. In den nächsten Wochen werden wir wieder im Finanz-Ausschuß hier im Hohen Landtag außerplanmäßige Ausgaben von rund 121 Millionen Schilling zu beschließen haben, und daran kann man ersehen, daß der Finanzlandesrat rund 70 Millionen Schilling für derartige Ausgaben mit Mehreinnahmen bedecken will. Weiters hat man auch am vergangenen Sonntag über die Medien erfahren können, daß Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek 200 Millionen Schilling für Kultur- und Sportprojekte zusätzlich ausgeben will. Das Absurde an dieser Pressemeldung oder dieser Aussage ist, daß der nicht zuständige Ressortleiter für Sport, Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, in den Medien verkündet, welche Sportprojekte auch finanziert werden sollen. Ich glaube, verehrte Damen und Herren, das soll man schon dem zuständigen Ressortleiter überlassen. Wenn man daher die auf der Einnahmenseite im Budget 1997 nicht fließenden Einnahmen von rund 825 Millionen Schilling und die erwähnten zusätzlichen Ausgaben von Herrn DDr. Schachner-Blazizek und auch, so ist mir bekannt, von Herrn Landesrat Schmid zusammenrechnet, dann kommt man im Budget 1997 auf einen Fehlbetrag von etwa 1,2 Milliarden Schilling. Das 2,5-Milliarden-Schilling-Investitionsprogramm wurde im Landtag so beschloss. Und ich darf zitieren, zumindest war es ein Regierungsübereinkommen: „Größere Investitionsvorhaben im Landesbereich sind in Hinkunft ohne zusätzliche Verschuldung des Landes durch Sondermittel zu finanzieren. Neben einer entsprechenden Dividendenpolitik (Energie Steiermark) soll hierfür eine Rücklagenauflösung sowie der Verkauf von Beteiligungen, wie zum Beispiel Loipersdorf, und andere Vermögenswerte allerdings nur unter der Voraussetzung in Betracht kommen, daß einerseits hierfür ein befriedigender Erlös erzielt wird und andererseits diese Mittel für eine sinnvolle Vermögensumschichtung, und nicht für die Finanzierung des laufenden Aufwandes Verwendung finden.“ Aus den Medien, verehrte Damen und Herren, muß man jedoch erfahren, daß Herr Landesrat Ing. Ressel nicht daran denkt, Landesanteile abzugeben. Ich darf aus der „Neuen Zeit“ vom 10. Jänner 1997 zitieren: „Landesrat Ing. Ressel: Privatisierung der Thermen abgesagt. Zu einem Paukenschlag in der steirischen Privatisierungsdiskussion kam es gestern, als Finanzlandesrat Ing. Hans-Joachim Ressel erklärte, daß die beiden Thermen Loipersdorf und Bad Radkersburg doch nicht verkauft werden.“ (Abg. Dr. Wabl: „Gott sei Dank!“). Das heißt wiederum, daß die Mittel

für das Sonderinvestitionsprogramm zusätzlich aus dem Budget finanziert werden müssen. Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, daß durch die Nichtabgabe von Landesanteilen auf der Einnahmenseite die budgetierten 500 Millionen Schilling für das Sonderinvestitionsprogramm im Budget fehlen. Das heißt, um die Investitionen zu finanzieren, müssen die 770 Millionen Schilling aus den Bedarfszuweisungsmitteln zum größten Teil verwendet werden. Das bedeutet, daß diese zweckgebundenen Einnahmen im Landeshaushalt widmungsfremd oder, und ich darf einen anderen Ausdruck zitieren, widmungswidrig verwendet werden. Herr Hofrat Dr. Flecker hat am 29. Jänner in der „Neuen Zeit“ gemeint, „in der ÖVP wisse die eine Hand nicht, was die andere Hand tut“. Ich darf aber auch hier zitieren: (Abg. Dr. Flecker: „Das hat sich gehalten, der Zustand!“) Herr Hofrat, eine Minute, dann werden Sie eine andere Meinung haben. (Abg. Dr. Flecker: „Sicher nicht!“) Ich darf zitieren, „Neue Zeit“ vom 28. Jänner: „Herr Landesrat Ing. Ressel: 700 Millionen Schilling erhält die Steiermark in Form von Bedarfszuweisungen, von denen 500 Millionen Schilling als Rücklagen verwendet werden sollen. Mit jenen 200 Millionen, die übrigbleiben, solle die Nettoneuverschuldung reduziert werden.“ Zitat aus der „Neuen Zeit“ vom 2. Februar 1997: „Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Nach Schachners Einschätzungen könnten im heurigen Jahr aber immerhin 200 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. Diese dürfe man weder vertrantscheln, noch sollte man sie in Projekte stecken, die in den nächsten Jahren Folgekosten verursachen. (Abg. Dr. Flecker: „Ich weiß aber nicht, seit wann der Ressel bei der ÖVP ist!“) Sie nur in die Rücklagen zu schieben, wäre aber auch zu wenig.“ Er verweist dann, daß sich Herr Landesrat Ressel angeblich besser auskennt im Budget. Herr Hofrat Flecker, hier ist auch eine andere Meinung gegeben. Dies würde aber bedeuten, daß das Budgetdefizit 1997 um rund eine Milliarde Schilling steigen würde und die Mittel nicht zahlenwirksam, wie es nach dem Finanzausgleichsgesetz vorgeschrieben ist, im Landeshaushalt verwendet werden. Man wird diese Stelle, und das darf ich hier schon sagen, im Rechnungsabschluß 1997 sehr genau unter die Lupe nehmen. Diese Studie von Prof. Lehner zeigt, daß das Ergebnis des Steiermärkischen Landeshaushaltes deutlich von der Verwendung dieser Mittel abhängig ist. Landesrat Ing. Ressel hat uns aber zugesagt, bis Ende Februar dieses Jahres dem Landtag einen Vorschlag über das Verwendungsvorhaben dieser 1,3 Milliarden Schilling zu präsentieren. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde daher mit der Milliardenüberschußbegeisterung doch etwas vorsichtiger sein, wenn man auch annimmt, daß die Ertragsanteile 1997 etwas höher fließen. Es gibt aber enorme Sonderwünsche bei den Ausgaben. Wir haben im Jahr 1997 noch elf Monate vor uns, und niemand kann voraussagen, ob uns nur Positives erwartet. Da diese Studie im vergangenen Jahr erstellt wurde, erlaube ich mir, einige neue Tatsachen anzumerken.

Man muß einmal zur Kenntnis nehmen, daß auf Bundesebene der Voranschlag des Bundeszuschusses für die ASVG-Pensionen nicht reichen wird und um rund 4,2 Milliarden Schilling zu erhöhen ist auf etwa 66 Milliarden Schilling. Zwei Faktoren spielen hier eine ganz große Rolle: Zum Ersten die Entwicklung

beziehungsweise der Trend der Frühpensionisten und zum Zweiten die Einnahmen für die Sozialversicherungen aus den Werkverträgen. Und, sehr geschätzte Damen und Herren, wenn man Werkverträge hört, dann ist es ein guter Grund, unsicher zu werden, denn es gibt schon eine diesbezügliche Verfassungsklage, und diese Entscheidung muß erst einmal positiv für den Finanzminister ausfallen. Wir haben dies ja auch bei der KÖST gesehen. Hier haben wir - ich darf das überspitzt sagen - einen Bauchfleck gelandet, und das kostet dem Budget 1,5 Milliarden Schilling. Und wenn man die bisherige Einnahmenseinfallquote feststellen darf, dann kommt man auf folgende Endsumme: 1,5 Milliarden Schilling weniger KÖST, rund 4,2 Milliarden Schilling mehr Zuschuß für die ASVG-Pensionisten und rund 2,5 bis 3 Milliarden Schilling weniger für die Sozialversicherung bei den Werkverträgen. Das zusammen, verehrte Damen und Herren, gibt auf Bundesebene einen Einnahmenseinfall im Budget von etwa 9 bis 10 Milliarden Schilling. Die Strukturanpassungsmaßnahmen haben für das Jahr 1997 voll durchgeschlagen. Ab 1. Jänner oder 1. Feber erleben wir das alles persönlich mit. Die Erhöhung der Sonderzahlungen bei der Einkommensteuer sowie die Sondervorauszahlung bei den Investitionsfreibeträgen, Einschleifregelung beim Arbeitnehmerabsetzbetrag, die Sozialversicherungsbeiträge bei den sonstigen Bezügen, aber vor allem die kalte Progression. Seit 1994 besteht immer noch der gleiche Tarif, und das sind rund 60 Milliarden Schilling seit diesem Zeitpunkt mehr für den Finanzminister. Für 1998 laufen diese Maßnahmen nicht mehr in diesem Ausmaß. Das heißt, die Einnahmenseinfallquote im Jahr 1998 normalisiert beziehungsweise stabilisiert sich wieder. Es wird 1998 noch einmal eine satte Nachüberweisung von Ertragsanteilen aus dem Jahr 1997 für unseren Landeshaushalt geben, aber die laufenden Ertragsanteile 1998 sind sehr vorsichtig zu beobachten. Die Wirtschaftsdaten sagen voraus, daß das Wachstum etwa 2 Prozent betragen wird und dieses voraussichtlich bis in das Jahr 2000 konstant bleibt. Damit der Neuverschuldungslevel in den nächsten Jahren gehalten werden kann, wird die Politik sehr gefordert, und zwar der Personalaufwand darf nur um etwa 1,3 Prozent steigen, die Löhne dürfen im Durchschnitt um nicht mehr als 2,7 Prozent erhöht werden bei einer Inflationsrate von rund 1,6 Prozent, der Sozialaufwand darf in der Zukunft nicht mehr steigen. Zur Zeit beträgt dieser bereits 30 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, das sind insgesamt 700 Milliarden Schilling. Die Pensionen und das Pflegegeld dürfen maximal in der Höhe der Inflationsrate angehoben werden, und man denkt auch schon in Expertenkreisen darüber nach, ob es Einkommensobergrenzen für Sozialleistungen geben soll. Es gäbe hier noch viele Dinge aufzuzählen, aber alleine die von mir genannten Problembereiche werden der Politik großes Kopfzerbrechen bereiten. Denn, sehr geehrte Damen und Herren, mit Mehreinnahmen wird im Jahre 1998 nicht zu rechnen sein, wengleich es einen leichten Konjunkturschub geben wird, und über eine Steuererhöhung braucht der Bund erst gar nicht nachdenken. Denn eines darf man ganz klar feststellen, die Steuerbelastungen und die Beiträge zur Sozialversicherung sind bereits ausgereizt. Man plant, 1999

eine allgemeine Steuerreform durchzubringen mit dem Ziel, die Tarife zu senken.

Geschätzte Damen und Herren, wer die „Kleine Zeitung“ vom 25. Jänner 1997 gelesen hat, kann hier feststellen, daß in Deutschland bereits ein Modell auf dem Tisch liegt, und zwar, daß ab einem Jahreseinkommen von 126.000 Schilling bis zu einem Jahreseinkommen von 633.000 Schilling kontinuierlich die Steuerprogression ansteigt. Wir haben seit dem Jahr 1994 ab 300.000 Schilling bis 700.000 Schilling einen einheitlichen Steuersatz von 42 Prozent. Und Herr Prof. Lehner meint auch im Bericht zu dieser Studie und zu dieser Skizze, hier wird Österreich sicher sehr gefordert werden, wann auch immer eine Steuerreform mit einer Tarifsenkung zu machen sein wird. Der neue Finanzminister Rudolf Edlinger soll sich die Anleihe von unserer Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic nehmen, denn die Frau Landeshauptmann hat ein klares Bekenntnis zu keinen neuen Steuern für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes abgegeben, um daher zusätzliche Belastungen zu vermeiden. Es wird uns alles abverlangt, werte Damen und Herren, auch hier im Hohen Haus, um die Defizite zu halten und die Schulden weiterhin zu reduzieren. Sollte man das nicht erreichen beziehungsweise sollte das nicht gelingen, dann würden uns die EU-Sanktionen voll treffen. Das sind im Jahr zirka 12 bis 13 Milliarden Schilling so quasi als Strafzoll, denn das EU-Konsolidierungsverfahren nützt Österreich nichts, denn in Österreich war in den letzten 40 Jahren das Wirtschaftswachstum nie niedriger als 0,4 Prozent. Das heißt, Österreich müßte daher immer zahlen, wenn die Kriterien und die Eckdaten, betreffend Maastricht, nicht eingehalten werden. Wenn wir im Lande Steiermark den eingeschlagenen Konsolidierungskurs einhalten wollen, dann müssen folgende drei Komponenten stattfinden: Erstens: Die Gesamtschulden für das Jahr 1997 dürfen 23,5 Milliarden Schilling nicht übersteigen. Zweitens: Das Nettodefizit muß im Jahr 1997 auf 841 Millionen Schilling gesenkt werden. Drittens: Das Monatsnettodefizit im steirischen Landeshaushalt muß im Jahr 1970 auf 70 Millionen Schilling gesenkt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind alle aufgefordert, die Prognosen, die Herr Prof. Lehner in dieser Studie gezeichnet hat, ernstzunehmen und alles daranzusetzen, diese Eckdaten im steiermärkischen Landeshaushalt einzuhalten. Wir kennen auch die schwierige Situation am Arbeitsmarkt, aber wir sind aufgefordert, aus den vorhandenen Budgetressourcen dieser Entwicklung nach Möglichkeit verstärkte Abhilfe zu schaffen. Wir wissen genau, daß gegen die Arbeitslosigkeit, die sich derzeit in ganz Europa so stark entwickelt, niemand ein konkretes Rezept hat. Man muß diesbezüglich einen klaren Kopf bewahren und nicht in den Fehler verfallen, irgend welche unrealistische Vorhaben anzukündigen, um nur politisches Kleingeld zu kassieren. Denn letztendlich müssen wir aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt haben. Ich denke hier nur im Bereich der verstaatlichten Industrie, daß mit künstlichem Aufrechterhalten vom Arbeitsplatz kein einziger Arbeitsplatz gesichert wird. Es muß daher rasch und intelligent umstrukturiert werden, wo vor allem neue Berufsfelder und Berufsmöglichkeiten entstehen. Es muß von uns alles

unternommen werden, der immer wachsenden Arbeitslosigkeit entgegenzutreten. Prof. Lehner kommt zum Schluß, betreffend dieser mittelfristigen Budgetvorschau, und meint zum einen, die Ausgabenpolitik muß straff sein, das Ressortsparmodell auch mittelfristig wirksam bleiben. Zum anderen die neuen – und das ist ganz wichtig – Bedarfszuweisungsmittel müssen konsequent zur Budgetkonsolidierung verwendet werden. Wachsende Defizite würden aber im Hinblick auf die Maastricht-Kriterien die Position des Landes Steiermark innerhalb des öffentlichen Sektors stark schwächen. Ich bitte Sie sehr höflich, dieser Studie zuzustimmen, und darf nun einen Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Straßberger, Schütznhöfer, Purr, Riebenbauer, Dipl.-Ing. Vesko und Ing. Schreiner, betreffend Bericht über den Stand der Privatisierungsvorhaben, einbringen.

Zu Tagesordnungspunkt 7 des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 382/1, betreffend mittelfristige Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1996 bis 2000.

Zur Finanzierung größerer Investitionsvorhaben im Landesbereich hat die Landesregierung das Sonderinvestitionsprogramm für die Periode 1996/2000 beschlossen. Dieses Sonderinvestitionsprogramm mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 2,5 Milliarden Schilling soll Mittel für Maßnahmen der Infrastruktur und Beschäftigungspolitik sowie im Technologiebereich sicherstellen. Entsprechend der Budgetvereinbarung soll die Finanzierung des Sonderinvestitionsprogrammes ohne zusätzliche Neuverschuldung durch Dividendenpolitik, Rücklagenauflösung sowie durch den Verkauf und Abgabe von Beteiligungen und anderen Vermögenswerten erfolgen. Die Budgetvereinbarung zur Finanzierung des Sonderinvestitionsprogrammes wurde bisher nicht umgesetzt. Zudem gibt es in letzter Zeit widersprüchliche Aussagen, was die grundsätzlichen Absichten und den Zeitplan für Privatisierungen betrifft. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den folgenden Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zu seiner Sitzung am 11. März dieses Jahres einen Bericht über den Stand der Privatisierungsvorhaben des Landes vorzulegen. Werte Damen und Herren, ich bitte, diesem Beschlußantrag zuzustimmen, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 14.15 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile es ihm.

Abg. Gennaro (14.15 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn der Abgeordnete Straßberger gemeint hat, daß die Alarmglocken läuten müßten, dann glaube ich, kann die Ansage von dir nicht richtig ernst genommen werden, noch dazu, wo du auch die WIFO-Studie von Prof. Lehner gelesen hat, auch ich habe mich damit auseinandergesetzt. Wenn wir die beiden Budgets 1996 und 1997 hernehmen, die wir im Landtag mit Mehrheit beschlossen haben, steht das ja im krassen Gegensatz zu deinen Aussagen. Im Gegensatz zu dir,

lieber Kollege Straßberger, bin ich froh, daß unser Landeshauptmannstellvertreter rund um diese Wirrnisse des Landesbudgets in der Öffentlichkeit auch eine Meinung gehabt und klare Vorstellungen übermittelt hat. Wenn ich die Zeitungsmeldungen der letzten Tage Revue passieren lasse, muß die Öffentlichkeit den Eindruck gewinnen, daß durch das Sparpaket und die sich ergebenden Mehreinnahmen in der Steiermark das große Chaos hervorgerufen wird. Die einen reden vom „Versickern“ von 1,3 Milliarden Steuereinnahmen, die anderen fordern die „Defizit-reduzierung“. Und dann gibt es Gott sei Dank noch Menschen und Leute, die glauben, daß die übriggebliebenen Mitteln, soweit sie genau festzulegen sind und sich genau darlegen werden, für Projekte einfließen lassen wollen, und daß wir alle miteinander das Problem der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit auch in der Steiermark in den Griff bekommen. In der „Presse“ heute war zu lesen: „Endlich eine Einigung“. Na gut, jetzt geht es bergauf. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Steiermark, und das wissen wir alle genau, wird leider wieder mit gravierenden Betriebsproblemen und damit verbundenen Arbeitsplatzverlusten konfrontiert werden. Daher soll die Diskussion um das Budget in diese Richtung gehen. Das Land, meine Damen und Herren, hat auch einen gewissen gesellschaftspolitischen Auftrag, den wir vom Bund einfordern müssen, aber auch vom Land zu erfüllen haben. Ich habe bereits bei der letzten Landtagssitzung auf diese für uns günstige Entwicklung hingewiesen. Es kann niemand verstehen, wenn man mehr Geld hat, als bei der Budgeterstellung 1996/97 erwartet wurde, daß es dann zu quasi unüberwindbaren Problemen kommen sollte. Mit dieser Situation fertigzuwerden, ist mir persönlich lieber, als wäre es umgekehrt. Da würden einige, die im Haus oft den Eindruck vermitteln, hellseherische Fähigkeiten zu besitzen, sehr lautstark auf den Plan treten und diese Situation aufzeigen. Wir sollten uns daher sachlich mit unserer Budgetentwicklung auseinandersetzen. ÖVP und SPÖ haben diese Budgets 1996/97 beschlossen, und meine Fraktion steht auch heute noch dazu. Ich hoffe, auch die ÖVP. Es war sicher nicht immer angenehm und populär, auch Belastungen zu beschließen, wenn ich beispielsweise an die Behinderten denke. Und Gott sei Dank ergab sich in der Zwischenzeit die soziale Komponente und die Notwendigkeit, diese Belastungen für die Betroffenen zurückzunehmen. Ich bin auch überzeugt, daß das im Haus einstimmig sein wird, was ich sehr begrüßen würde. Genauso, auch wie du gemeint hast, die Begehrlichkeit von Mitteln, denn man soll da vorsichtig sein, das unterstreiche ich auch, denn die Mittelverteilung oder die Begehrlichkeit ist immer größer als dann letztendlich die Mittel vorhanden sind. Deshalb halte ich die Diskussionen, ein Nachtragsbudget zu beschließen, wie du gemeint hast, denn wenn man überlegt, bei einem 40-Milliarden-Budget für 1,3 Milliarden ein Nachtragsbudget zu machen, wo die Hälfte des Geldes schon wieder vergeben ist, schlicht und einfach, und ich sage es salopp, für Schaumschlägerei. Wir können heute, wenn es auch einige nicht hören wollen, feststellen, daß die beiden Budgets 1996/97 die wichtigsten Kriterien und die Vorgaben erfüllen. Die mittelfristige Budgetvorschau des Landes 1996/2000 von Prof. Lehner, die als Studie im Auftrag an das WIFO gegeben wurde und

jetzt vorliegt, ist sicherlich nur eine Orientierungshilfe, die aber nur eine Vorschau sein kann und genau zu hinterfragen ist und selbstverständlich auch Abweichungen in beide Richtungen ergeben kann. Wenn wir die Budgetentwicklung unter Berücksichtigung dieser WIFO-Studie betrachten, so können wir mit Stolz sagen, daß unser Finanzreferent gute Arbeit geleistet hat.

Ich möchte Ihnen auch einige Daten und Fakten in Erinnerung rufen, und Kollege Straßberger hat es angeschnitten: 1995 hat niemand gewußt, was uns der EU-Beitritt in konkreten Daten und Zahlen an damit verbundenen Kosten bringen wird. Die Neuverschuldung war laut Voranschlag von über 2,1 Milliarden Schilling. Die mögliche Neuverschuldung inklusive zusätzlicher Darlehen war bei 2,5 Milliarden Schilling. Die Neuverschuldung nach dem Rechnungsabschluß 1995 war 2,2 Milliarden Schilling. Dies hat dazu geführt, daß auch ein Sonderausschuß der Regierung mit Landesrat Ressel, Hirschmann und Schmid einberufen wurde und noch vor der Wahl zur Behandlung von budgetrelevanten Fragen eingesetzt wurde – immer mit der Festlegung des Zieles, daß man im Budget 1996 ergebnisverbessernde Maßnahmen im Ausmaß von 2 Milliarden Schilling zu erarbeiten hat. Denn die Neuverschuldung laut den Budgetanträgen für 1996, ich rufe das nur in Erinnerung, war rund 6 Milliarden Schilling und die Budgetrichtlinien rund 2,7 Milliarden Schilling inklusive der Auflösung von Rücklagen in der Höhe von einer Milliarde Schilling, weil sonst hätten wir 3,7 Milliarden Schilling gehabt – das wissen Sie sicherlich. Im Dezember 1996 hat es dann die Neuwahlen gegeben, daher hatten wir ein Budgetprovisorium. Im März gab es dann den Beschluß eines Ressortsparmodells – Basis Neuverschuldung rund 4 Milliarden Schilling. Das Ziel war dann ein vertretbares Limit für die Neuverschuldung von maximal einer Milliarde Schilling und die Einsparung von 3 Milliarden Schilling für ein volles Jahr. Das waren die Voraussetzungen. Richtig ist, daß es damals geheißen hat, zwei Drittel Ausgabenkürzung und ein Drittel zusätzliche Einnahmen (600 Millionen Bund, 400 Millionen Landesabgaben). Du hast mit Stolz gesagt, der Finanzminister sollte sich an der Frau Landeshauptmann orientieren, daß sie keine Steuern mehr bringt. Ich will hier sehr deutlich sagen, daß natürlich eine sehr klare Aussage gekommen ist, daß wir auf viele Dinge verzichten. Aber ich sage immer, sag niemals nie. Ich weiß nicht, ob dem Land nicht in den nächsten Jahren trotzdem etwas einfallen muß, so wie man einstimmig diese Abgaben seinerzeit beschlossen hat, sie zu vollziehen. Man ist dann wieder davon weggegangen, was ich für die Betroffenen sicher begrüße. Aber so zu tun, als „nehmt euch da ein Beispiel“, ist sehr einfach, denn wir hatten das Glück, daß wir zusätzliche Mittel bekommen haben. Wenn wir die Voraussetzungen dieser Maastricht-Kriterien bezüglich der Verschuldung erfüllen, dann sind wir bei 500 bis 600 Millionen Schilling, was für Maastricht eigentlich gleich null ist. Wenn man die Prognose von Prof. Lehner vergleicht, daß die zusätzlichen Einnahmen aus der Bedarfszuweisung zur Aufrechterhaltung des Haushaltes 1996 mit 440 Millionen Schilling prognostiziert sind, so sind sie deutlich geringer ausgefallen – in der Tatsache. Für 1997 waren es 770 Millionen, und die Ertragsanteile sind um 500 Millionen

Schilling höher. Mit den vorliegenden Budgets wird einerseits die Erreichung der Maastricht-Kriterien, wie ich bereits gesagt habe, für die Verschuldung ermöglicht, und es werden Investitionsimpulse für das Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 2,5 Milliarden Schilling gesetzt, ohne daß man jetzt gleich sagt, wir müssen zusätzliche Abgaben schaffen, natürlich auch durch den Umstand, daß wir etwas mehr Geld zurückerhalten.

Unser Finanzreferent hat bereits des öfteren darauf hingewiesen, und es ist auch kein Geheimnis, aber er hat es sehr oft gesagt, nur, manche wollen es nicht wahrhaben, daß das Budgetziel für 1996 erreicht werden kann, möglicherweise sogar leicht unterschritten. Und das trotz zusätzlicher Investitionen im Jahr 1996, die nicht im Budget geplant waren, wie zum Beispiel – meine Damen und Herren – die Bauinitiative. Der Kollege Heibl hat mir gerade eine Unterlage gezeigt. Wir können alle miteinander stolz sein, daß wir diese Bauinitiative umgesetzt haben, denn bis dato liegen Anträge von über 2 Milliarden Schilling vor. Bis jetzt sind 60 Millionen Schilling rund an Förderungsmittel vergeben und haben einen Investitionsschub von 700 Millionen ausgelöst. Ich glaube, es muß unser Auftrag sein, daß wir auch für die nächsten Jahre, wenn wir diese positiven Vergleiche haben, alles daransetzen müssen, um auch neuerlich in diese Richtung einen Vorstoß zu unternehmen. Wir haben die Förderungen der Investitionen beim Austro-Mikro-System in Unterpremstätten gehabt, wir haben die Planung für die Eisenerzer Ramsau bei dem Entfall von Einnahmen aus den beabsichtigten Naturnutzungsabgaben zusammengebracht. Und auch für 1997 ist nach Aussagen des Finanzreferenten gleichfalls eine Absenkung des Budgetdefizites in jenem Ausmaß möglich, das nach den Maastricht-Kriterien einen ausgeglichene Haushalt ermöglicht. Eines, glaube ich, da müßten wir uns im Landtag einig sein, daß der Weg der Budgetkonsolidierung zur Schaffung von Budgetspielräumen für die Erhaltung von Infrastruktur und Arbeitsplätzen auch in den nächsten Jahren weitergegangen werden soll. Das Ziel war auch, einen wesentlichen Teil des Sonderinvestitionsprogrammes durch Vermögensveräußerungen zu finanzieren. Der Kollege Straßberger hat darauf hingewiesen. Die ÖVP drängt immer wieder darauf, die Privatisierungsvorhaben umzusetzen, und ihr habt in einem Beschlußantrag, den du erwähnt hast, auch heute wieder klar deponiert. Ich bin der Meinung, und auch unsere Fraktion, daß die Mehreinnahmen auch zu einem erheblichen Teil zur Finanzierung des Sonderinvestitionsprogrammes eingesetzt werden können, damit wir auch die Festlegung, Impulse ohne zusätzliche Neuverschuldung zu setzen, erfüllen. Andererseits wird die Möglichkeit geschaffen, die Privatisierungsvorhaben genau zu überlegen und sorgfältig vorzubereiten. Das heißt im Klartext: Zeit gewinnen, und nicht mit aller Gewalt und unter Eindruck, „das Familiensilber müssen wir verkaufen“. Und das heißt auch, regionalpolitische Überlegungen miteinzubeziehen. (Beifall bei der SPÖ.) Das, was du gemeint hast in der „Presse“, weil der Finanzlandesreferent die Überlegungen gehabt hat und auch bestätigt, daß zum Beispiel die Thermenbereiche Loipersdorf und Radkersburg nicht zu privatisieren. Meine Damen und Herren, horcht ein bißchen herum, auch ihr von der

ÖVP, bei euren Bürgermeistern und bei euren Leuten. Es hat große Zustimmung bei der Bevölkerung und bei den Betroffenen gebracht. Es ist nur verständlich, wenn zum Beispiel die Gemeinde Gleichenberg auch durch einen Gemeinderatsbeschluß an das Land herantritt und ersucht, daß man die Aktien und Anteile erwerben soll, damit die Therme abgesichert ist. Sie dürften ja auch das Schreiben des Gemeinderates haben. Der Preis bei der Privatisierung, meine Damen und Herren, der erzielt werden kann, ist oft zu gering, denn meistens nach der Privatisierung wird nur mehr auf die Gewinnmaximierung geschaut, und keine Investitionen zur Absicherung der Betriebe getätigt. Da gibt es genügend Beispiele. Ich sage nur das Tragische, den Liftbetrieb in Goldeck, den der LIF-Abgeordnete Haselsteiner betreibt, der hat sicherlich nicht alles investiert, was notwendig gewesen wäre. Das ist ein Beispiel, man hat das privatisiert, verkauft, und jetzt hat man die Probleme. Wenn die öffentliche Hand Steuermittel einsetzt, um Betriebe zu erhalten und in die Gewinnzone führt, muß man nicht immer gleich schreien, privatisieren und verschleudern. Das sehen ein paar gerne, die daraus Kapital schlagen. Aber es ist auch vertretbar und notwendig, dann selbst für die öffentlichen Stellen, Land oder Bund, die Gewinne, wenn sie sich ergeben, zu lukrieren. Es gibt hier einige Beispiele. Ich sage, daß die Gesellschaft-Bundesbeteiligung-Industrie/Assmann den Betrieb führt, der jetzt in der Gewinnzone steht. Jetzt sucht man mit aller Gewalt, jetzt muß man verkaufen, die Mittel, die eingesetzt werden, zahlt der Steuerzahler. Bei der ATB Spielberg ganz das gleiche, nach dem Konkurs von Bauknecht ist die GBI auf den Plan getreten, hat den Betrieb herausgeführt, ist dann aufgepäppelt worden, die Deutschen haben den Betrieb ausgesaugt, und jetzt geht es wieder abwärts, jetzt schreien wir wieder nach der GBI. Bitte helft und schützt unsere Arbeitsplätze. Ob das Fragen in der Textilbranche, ob das jetzt der Konkurs Walch ist oder wo immer, ob es im Agrar-, Genuß- oder Lebensmittelbereich ist, die Probleme sind uns allen bekannt. Und immer wieder und immer stärker wird der Ruf laut, daß die Politik in die Betriebe eingreifen soll oder muß. Der derzeitigen Konzernstrategie kann die Politik nicht mehr länger untätig zuschauen, wenn ich mir nur allein die steirische Situation vor Augen führe. Vielleicht schreien jetzt wieder dann gleich ein paar heraus, Klassenkampf. Ich sage das sehr deutlich. Wenn dieser Weg des uneingeschränkten Brutalkapitalismus weitergeführt wird, der Mensch nur mehr Kostenfaktor ist, die Gewinnmaximierung zu Lasten der Arbeitnehmer dieses Landes geht, dann werden diese Konflikte heraufbeschworen und die Politik letztendlich die Rechnung tragen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und ich bin mehr als enttäuscht über den gestrigen Wirtschaftsgipfel, wo alle die Betriebe, die die größten Sorgen haben, sich eigentlich mehr erwartet haben, wenn so ein hochkarätiges Forum zusammenkommt. Ich bin überzeugt, es war sicher ein interessantes Gespräch. Ich war nicht dabei, aber ich habe es mir erzählen lassen, daß hier eigentlich nur die Gesellschaft nach außen hin beruhigt wird – man dokumentiert und sagt, wir stehen zu euch, aber für konkrete Umsetzung oder konkrete Vorhaben, wie kann und was kann das Land dazu beitragen und einsteigen, daß – wenn da oben die Situation in der Obersteiermark, in

Graz oder bei Leykam oder bei Philips in Lebring so ist, was kann die Politik tun. Da hat man leider nichts gehört, und daher sage ich, bin ich sehr enttäuscht über diese Situation. Und ein paar Beispiele zur Untermauerung in unmittelbarem Zusammenhang, weil ich immer wieder sage, Budgetpolitik des Landes kann und muß die Beschäftigungssituation im Auge behalten. Warum sage ich Brutalkapitalismus, warum sage ich Gewinnmaximierung? Vor zehn Tagen – Philips Lebring, es ist noch nicht so in der Presse, aber der Betrieb steht vor der Explosion. 1000 Beschäftigte, 1996 ausgewiesen nach schriftlicher Mitteilung und dem Katalog der Firma, 83 Millionen Schilling Gewinn, für 1997 Vorschrift: 220 Millionen Schilling Gewinn wird dem Unternehmer vorgeschrieben. Und dann kommt der Maßnahmenkatalog, wie man das erreichen soll. Dieser soll durch eine 10prozentige Lohn- und Gehaltskürzung, Aufkündigung aller Betriebsvereinbarungen, Flexibilisierung der Arbeitszeit, Samstag-/Sonntagarbeit zum Nulltarif ohne Zulagen, ohne Überstundenzahlung erreicht werden, so daß das Paket unter dem Strich eine Lohn- und Gehaltsreduzierung von 30 Prozent für die Betroffenen ausmacht. Und wenn das nicht ganz geht, droht das Unternehmen die Schließung des Standortes an. Ob das in Spielberg, in Liezen bei der Maschinenfabrik ist, durch die Privatisierung, überall wird Gratisarbeit verlangt, wird mehr Flexibilisierung verlangt und Kündigungen angedroht. Meine Damen und Herren, die ständigen Androhungen von Kündigung, Lohnreduzierung, Rationalisierung, Verlagerungen, Globalisierung – ich kann das schon gar nicht mehr hören – verunsichern die Menschen und machen Angst. Ich glaube, diese Angst oder diese Vorgangsweise gefährden die Demokratie. Beschäftigung und Einkommen beziehungsweise die soziale Sicherheit sind für mich nach wie vor die Stabilisatoren unseres Systems. Und daher habe ich eingangs gemeint, daß das Land auch einen gesellschaftspolitischen Auftrag zu erfüllen und die Verantwortung wahrzunehmen hat. Auch die Budgetpolitik des Landes muß einen Beitrag zur Stabilität leisten. Die Menschen sind bereit, meine Damen und Herren, flexibel zu arbeiten. Ich muß diesen Ausschweifer machen, weil immer wieder gemeint wird, alles ist so in sturen Strukturen eingefahren, und die Leute sind nicht flexibel. Wenn viel Arbeit ist, sind die Menschen auch bereit, Samstag und Sonntag zu arbeiten, Überstunden zu leisten – nur eines nicht, zum Nulltarif! Und wenn Hunderttausende Überstunden, monatlich geleistet werden, dann wird diese Arbeitszeitflexibilisierungsdiskussion mißbraucht, denn es geht letztlich darum, daß die vielen Überstunden, die gemacht werden, billiger werden, die Gewinnmaximierung für die Unternehmungen und Einkommensverluste für die Beschäftigten mit sich bringen. Und täglich hören wir, daß immer mehr Menschen an die Armutsgrenze herankommen. Familien, Frauen, Pensionisten, Arbeitslose und vieles mehr. Und es gibt genaue Berechnungen, wie sich zum Beispiel diese jetzige Forderung der Flexibilisierung, Reduzierung der Überstundenzuschläge auswirkt. Haben Sie sich schon überlegt, wie eine Familie mit zwei Kindern, 15.000 Schilling Monatseinkommen brutto, ihr Leben bestreitet, wenn wir die Wohnungskosten auf der anderen Seite nehmen, 6000 Schilling

bis 7000 Schilling für eine Gemeindewohnung ist nicht sehr hoch gegriffen.

Der Rest, der verbleibt, stellt sicherlich ein großes Fragezeichen hinten an. Die können nicht sagen, am Sonntag entlaste ich meine Frau, indem wir essen gehen. Die haben oft Probleme, wenn sie mit ihren Kindern beim Eisalon vorbeigehen und die Kinder sagen, sie hätten gerne ein Eis, weil es oft gar nicht zu bezahlen ist und man ganz schön ins Tascherl greifen muß, weil die Preise nicht geringer werden. Ladenöffnungszeiten – Flexibilisierung: Wir haben 66 Stunden offen. Alle haben geschrien hurra: Der Kollege Straßberger hat in der Ansprache auch die Werkverträge und die anderen Situationen angeschnitten. Es ist richtig, daß in der Öffentlichkeit das so dargestellt wird, daß die 66 Stunden Ladenöffnungszeit jetzt das „Gelbe vom Ei“ sind. Es haben ein paar einen Arbeitsplatz bekommen, das ist nicht zu bestreiten, nur, man muß sich die Einkommenssituation anschauen bei dieser sogenannten „Teilzeit“. Und meistens unter der Geringfügigkeitsgrenze, die überhaupt keine Pension oder sonst etwas in der Nachfolge auswirkt, und mit dem Verdienst könnte niemand leben. Ich möchte in Österreich, meine Damen und Herren, keine amerikanischen Verhältnisse haben. Man rühmt sich immer damit, daß dort Tausende Arbeitsplätze geschaffen werden. Wenn man dies genauer unter die Lupe nimmt, stellt sich heraus, daß Millionen von Menschen leider noch immer keine Arbeit haben, und einige müssen drei Arbeitsplätze haben, damit sie überhaupt überleben können. Daher trete ich auch dafür ein, um auf unsere wundersame Budgetvermehrung zurückzukommen, daß die Landesmittel für arbeitsplatzsichernde beziehungsweise -schaffende Maßnahmen eingesetzt werden – wie die steirische Bauinitiative es bewiesen hat. Sie ist der Beweis dafür, daß man mit einer Vielzahl, wenn man will, von abgestimmten Maßnahmen dazu beitragen kann, Investitionsimpulse zu erzielen und die Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Die Palette ist sicherlich sehr groß, auch wenn Kultur, Umweltschutz, Wohnbau, Straßenbau und vieles andere mehr bereits dargelegt wurde. Man kann sich dem nur anschließen, denn man soll das Beste aus der Situation machen und alles, was machbar ist, umsetzen, um dieses Instrumentarium oder die Pest der Arbeitslosigkeit zu verhindern. Ich möchte daher zusammenfassend auch für diese Budgetvorschau nochmals festhalten: Der Finanzreferent hat eine positive Budgetpolitik gemacht – das ist keine Frage. Die Forderung der Budgetkonsolidierung durch den EU-Beitritt wurde erfüllt. Das Ziel der Budgets 1996/97, den geschaffenen Budgetspielraum für ein Sonderinvestitionsprogramm ohne zusätzliche Neuverschuldung, und da lege ich großen Wert, zu nutzen, wurde erreicht. Die geplanten Vermögensveräußerungen können auf Grund der Situation in der Steiermark nun sorgfältig, und hier bitte ich wirklich um die Mithilfe aller, in aller Ruhe vorbereitet werden, wobei auf die regionalen Leitbetriebe und die Erhaltung des Unternehmensstandortes Steiermark – Konzernsitz Steiermark, wenn ich an die STEWEAG denke – großer Wert gelegt werden muß. Die positive Budgetentwicklung ist zu begrüßen, und der etwaige zusätzliche Spielraum soll für weitere arbeitsplatzschaffende Maßnahmen eingesetzt werden. Der vorgesehene Rückersatz im Behindertenbereich kann zurückgenommen wer-

den und derzeit entfallen. Das ist positiv, und ich hoffe auf Zustimmung aller im Landtag vertretenen Parteien. Die Ressortsparsamkeit könnte auch weiterhin durch Umschichtung der Budgetansätze erreicht werden. Ich denke nur daran, welche Situation wir in den Berufsschulen haben. Dort ist einiges zu tun: Selbst wenn es dafür Mittel gäbe, reicht das nicht mehr aus, das in den Griff zu bekommen. Kollege Schützenhöfer und Kollege Straßberger, natürlich sagt man, und das wurde auch in der Zeitung geschrieben, daß irgendwo erkennbar ist, daß Widersprüche innerhalb der ÖVP abzuklären sind. Du hast in einer Aussendung einmal gemeint, es müssen sofort die Schulden zurückbezahlt werden. Der Landesrat Paierl hat gesagt, dann sparen, jetzt hat er sich aber auch auf die andere Seite – Gott sei Dank – begeben. Er hat gesagt, eigentlich müssen wir das Geld investieren und ausgeben. Die Begehrlichkeit, und das wissen wir alle, der sogenannten zusätzlichen Steuereinnahmen wird sich selbst beschneiden, wenn wir uns die Realität vor Augen führen. Wir haben 1996 schon erheblich mehr für die Bauern beschlossen, weil es notwendig war. Für 1997 sind auch Forderungen bekannt – wir wissen das. Gerade gestern wurde in der Landesregierung wieder zusätzlich der Aufwand von 64 Millionen – 30 Bund und 34 Land – für den A-1-Ring für zusätzliche Ausbauten beschlossen, damit, so wie Niki Lauda einst gemeint hat, man im Kreis fahren kann. Auch die Differenz werden wir noch aufbringen müssen. Damals haben alle gelacht, als wir 500 Millionen gesagt haben, der Grundsatzbeschluss war 330 Millionen. Und jetzt stellt sich heraus, daß es über 700 Millionen Schilling sein werden, die dem Land tatsächlich entstehen werden. Herr Präsident Vesko, das kann ich mir nicht verkneifen: Sie haben uns damals sehr wohl gesagt zu dem Vertrag, es sei alles paletti, alles ist klass. Und nun haben Sie sich in der Öffentlichkeit zerrissen, weil wir gemeint haben, das kostet mehr. Heute wissen wir, und so leid uns das tut, und mit dem größten Bedauern stellen wir als Sozialdemokraten fest, daß wir in der Frage damals recht behalten haben. Aber wir stehen jetzt zur Sache, und wir fallen nicht um, wie zum Beispiel die Freiheitliche Partei, die damals gesagt hat, alles paletti. Dann hat es einen Beschluss gegeben, und wie wir dann auf den Plan gerufen worden sind, doch in die Tasche zu greifen, um keine Ruine entstehen zu lassen, daß wir keine Pönalen bezahlen müssen, dann frage ich Sie, meine Damen und Herren, haben wir uns schon einmal überlegt, wenn die Tabakwerbung fällt (Abg. Mag. Bleckmann: „Wer ist umgefallen; ihr seid umgefallen!“), Frau Kollegin Bleckmann, Sie sind umgefallen. Sie wollen sich jetzt schön langsam abputzen von der Geschichte. (Abg. Mag. Bleckmann: „Ihr seid umgefallen!“) Ich kann Ihnen die Beschlüsse vorzeigen. Regt euch nicht auf. Ich weiß schon, daß euch das weh tut. Faktum ist, daß ihr dann mitstimmen müßt oder ihr fallt dann noch einmal um und sagt, wir tun nicht mit. Für uns ist das völlig klar. Ihr habt sogar die Warnung des Landesrechnungshofes mißachtet. Werdet euch dessen einmal bewußt. Beim Grundsatz habt ihr gesagt, alles paletti. Wir sind nicht umgefallen. In der Öffentlichkeit habt ihr versucht, uns das Umfallen zu unterstellen. Wir sagen heute nach wie vor, daß das Ganze immer gegen uns war. Wir sind aber nicht dafür, daß man eine Ruine stehenläßt, Geld investiert und sagt, jetzt aus. Jetzt müssen wir eben

das Kind bis zum Ende austragen, wenn ich das so formulieren darf. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wir wissen auch, daß wir die Pönalen zu bezahlen haben. Ich wünsche mir nicht, daß es uns so geht wie in Belgien, daß die Tabakwerbung für das Autorennen verboten wird, weil dann werdet ihr euch anschauen, was wir noch alles zu bezahlen haben, plus den jährlichen Betriebsabgang, wenn sich einer ergibt. Und wenn wir das nicht investieren, müssen wir jährlich rund 50 Millionen Pönale bezahlen. Meine Damen und Herren, noch etwas zum Budget: Rationalisierungs-Ausschuß. Dieser war ganz wichtig, weil er für die Freiheitlichen ein großer Schlager, ein großer Gag war. Wir müssen einen Rationalisierungs-Ausschuß machen, hat es geheißen. Unter dem Strich, wenn ich mir das anschau, die 200 Millionen Schilling, die dabei herausgekommen sind, denn es hat schon Budgets gegeben, wo weit mehr herausgekommen ist ohne Rationalisierungs-Ausschuß. Da sind alle Ressorts dabei. Ich habe mir das heraus schreiben lassen, weil ich mir auch die Mühe gemacht habe, das durchzusehen. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Man müßte auch das Protokoll anschauen!“) Wenn es da drinnensteht, daß man Einsparungen getroffen hat, zum Beispiel beim Sport oder sonstwo. (Abg. Schinnerl: „Seid ihr jetzt gescheitert geworden?“) Rationalisierungs-Ausschuß: 2,3 Millionen Schilling Einsparungen, tatsächlich 17 Millionen Schilling mehr. In der Landwirtschaft, nur ein Teilbereich, Einsparungen von ein paar hunderttausend Schilling, von 2,3 Millionen, daß ich es genau sage, Mehrausgaben 42 Millionen Schilling, und, und, und. Da sind Dinge passiert, wo ich heute sage, hoffentlich ist die Mehrheit dieses Hauses so gescheit, daß wir uns in der Form nicht mehr hineintreiben lassen. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Herr Kollege, schauen wir uns einmal den 96er Voranschlag an!“) Herr Kollege Peinhaupt, euer Widerspruch wird mir schon klar. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Wir werden auf den 96er-Abschluß warten!“) Zuerst kommt die Behauptung, das Defizit wird explodieren, und es muß daher gespart werden. Das habt ihr nicht einmal gesagt, sondern ihr habt tagelang gepredigt. Das Budget wurde von euch nicht mitbeschlossen, weil dort hat der Gennaro den Vorsitz geführt, und es ist zu schnell gegangen, und es war zu wenig Zeit, um sich das genau anzuschauen und zu wenig Zeit für Diskussionen. Dann kam der Auszug, habt nicht mitgetan und ward dagegen. Jetzt ist der Haushalt fast in Ordnung, und wir haben unsere Kriterien erreicht. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Vorausfinanzierung der Schulden!“) Wir können auch im bescheidenen Ausmaß investieren. Jetzt paßt euch das auch wieder nicht. Ihr seid sogar soweit gegangen, daß ihr einen Mißtrauensantrag gegen unseren Finanzlandesrat gestellt habt. (Abg. Mag. Bleckmann: „Ja, wir haben ja recht gehabt!“)

Meine Damen und Herren! In der Politik muß es oft rasche Entscheidungen geben, denn man kann nicht warten, bis sich die Freiheitlichen einig werden. Aus populistischen Gründen alles nur schlecht zu machen und zu zerreden ist Gott sei Dank, und da bin ich wirklich stolz darauf, nicht der Stil einer verantwortungsvollen Mehrheit hier im Landtag. (Abg. Mag. Bleckmann: „Aber im Stil der SPÖ!“) Es ist erfreulich, wenn ich die Schlußworte des Kollegen Straßberger her-

nehme, daß diese Budgetvorschau unter den Kriterien, wie sie bereits genannt wurden, erreicht werden kann, daß eine Konsolidierung im Landeshaushalt möglich ist. Ich glaube, das Ziel zu erreichen, sollte unser gemeinsamer Auftrag sein. Ich bin auch erfreut darüber, daß auf Grund der Diskussion und der Schwierigkeiten, die ich genannt habe, ein gemeinsamer Beschlußantrag heute zustande gekommen ist, weil die Problematik der Arbeitsplatzsituation in der Steiermark sehr ernsthaft ist und zugleich die Betriebe meistens Förderungen bekommen und dann letztendlich die Leute auf der Straße stehen.

So habe ich die Ehre, einen gemeinsamen, von allen Fraktionen erstellten Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages einzubringen der Abgeordneten Gennaro, Schützenhöfer, Schreiner, Dr. Wabl, Dr. Brünner, Dr. Flecker, Purr, Wiedner, Mag. Zitz und Keshmiri, betreffend KNP Leykam.

Es kann nicht hingenommen werden, daß aus Budgetmitteln des Landes Förderungen an Konzerne für Investitionsmaßnahmen gewährt werden, durch die nun zirka 500 Arbeitsplätze verloren gehen und lediglich der Unternehmensgewinn gesteigert wird. Im konkreten Fall erhielt die KNP Leykam Förderungen von Bund und Land. Sollten die Kündigungen nicht zurückgenommen werden, sollen in Absprache mit dem Bund die Vertragsgrundlagen überprüft werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Vertragsgrundlagen mit der Firma KNP Leykam zu prüfen und gegebenenfalls Förderungen einzubehalten.

Zweitens: Zukünftig nur jene Betriebe zu fördern, die arbeitsplatzerhaltende und arbeitsplatzfördernde Maßnahmen setzen.

Ich ersuche um Annahme des Beschlußantrages. (Beifall bei der SPÖ. – 14.45 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile es ihm.

Abg. Wiedner (14.45 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ein Wort geistert momentan durch aller Munde: Maastricht! Und damit verbunden die Maastricht-Kriterien, jene magischen Zahlen und Ziffern, die für einen Mitgliedsstaat der EU momentan ausschlaggebend sind, um in die Europawährung 1999 einzutreten. Zwei Kriterien sind hier momentan besonders interessant: 3 Prozent Nettoneuverschuldung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, und maximal 60 Prozent Gesamtverschuldung, ebenfalls gemessen am Bruttoinlandsprodukt. Beides Werte, die derzeit für Österreich unerreichbar sind. Für uns in der Steiermark sind jedoch nur 0,3 Prozent Nettoneuverschuldung interessant, nachdem sich bereits der Bund mit 2,7 Prozent bedient hat. Diese 0,3 Prozent müssen Länder und Gemeinden gemeinsam erfüllen, eine schwierige Aufgabe, die den Ländern in der künftigen Budgetpolitik kaum noch Finanzierungsspielraum geben. Obwohl

wir Freiheitliche zum Euro und zum Zeitpunkt der Einführung der Eurowährung eine weitgehend andere Meinung vertreten, hat diese Rute im Fenster der Finanzverantwortlichen – die sogenannten Maastricht-Kriterien – auch Positives an sich. Dadurch werden die Mitgliedsstaaten gezwungen, ihre Budgets in Ordnung zu bringen, auch wenn das, am Beispiel Österreich gesehen, sicher schmerzhaft ist und die Koalition von Rot und Schwarz nicht gerade intelligent und fantasievoll beim Schnüren des Belastungspaketes vorgegangen ist, gibt es zur Budgetkonsolidierung keine Alternative. Die überholte Methode des „Deficit-Spending“, also lieber Schulden anstelle von Arbeitslosen, ein Merksatz oder eine Philosophie der sozialistischen Denkmäler Bruno Kreisky und Franz Vranitzky, funktioniert seit langem nicht mehr. Man hat dadurch notwendige Strukturereformen verschlafen und durch das Schuldensmachen Probleme zuge deckt. Wir stehen jetzt vor dem Scherbenhaufen dieser verfehlten, jetzt nun schon fast 27 Jahre dauernden sozialistisch dominierten Wirtschaftspolitik. Und wenn früher der Kollege Gennaro gesprochen hat vom Umfallen und dergleichen, wenn ich mir diesen Scherbenhaufen anschau in der Wirtschaftspolitik, dann frage ich mich wirklich, wer hier umgefallen ist. Wir haben jetzt beides, wir haben nämlich Schulden, und wir haben Arbeitslose, und beides in Rekordhöhe. Die Flaggschiffe sind untergegangen, egal, von der Verstaatlichten bis zum Konsum. Wir haben uns in diesen beiden Daten eindeutig Europa angenähert. Wir sind hier in diesen beiden Daten eurofit. Unsere Staatsschulden sind im Bund auf 1680 Milliarden Schilling gestiegen, und im Land Steiermark, wir haben schon gehört, liegen wir momentan bei 21 Milliarden, was ein Ansteigen von 1990 um nahezu 50 Prozent bedeutet. Auch bei den Arbeitslosenziffern haben wir uns recht rasch europareif gemacht. Wir pendeln momentan österreichweit bei etwa 7,5 Prozent und haben in der Steiermark – ich habe hier die letzten Ziffern vom Jänner – 50.868 Arbeitslose. Der Wert liegt eindeutig über dem Österreichtniveau. Und ein Ende dieses Dilemmas ist nicht voraussehbar. Wir kennen die Beispiele, wir haben sie in der Zeitung gelesen: KNP Leykam, wir kennen das Beispiel der VA-Bergtechnik, wo, wenn wir den Ausführungen der Zeitungen Glauben schenken dürfen, alles in allem weit über 1000 Arbeitsplätze wieder gefährdet sind, das – scheinbar – ist die Wirtschaftspolitik der Firma Steiermark. Es sinkt ständig die Zahl der Erwerbstätigen, es sinkt ständig die Zahl der Selbständigen. Auch wenn die Erfolgsmeldungen von Firmenneugründungen „Werdet Unternehmer“ und dergleichen uns präsentiert werden, so können diese vielen Ingenieurbüros, viel mehr entsteht ja nicht, bei weitem nicht die vielen Zusammenbrüche der großen Firmen kompensieren. Auch schöne Worte, wenn man die Statistik präsentiert, zur Sache der Lehrlingsproblematik. Ich kenne mich inzwischen nicht mehr aus, Herr Landesrat, bei den Zahlen. Sie präsentieren uns immer Zahlen von 1600 und weiß Gott was alles, von AMS und dergleichen wird gesagt, es sind 260, es sind 300 Arbeitsplätze, die wirklich neu entstanden sind. Ich weiß es nicht mehr, wie viele wirklich entstanden sind. Momentan haben wir das Problem, wir haben zu wenig Lehrlingsplätze. Und wenn wir uns ganz kurz noch Ihre Aktion, die mit Ende Dezember mit der

Lehrlingsförderung ausgelaufen ist, anschauen, dann sind hier schon zwei Sachen drinnen, die sehr weh tun. Jene Betriebe, die immer Lehrlinge ausgebildet haben, haben momentan keine Chance auf Unterstützung. In den Grundlagen steht auch drinnen, daß zum Beispiel ein Betrieb, der einen Lehrling hat, voriges Jahr einen Lehrling ausgebildet hat, heuer sich sagt, er nimmt heuer keinen, weil er keinen braucht, und jetzt trotzdem einen Lehrling nimmt, weil er sagt, ich helfe in dieser Notsituation auch mit, und die 1000 Schilling sind auch ein Geld, dann bekommt er keine Förderung. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Wissen Sie, was das gekostet hat?“)

Dann bekommt er jedenfalls keine Förderung. Wenn man schon eine Aktion macht, dann muß man jene unterstützen, die wirklich Lehrlinge ausbilden wollen. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Stellen Sie 200 Millionen zur Verfügung, dann machen wir es!“) Aber die Sache geht ja bitte weiter. Wenn der heute den Lehrling nimmt, dann muß er nächstes Jahr wieder zwei Lehrlinge nehmen, das übernächste Jahr müßte er drei Lehrlinge nehmen, daß er immer wieder in diese Lehrlingsförderung hineinkommt. Bitte, welcher Betrieb macht das und kann sich das leisten? (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Feuerwehraktion!“) Es ist zwar richtig, daß es eine Feuerwehraktion war, und die Feuerwehraktion war auch gut, aber nur bitte ein bißchen mehr überlegen und ein bißchen mehr tun für die Lehrlinge. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Was schlagen Sie vor?“) Wir werden dann später noch kurz zurückkommen, das ist auch eine Sache, die ich hier nochmals anbringen möchte: Seit November liegen die Anträge in den Ausschüssen in Sachen der Lehrlingsförderung, der Lehrlingsproblematik, und seit November – über drei Monate – ist nichts passiert. Es ist weder der Ausschuß beziehungsweise der Unterausschuß einberufen worden, es ist weder verhandelt worden noch darüber geredet. Und das ist auch eine Sache, die wir hier ganz massiv ankreiden. Es ist positiv, und es wäre auch der richtige Weg, daß man versucht, die Selbständigenquote zu erhöhen. Wenn wir auf ein europäisches Niveau kommen möchten, müssen wir es mehr als verdoppeln. Nur, mit diesen wirtschaftspolitischen Voraussetzungen kann man damit nur scheitern. Unsere Leistungsbilanz ist negativ, das Wirtschaftswachstum bleibt merklich hinter dem Durchschnitt der Mitgliedsstaaten der UNION zurück, und das Gesundheits- und Sozialsystem stößt schon langsam aber sicher an seine Finanzierungsgrenzen.

Nun zum vorliegenden Bericht von Prof. Lehner der nun schon vierten Budgetvorschau. Beim schnellen Durchlesen und Befassung mit dem Thema sieht er recht passabel aus, und er zeigt uns eindeutig das Bild des eher halbvollen als des halbleeren Glases.

Das Problem liegt aber wie immer im Detail, und davon gibt es genügend. Bei den Einnahmen sind alle Bundesländer vom Steueraufkommen des Bundes abhängig. Keine 2 Prozent nimmt das Land an direkten Landesabgaben ein, und neue Steuerideen – siehe letztes Budget – scheitern kläglich entweder am Einspruch der Bundesregierung oder sie sind nicht vollziehbar. Die Ertragsanteile werden laut Vorschau, und das haben wir heute schon ein paarmal gehört, bis zum Jahr 2000 zwar kontinuierlich steigen, erste Auswirkungen waren bereits im Jahr 1996 auf Grund

niedriger EU-Beiträge und auch der erhöhten Einnahmen auf Grund des Belastungspaketes spürbar, jedoch gibt es noch immer, und das haben wir bereits ein paarmal hören und auch lesen können von Prof. Lehner in der „Kleinen Zeitung“, Ungerechtigkeiten in der Aufteilung der Finanzmitteln. Es freut mich daher, daß speziell für das Land, wenn nun die Frau Landeshauptmann Klasnic und Herr Klubobmann Schützenhöfer vorige Woche an die Öffentlichkeit gegangen sind und eine Neuaufteilung des Finanzausgleiches fordern. Nur freut es mich nicht, daß ein Antrag der Freiheitlichen, der auch schon seit einem halben Jahr eingebracht ist und der genau dieses Thema, nämlich die Neuverteilung oder die Neuverhandlung des Finanzausgleiches, behandelt, liegengelassen wurde und gar nicht behandelt wird. Aber das gehört scheinbar zum System, daß man nicht gewollte Anträge so lange abliegen läßt, bis ein Vertreter von einer Regierungspartei, einer rotschwarzen Partei in dem Fall, die Idee aufgreift und dann als Retter über die Medien kommen will. Insgesamt werden die Prognose des Wirtschaftsforschungsinstitutes als sehr optimistisch dargestellt. Weil immer wieder von einer besseren Konjunktur und damit verbunden zusätzlichen Einnahmen die Rede ist, nur andererseits wird in den meisten Vorschauen von der Stagnation, von einem geringeren Wirtschaftswachstum und von steigenden Arbeitslosenzahlen – ich zitiere hier die Vorschau 1998 bis zu 250.000 Arbeitslose österreichweit – und einem weiteren Ansteigen der Armut gesprochen. Wir bräuchten allein, um den momentanen Status quo zu erhalten und keine weiteren Arbeitslosenziffern zu produzieren, ein Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent. Wir wissen aber, daß das unerreichtbar ist und es sich etwa auf 1,4 bis 1,8 Prozent einpendeln wird. Zunehmende Arbeitslosigkeit bringt im allgemeinen keine zusätzlichen Einnahmen, sondern bedingen zusätzliche Sozialleistungen durch den Staat. Woher sollen dann die zusätzlichen Einnahmen kommen? Nun ganz kurz noch zur unendlichen Geschichte der Rücklagen: Laut dem Rechnungsabschluß 1995 sollten wir an zweckgebundenen Rücklagen etwa 2,7 Milliarden Schilling aufweisen. Tatsächlich wurden für innere Anleihen nahezu schon 2,2 Milliarden Schilling ins Budget transferiert, so daß etwa nur mehr – und diese Ziffern sind gerundet – 500 Millionen als Rücklagen aufscheinen. In der Gesamtsumme der Rücklagen, also auch mit den nicht zweckgebundenen, scheinen etwa 10 Milliarden an Rücklagen auf. An inneren Anleihen wurden davon fast 6 Milliarden aufgenommen, was einen Rücklagenstand von etwa 4 Milliarden bedeuten würde. Das ist ein fiktiver Stand Ende 1995. Und heuer, wir haben es schon gehört, dürfte es mit den Rücklagen nach den Aussagen des Landesrates Ressel noch um einiges trister aussehen. An frei verfügbaren Rücklagen sind nach seinen Angaben 700 Millionen vorhanden. 500 Millionen möchte er von den 1,3 Milliarden, die wir als Mehreinnahmen heuer auf Grund des besseren Fließens der Ertragsanteile bekommen, diesen Zulagen zuführen, so daß wir derzeit dann bei den 1,2 Milliarden an Rücklagen halten. Alle anderen Töpfe scheinen inzwischen geleert, zumals auch eine Rücklage von fast 600 Millionen aus dem gewonnenen Prozeß des Landes im Zusammenhang mit der Hochschule für Musik und darstellende Kunst zur Kompensation des Aus-

falles der kalkulierten Nutzungsabgaben erhalten mußte. Wo wären wir, Herr Landesrat, mit unseren Budgetdaten, wenn dieser glückliche Umstand nicht eingetroffen wäre? Auch Prof. Lehner geht in seinem Bericht von der Annahme aus, daß 1996 und 1997 für die Rücklagenauflösung möglicherweise Umschichtungen von inneren Anleihen zu Kreditfinanzierungen notwendig sein könnten. Wenn nun tatsächlich Teile dieser inneren Anleihen schlagend werden, also sie für den Zweck, für den sie gebildet wurden, aufgelöst werden müssen, dann muß es zwangsläufig zu verstärkter Kreditaufnahme, einer weiteren Nettoneuverschuldung und einer höheren Zinsenbelastung kommen. Schon jetzt hat das Land Steiermark für seinen Zinsendienst jährlich 900 Millionen Schilling aufzuwenden. Was könnten wir mit 900 Millionen Schilling alles machen, wenn ich an die Bauinitiative, die heute schon mehrmals erwähnt wurde, zurückdenke. Momentan leisten wir für 16 Milliarden Schilling unseren Zinsendienst. Und jede weitere Erhöhung würde den Budgetspielraum sehr empfindlich einschränken. Es ist daher dringend notwendig, ein überarbeitetes Ressortsparmodell zu entwickeln, keine 10-Prozent-Rasenmähermethode, die man nicht einhalten kann, die sozial nicht ausgewogen ist und keine Rücksicht auf sinnvolle und differenzierte Sparmodelle nimmt. Man hat es sich zu einfach gemacht und geglaubt, daß mit 10 Prozent Einsparungen in jedem Ressort die Probleme zu lösen sind. Daß es nicht funktioniert hat sehen wir jetzt, weil es nun einerseits Gesetzesänderungen gibt, und andererseits laut Angaben von Landesrat Ressel etwa 500 Millionen Schilling für die Abdeckung zusätzlicher Ausgaben verwendet werden müssen. Damit wir die Handlungsfreiheit beim Budget nicht total verlieren, wird es notwendig sein, die Ausgaben auf dem Stand 1996 einzufrieren und das Budget nach sinnvollen Einsparungsmethoden zu durchforsten. Besonders die großen Brocken – der Personalaufwand, etwa 30 Prozent der Gesamtausgaben –, die Ausgaben für den Sozialtransfer – eine Steigerung von 4,2 Prozent wird prognostiziert – und die Steigerung für die Krankenanstalten – auch mit einem Plus von etwa 6,2 Prozent –, muß Sie, Herr Landesrat, dazu veranlassen, sich in verantwortungsvoller Weise den Kopf darüber zu zerbrechen. Schon durch die Straffung von Abläufen, Deregulierungen, Rationalisierungen und begleitende Budget- und Ausgabenkontrolle wird es möglich, das Ziel zu erreichen. Einige Millionen könnten schon dadurch eingespart werden, wenn sich die Frau Landeshauptmann und ihr Stellvertreter dazu entschließen könnten, alle Landesgesellschaften nicht unbedingt mit Geschäftsführern nach dem rotschwarzen Vieraugenprinzip zu besetzen und die alten Geschäftsführer mit vollen Bezügen in Pension zu schicken. Da würde mir eine Menge an Einsparungsmöglichkeiten einfallen. (Abg. Gennaro: „Vorwärts für unser Land ist die Devise!“) Nein, wir brauchen keine. Mir genügt das, wenn ihr das macht. Dadurch haben wir die Möglichkeit, etwaige Mehreinnahmen, wie auch im Bericht vorgeschlagen, zur Abdeckung der Schulden zu verwenden und somit wieder Budgetspielraum zu gewinnen. Der Bericht spricht auch von der geringen Möglichkeit, Investitionen anzukurbeln. Dazu wurde von den Sozialisten und von der Volkspartei ein Sonderinvestitionsprogramm – auch heute schon öfters ange-

sprochen – geschnürt, welches ein Gesamtinvestitionsvolumen bis zum Jahr 2000 von 2,5 Milliarden vorsieht. Finanziert soll das Ganze durch Privatisierungserlöse werden. Bis dato wurde jedoch nichts privatisiert. Die bisher getätigten Investitionen wurden beziehungsweise werden nur auf Grund von Rücklagenentnahmen von 227 Millionen 1996 und etwa 800 Millionen 1997 finanziert. Jedoch auch in diesem Fall liegt der Teufel im Detail. Gemäß den eingangs erwähnten Maastricht-Kriterien zählen Veräußerungserlöse nicht als budgetwirksame Einnahmen, was einerseits vollkommen klar ist, weil es sich hier nur um die Umschichtung von Grund und Boden beziehungsweise Beteiligungen zu Geld handelt. Also damit ist das Budget nicht zu sanieren. Die Privatisierungserlöse sollten daher, falls sie überhaupt einmal eintreffen, auch verstärkt zur Abdeckung der Schulden verwendet werden, um somit die Zinsenbelastung zu drücken und einen Handlungsspielraum im Budget zu erhöhen.

Somit zeigt uns die mittelfristige Budgetvorschau zwar kein hoffnungsloses Bild, geht aber meiner Meinung nach von sehr optimistischen Vorgaben aus.

Weiters sinkende Beschäftigungszahlen und damit verbundene Steuerausfälle sowie erhöhte Ausgaben für Sozialtransfers werden einige Fantasie, die eigentlich bisher völlig fehlte, in der Budgetgestaltung notwendig machen, um Handlungsspielraum zu gewährleisten. Sinnvolle Sparmodelle auf der einen Seite und der Einsatz von Privatisierungserlösen zur Wirtschaftsankurbelung und Schuldenabbau werden notwendig sein, um nicht einen Budgetkollaps zu produzieren. Herr Landesrat, Sie haben noch sehr viel Arbeit. (Beifall bei der FPÖ. – 15.04 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (15.04 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Meine Ausführungen zur Budgetvorschau treffen einen würdigen Vertreter, den Herrn Landesrat Paieryl, der zwar nicht unmittelbar, aber nachdem er für die Wirtschaft und Wirtschaftsförderung zuständig ist, sind ja einige Aspekte auch für ihn von Bedeutung, und der Herr Landesrat Ressel ist momentan offensichtlich verhindert. Ich hätte gerne einige Punkte mit auf die Reise gegeben, aber vielleicht kann man das dann irgendwo nachholen. (Abg. Gennaro: „Dazu brauchen Sie einen Bürgermeister!“) Bürgermeister, gut! Ich nehme zur Kenntnis, daß die Bürgermeister auch wichtig sind, und gebe mich in dem Fall damit zufrieden. Ich möchte nicht allzu lange reden, obwohl dieses Thema natürlich eine breite Palette von Ausführungen bietet, wie es der Kollege Gennaro hier vorgezeigt hat und auch der Kollege Straßberger, aber erlauben Sie mir, auf einige Schwerpunkte einzugehen. Ich bin froh darüber, daß wir heute zur Frage Leykam einen gemeinsamen Entschließungsantrag zusammengebracht haben und auch dann abstimmen werden. Ich würde mir wünschen, daß dieses sachliche Klima, das in dem Bereich herrscht, auch in anderen Bereichen sich vielleicht durchsetzt. Man könnte dann vielleicht gemeinsam mehr erreichen, aber erlauben

Sie mir ein Beispiel: Gratkorn, wo wir diesen Beschlußantrag auch initiiert haben, ich will da gar nicht einer sein, der was an den Hut stecken will, sondern wichtig ist, Kollege Gennaro, daß den Menschen dort geholfen wird, daß dort Arbeitsplätze erhalten, und nicht vernichtet werden. Aber die Entwicklung bei Leykam zeigt schon sehr dramatisch auf, in welchem Teufelskreis, in welcher Falle wir uns eigentlich befinden. Da kommt ein Betrieb und erklärt, daß es notwendig ist, um international bestehen zu können, eine neue Papiermaschine – ich glaube, ich liege richtig – anzuschaffen, die mehrere Milliarden Schilling kostet und deren Investition einfach unbedingt notwendig ist, um den Wettbewerb in Zukunft bestehen zu können. Es wird im Rahmen des üblichen Förderungsinstrumentariums hier eine Förderung vereinbart, wobei wir nach dem Beschlußantrag noch klären wollen, ob hier die Erhaltung von Arbeitsplätzen damit verbunden ist. Und in der Folge, nachdem diese Investition groß gefeiert wird – ich kann mich erinnern, es war sogar im Fernsehen, daß diese Papiermaschine angeschafft wird, alle waren stolz darauf, daß Leykam diesen Sprung in das moderne Zeitalter schafft, und unmittelbar darauf oder kurze Zeit später erfährt man, daß 500 Arbeitsplätze dort gefährdet und überflüssig sind, wobei sich nun die entscheidende Frage stellt, ob nicht diese Investition der Papiermaschine dazu beigetragen hat, daß 500 Beschäftigte dort überflüssig geworden sind. Hier kommen wir zu einem springenden Punkt, der von vielen vorausgesehen worden ist, wo es darum gegangen ist, daß man einfach erkannt hat, daß Investitionen, Automatisierungen, Einrichtungen von EDV-Anlagen letztlich zwar dazu beitragen, daß manche Betriebe den Wettbewerb eher bestehen und wettbewerbsfähig werden oder bleiben, aber auf der anderen Seite menschliche Arbeitskraft erspart wird. Da muß man sich natürlich die Frage stellen, wo soll das hinführen? Es steht fest, daß Wirtschaftswachstum – ich sage dazu gleich in Klammer, daß ich kein Anhänger von Wirtschaftswachstum bin, vor allem nicht in der herkömmlichen Zählung, wo unter Wirtschaftswachstum alles hineingepackt wird, auch mehr Müll, alles, was produziert wird, auch wenn ein Auto kaputtgefahren wird und dann eine Reparatur erfolgt, dann ist das auch Wachstum. Hier ist die Forderung nach qualitativem Wachstum sicherlich berechtigt. Aber man hat eines erkannt, daß auch qualitatives oder quantitatives Wachstum nicht neue zusätzliche Arbeitsplätze bringt. Und das ist der entscheidende Punkt. Wir müssen daher – und das haben wir in diesem Beschlußantrag gemeinsam zum Ausdruck gebracht – bei Förderungen in Zukunft besonders darauf Wert legen, daß damit Arbeitsplätze zumindest erhalten werden, wenn möglich geschaffen werden. Weil die Zukunft, die auf unsere Kinder und Kindeskinde zukommt, ist für mich – ich bin auch Vater von drei Kindern – mehr als beunruhigend. Ich frage mich, und mir ist schon bewußt, daß es nicht angeht – und da bin ich auch beim Kollegen Straßberger –, daß es ohnedies keine Rolle spielt, wenn man weiter Schulden macht, um Arbeitsplätze zu sichern, daß dann irgendwann einmal der Punkt erreicht wird, wo der Handlungsspielraum für sinnvolle Investitionen oder für sinnvolle Maßnahmen nicht mehr gegeben ist, daß diese Politik nicht in der Form fortgesetzt werden kann. Aber was wir jetzt machen, ist, das Kind mit dem

Bade ausschütten. Wir feiern uns, oder wie oft höre ich, daß im öffentlichen Dienst – der Kollege Hirschmann hinten tratscht – und auch andere erklären, wieder eingespart wird. Dort weniger Arbeitsplätze, dort weniger Posten, dort ist es möglich, in dem Betrieb, und als Männer und Frauen des Jahres werden jene gefeiert, die sozusagen Betriebe saniert haben. Und was dahintersteckt, ist die Frage, wo bleiben die Arbeitsplätze? Was werden unsere Kinder und unsere Kindeskiner dann arbeiten? Weil das Problem der Arbeit ist ja nicht nur, daß es darum geht, den Broterwerb zu garantieren. Sondern es geht um die Frage, welchen Sinn hat für den betreffenden Menschen die Existenz, daß er das Gefühl hat, er kann in die Gesellschaft etwas einbringen? Er kann sich selber einbringen mit seiner Existenz, mit seinen Fähigkeiten. Und wenn er keine Arbeit hat, das Problem der Existenzsicherung läßt sich durch Sozialmaßnahmen oder durch Grundabsicherungen lösen. Aber was das heißt für einen jungen Menschen, der heute keine Zukunft hat, weil er keine Arbeit hat, das ist sicher mehr als deprimierend.

Und ein Zweites: Wir reden immer wieder davon, daß es notwendig ist, Ökosteuern einzuführen, daß es notwendig ist, die Arbeitskraft zu entlasten und den Energieverbrauch oder die Maschine zu belasten. Und diese Forderung wird von uns Grünen, aber auch von allen, die etwas von der Wirtschaft verstehen, immer wieder gestellt, nur wird sie nicht erfüllt. Und letzten Endes bitte, wenn der Unternehmer, Kollege Hochegger, weiß, für mich ist es steuerlich besser, ich investiere in eine Maschine oder ich investiere nicht in Arbeitsplätze, dann erspare ich mir manches an Geld, dann werde ich natürlich in einem harten Konkurrenzdruck dorthin ausweichen. Wir müssen aber endlich einen Weg gehen, wo die Arbeitskraft, die Einstellung von Arbeitskräften, ob es jetzt Lehrlinge sind oder was immer, entlastet wird und die Anschaffung von Papiermaschinen zum Beispiel, die soundso viel 100 Menschen ersetzen, daß diese Anschaffung belastet wird. Ich erzähle Ihnen jetzt noch ein Beispiel, weil ich glaube, an Hand von Beispielen man viele Dinge viel dramatischer, viel besser und viel griffiger drüberbringen kann: Seit einem Jahr ungefähr bin ich bekannt mit drei jungen hochqualifizierten Psychologen. Psychologen, die sich zur Aufgabe gestellt haben, die auch, ich glaube, sechs Jahre lang im Schulbereich tätig waren, um die Schüler zu beraten durch persönliche Gespräche, durch Qualifikationsgespräche, um herauszufinden, welche Talente, welche Fähigkeiten der betreffende Schüler oder die betreffende Schülerin hat, um Irrwege zu vermeiden, die auch die Gesellschaft finanziell belasten, um Schulabbrüche zu vermeiden und um Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Und diese Tätigkeit ist lange Zeit durch das Arbeitsmarktservice gefördert worden, ist sehr gut angekommen in den Schulen, weil viele Schülerinnen und Schüler und deren Eltern gesagt haben, das ist geschickt, wenn mein Kind weiß, für was es geeignet ist. Bei mir haben sie gesagt – ich habe auch so einen Test gemacht –, ich bin für alles ein bisschen geeignet und für nichts viel. Daher bin ich Jurist geworden, weil man sagt, wenn man für etwas nicht speziell geeignet ist, wird man Jurist, so wie das bei mir der Fall war. Und diese Beratung ist dann abgestochen worden. Es hat

geheißen, nein, das brauchen wir nicht, und das muß der Schuldienst oder die Schulorganisation machen. Diese haben gesagt, wir haben kein Geld. Jetzt ist diese wichtige Schülerberatung eingestellt worden. Was ich damit meine, jetzt sind drei junge Menschen da, hochausgebildet, hochqualifiziert, mit einer Berufserfahrung, die eigentlich am Anfang ihrer Berufslaufbahn stehen, die eigentlich eine Familie gründen wollen. Aber wissen sie was? Die haben jetzt einen Notstand, und der macht bei ihnen zirka 8000 Schilling aus. Man muß sich das einmal vorstellen. Drei junge Menschen mit je 8000 Schilling. Jetzt haben sie einen Verein gegründet, weil sie hoffen, daß sie auf diese Art und Weise wieder in das Berufsleben einsteigen können, ihre Qualifikation an den Mann, an die Frau oder an die Schülerinnen bringen können. Ich meine, da gehen wir auch den falschen Weg. Es wäre viel gescheiter, wenn man die drei jungen Männer in die Schülerberatung hineinbringt, ein bisschen daraufzahlt, daß man sich den Notstand erspart, und die könnten ihre Leistungen da hier anbringen. Aber wissen Sie, was ist, und das sage ich dir auch, Kollege Gennaro, die haben schon Schwierigkeiten, weil sie sich selbst organisiert haben. Die haben Schwierigkeiten, den Notstandsbezug zu bekommen. Man hat gesagt, nein, das geht bald nicht mehr, wenn sie zu den Schulen hinausfahren, und das werden wir überprüfen. Ihre Eigeninitiative, ihre Vereinsgründung, die Bereitschaft, selber sich beim Schopf zu packen und aus dem Sumpf herauskommen, wird möglicherweise dadurch bestraft, daß der Notstand gefährdet ist. Wenn man sich das in der heutigen Zeit vorstellt, daß ein junger Mensch mit 34, 35 Jahren mit 8000 Schilling auskommen soll, dann ist das dramatisch. Ein Schmankerl am Rande, damit ihr wißt, was ich mir unter Umverteilung manchmal vorstelle: Wie ich mit den drei Männern dort am Hauptplatz geredet habe, spaziert plötzlich der pensionierte Kammeramtsdirektor Zacharias vorbei, braungebrannt, lächelnd und pfeifend. Und da habe ich mir gedacht, der hat eine schöne Pension von 80.000 Schilling. Die haben zu dritt jeder 8000 Schilling Notstand. Wenn man das ein bisschen verlagern könnte, könnte man sich manches erleichtern, und man könnte auch sagen, daß die Verteilung da hier gerechter wäre, weil der mit 80.000 Schilling netto wird Schwierigkeiten haben, daß er diese überhaupt anbringt, und die anderen haben Schwierigkeiten, damit über die Runden zu kommen. Meine Vorstellung von Verteilung ist das, daß der mit 30.000 Schilling auch genug hätte, und von den 20.000 Schilling, die ich bei ihm wegnehme, könnte ich den anderen drei leicht dazugeben, und man könnte denen wieder eine Zukunftshoffnung geben. Und das sage ich nur, um das anschaulich zu schildern. Was Arbeitsplätze insgesamt betrifft, und ich glaube, da sind sich die meisten einig: Wir werden dieses Europa nicht bewältigen, wenn wir nicht den sozialen Aspekt in den Vordergrund stellen. Es kann nicht angehen, daß wir einfach diese dramatische Zunahme von Arbeitslosenziffern zur Kenntnis nehmen, weil das einen derartigen sozialen Sprengstoff in sich birgt, daß mir angst und bange wird. Wenn wir das Problem nicht in den Griff bekommen, daß wir die Arbeit, die vorhanden ist, gerechter verteilen, und nicht eine Verteilung vornehmen, daß ein Teil eine Arbeit hat, und wie der Gennaro gesagt hat, viele

Überstunden macht – quasi einen weiteren Teil des Küchens noch für sich beansprucht –, und die anderen haben eine Arbeitszeitverkürzung, indem sie null Arbeit haben, dann werden wir das auf die Dauer nicht durchstehen, vor allem nicht, was die Zukunft unserer Kinder und der Kindeskinde anlangt. Was die Frage des Wirtschaftswachstums und die Frage des Bruttosozialproduktes betrifft, so glaube ich, daß es wichtig ist, in Zukunft den Kuchen gerechter zu verteilen. (Beifall bei der SPÖ.) Danke, das tut so wohl, wenn einmal von dieser Seite ein Applaus kommt. (Abg. Gennaro: „Wenn du etwas Gescheites sagst, dann bekommst du öfters Applaus!“) Heute bin ich happy, weil ich von so namhaften Wirtschaftsexperten, wie vom Flecker Kurtl, vom Gennaro, vom Herrn Präsidenten habe ich es angenommen, daß er über den Dingen steht, einen Applaus bekomme. (Abg. Gennaro: „Wenn du weiterredest schadest du uns!“) Das baut mich für den Rest der Woche wieder auf. Zur Frage der Investitionen: Ich glaube, wir sollten auch wert auf solche Investitionen legen, die arbeitsplatzintensiv sind, also nicht in erster Linie den Einsatz von Maschinen fördern, gerade in der Baubranche. Dem Kollegen Heibl ist hier wirklich der Dank zu sagen. Trotzdem ist es wichtig, gerade bei der Althausssanierung oder bei der Wärmedämmung, und das sind wirklich Bereiche, wo Arbeitskräfte gefragt sind, und nicht in erster Linie Maschinen, wie das im Straßenbau doch mehr im Vordergrund steht, anzusetzen. Was die Leistungsbilanz anlangt, ich weiß nicht, wer es gesagt hat, ich glaube, der Kollege Wiedner: Ich will das Thema hier nicht wiederholen, weil schon manche darüber lachen. Aber wir sollten uns wirklich bei der Frage der Energienutzung daran halten, welche Energievorräte wir im eigenen Land haben. Ich habe es dem Kollegen Paiert das letzte Mal gesagt, ich bin froh darüber, daß sich seit damals das zum Positiven entwickelt hat. Wir haben in Fürstenfeld einen Weg gefunden, nämlich die Geothermie zu nutzen. Auch bei Blumau ist das gelungen. Es wäre paradox gewesen, daß wir in der Steiermark eine Jahrtausendwelttherme bauen, wo Fernsehantennen aus der ganzen Welt kommen, und dann heizen wir dieses Werk mit Erdöl aus Kuwait oder von wo auch immer. (Landesrat Dipl.-Ing. Paiert: „Das ist noch möglich!“) Möglich ist es schon, aber ein Blödsinn. Daher hoffe ich, daß diese Geothermie, wo dieses heiße Wasser unter unserer Erde ist, sinnvoll genutzt wird, weil es ist umweltfreundlich und es ist günstig. Nur ist es momentan von den Rahmenbedingungen her noch nicht so weit verbreitet. Wir können das heiße Wasser, das wir unter der Erde haben, für uns selber nutzen. Was ist gescheiter, das ist am naheliegendsten. Betreffend die Landwirtschaft: Wir vernachlässigen dieses Thema sehr oft. Man sollte die Arbeitsplätze, die in der Landwirtschaft sind, erhalten. Wenn ich daran denke, und ich habe die Zahlen nicht im Kopf, wieviel Bauern pro-Tag aufhören, dann ist das dramatisch. Es ist dann auch logisch, daß die Kinder und Kindeskinde dort nicht mehr verbleiben. Daher würde ich sagen, mir müssen einfach dort auch einmal den Weg finden, daß wir allen Konsumenten sagen: „Wenn du das kaufst oder das verzehrst, was der Landwirt als Nachbar produziert hat, dann hilfst du dir selbst damit, weil der kein Konkurrent für deinen Arbeitsplatz wird.“ Wenn ich so ein fanatischer Verfechter von Hanf bin, dann auch aus dem Grund,

weil das die Fortsetzung dieser Idee ist. Wenn aus Hanf 40.000 Produkte hergestellt werden können, die man für den täglichen Gebrauch verwenden kann, von Textilien über Papier, über Seile, über Öle, über Nahrungsmittel – der Ford hat das erste Auto aus Hanf gebaut und hat es vor allem mit Hanf betrieben – über Kosmetika, alles mögliche, Taschen, Biomüllriegel, dann sind das Bedürfnisse des täglichen Lebens. Es ist doch gescheiter, unserer Jugend oder wer immer das ist, zu sagen, „kauf dir ein Leiberl oder ein T-Shirt, das in Hof bei Straden angebaut wird“, weil die Stradner jetzt das in das Konzept hineinnehmen und stolz darauf sind und dadurch ein neues modernes Heimatgefühl haben, als sie kaufen ein Benetton-Leiberl um einen teureren Preis, das aus Italien importiert wird, noch dazu oft aus Baumwolle, das unter widrigsten Umständen hergestellt wird, oder aus Nylon oder Perlon ist. Das sind die Zukunftsmöglichkeiten, und diese gehören gefördert. Mir ist schon bewußt, daß das nicht von heute auf morgen geht, aber da sollte man ansetzen. Noch ein paar Gedanken zum Ö-Ring: Ich will hier auch nicht Öl ins Feuer gießen, daß wir Grünen gegen den Ö-Ring sind. Kollege Hirschmann ist jetzt wieder fort – er ist doch da. (Landesrat Dr. Hirschmann: „Im Gedanken weile ich immer bei euch!“) In Gedanken weilst du immer bei uns, das freut mich. Ich bin direkt süchtig auf deine Ausführungen, was Sport betrifft, vor allem wenn du auf gute steirische Worte verzichtest und immer die „Megaevents“ ansprichst, die in der Steiermark stattfinden. Landesrat Dr. Hirschmann: „In Fürstenfeld!“ Das muß nicht sein. Fürstenfeld ist überall. (Abg. Gennaro: „In seinem nächsten Leben wird er Ahnfrau von Fürstenfeld!“) Wenn du die „Megaevents“ ansprichst, so muß ich das Lob zurückgeben, Kollege Gennaro, denn ihr habt ja auch gesagt, daß das ein Faß ohne Boden ist beim Ö-Ring – jetzt heißt er ja A-1-Ring. (Abg. Gennaro: „Der läßt Graz aus und geht direkt nach Fürstenfeld in die Politik!“) Du, der Gerhard ist sehr flexibel, und ich traue ihm auch das zu, daß er die Zeichen der Zeit erkennt. In Graz, in die Grazer Stadtpolitik bist du nicht gegangen, vielleicht im nächsten Leben nach Fürstenfeld, und wir zwei machen dort dann eine Koalition. (Abg. Gennaro: „Wenn er nach Fürstenfeld kommt, dann gibt es auch keine Koalition mehr!“) Zum Ö-Ring nur ein Satz: Eigentlich ist das eingetreten, was wir befürchtet haben, die Grünen wie die Roten, daß das ein Faß ohne Boden ist, jetzt ist es wieder die Tribüne. Letzten Endes, wenn man es gesamtwirtschaftlich und auch ökologisch sieht, ist es ein sehr teures Im-Kreis-Fahren, das sogar der Niki Lauda manchmal als überflüssig und lästig empfunden hat. Aber er ist wieder zurückgekommen, weil ihm das Geld ausgegangen ist. (Abg. Gennaro: „Den gibt es noch lange!“) Du, vielleicht gibt es uns länger als ihn, das weißt du ja nicht. Auch er ist nicht gefeit vor Abstiegen und manchen Verwandlungen.

Ein drittes, wenn ihr ehrlich seid, und wir werden das noch diskutieren, der Versuch der Landespolitik, Abgaben einzuführen, und unter dem Eindruck des Sparpakets unter den Maastricht-Kriterien, also Einnahmen zu erzielen, ist wirklich kläglich gescheitert. Ich muß sagen, die Naturnutzungsabgabe ist im Wasser von Wildalpen versickert, wobei ich sagen muß, da werden sich die Wiener auch etwas einfallen lassen. Denn auf die Dauer wird es nicht gehen, daß

die billiges, sauberes Quellwasser aus Wildalpen beziehen, so wie die Grazer das Wasser aus dem Grünen See beziehen sollten, sondern selber schauen, wo die Vorräte herkommen, weil das einfach eine grundsätzliche Überlegung ist. Die Schottersteuer – wo ist der Gerhard Hirschmann –, er hat zwar gesagt, die brauchen wir jetzt nicht, weil der Naturschutz aufgestockt wird um 15 Millionen, habe ich gelesen. Das ist an sich sehr beschämend, wobei ich auch eines da hier deponieren möchte.

Was mich deprimiert, Herr Landesrat Paierl oder Herr Kollege Ressel, ich weiß nicht, ob es so formuliert war, aber daß die zusätzlichen 300 Millionen jetzt proporzmäßig von ÖVP und SPÖ, sondern jeweils in dem Einflußbereich, den jeder hat, vergeben werden. Ich muß sagen, ich weiß schon, wie die Realität in der Steiermark aussieht, aber das muß ja dann nicht unmittelbar so drübergebracht werden. Es soll in solche Projekte investiert werden, die sinnvoll sind. Ich glaube, da sind wir uns einig. Aber wenn schon gesagt wird, es ist so wie die Bedarfszuweisungen für die Gemeinden. Da gibt es die schwarzen Gemeinden und die roten Gemeinden, und wenn eine Gemeinde von Schwarz auf Rot kommt, dann tut der Schachner nämlich eines, daß er möglichst viel hineinpumpt, daß alle in der Region sagen, schau, du muß nur rot werden, dann zahlt sich das aus, weil dann viel Geld dort hinfließt. Ob es sinnvoll hinfließt, das ist was anderes. Euch tut es zum Beispiel in Feldbach weh. Dort haben sich unauffindliche Geldquellen gefunden, und alles wird dort gefördert, daß die Leute sagen, schau, die Roten haben wirklich mehr übrig. Das mußte ich euch ein bißchen zum Nachdenken mitgeben.

Und ein Letztes: Wir werden das ja bei der nächsten Sitzung diskutieren. Die Landesrätin Rieder – sie ist heute nicht da –, ich bin ein bißchen irritiert darüber, habe in einer Aussprache mit den Sozialsprechern erkärt, das wird heute noch über die Bühnen gehen. Zuerst hat sie gleich gesagt, die letzte Sitzung wäre es gewesen – diese Rücknahme des Behindertenkostensatzes wird heute über die Bühne gehen. Ich weiß schon, daß das quasi nicht mehr vollzogen wird. Ich weiß schon, daß es jetzt nicht darauf ankommt. Aber irgendwo habe ich mir gedacht, daß man diesen Fehler rasch eingesteht. Und der Kollege Lopatka sitzt auch da. Wir werden uns diese Wortmeldungen durchschauen, die damals mit Hängen und Würgen und mit viel Bauchweh gemacht worden sind, wo wir gesagt haben, die Liberalen, die Freiheitlichen und auch die Grünen, das ist ein heller Wahnsinn, auf dem Rücken der Schwächsten hier Kosten zurückzufordern. Wir haben sogar gesagt, auch ökonomisch ist es ein Blödsinn, weil nichts reinkommen wird. (Abg. Dr. Flecker: „Kannst eh beim nächsten Landtag noch einmal sagen!“) Kurtl, einverstanden, beim nächsten Landtag dieser Versuch der Regierungskoalition, neue Einnahmen zu erfinden oder sinnvoll, der ist gründlich schiefgegangen. Ich glaube, das werdet ihr alle zugeben. Ingesamt muß man sagen, daß diese Prognose von Prof. Lehner zumindest aufweist, daß der Weg in die richtige Richtung weist. Das möchte ich hier auch bestätigen. Ich glaube, da stehe ich nicht an, das zuzugeben, wobei insgesamt gesagt werden muß, und das sage ich als Schlußsatz: Ich habe jetzt dem Finanzminister Edlinger zugehört, er war bei Ö 3 einmal, ich

war nicht sehr beeindruckt, vor allem habe ich mir eines gedacht, nachdem wir in der Steiermark einen Finanzlandesrat haben, der immer wieder neues Geld findet, wo niemand etwas vermutet, hätte eigentlich der nach Wien gehen sollen. In dem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit. (Abg. Dr. Flecker: „Er arbeitet selig in der Steiermark!“ – 15.29 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brunner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brunner (15.29 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Diskussion auf der Ebene der Regierung, betreffend die Verteilung dieser angeblich zusätzlichen 1,3 Milliarden Schilling, ist für mich gelinde gesagt ein Trauerspiel. Ich möchte Ihnen das in aller Kürze in fünf Akten vorerzählen und erspare Ihnen und mir eine Tour d'horizon durch die bisherige Landtagspolitik, wie das Martin Wabl mit großer Eloquenz getan hat. Erster Akt des Trauerspiels: Wir haben schon bei den Budgetdebatten im Frühjahr des vorigen Jahres darauf hingewiesen, daß bei der Budgeterstellung der Grundsatz der Budgetwahrheit mit Füßen getreten worden ist. Der Grundsatz also, daß das Budget auf realistischen Annahmen sowohl was die Einnahmenseite als auch was die Ausgabenseite betrifft, beruht. Herr Landesrat Ressel war damals etwas böse, daß wir gewagt haben, diesen Grundsatz der Budgetwahrheit bei der Erstellung des Budgets in Frage zu stellen. Alle bisherigen Entwicklungen beweisen, daß dieses Budget 1996 und auch das Budget 1997 nicht unter realistischen Annahmen erstellt worden sind. Entfall der Naturnutzungsabgabe, Rücknahme des Behindertenkostensatzes, wofür wir schon damals waren und auch heute sind, sind nur einige Beispiele. Wir haben beim letzten Landtag den 7. Bericht, betreffend außer- und überplanmäßige Budgetüberschreitungen, zur Kenntnis nehmen müssen. Ich renne bei Ihnen – so hoffe ich – bereits offene Türen ein. Sieben Budgetüberschreitungsberichte für das Jahr 1996 haben wir über uns ergehen lassen müssen. Die Budgetüberschreitung hat im Lande 11 Prozent betragen bei einem Gesamtbudget von 40 Milliarden Schilling, die Budgetüberschreitung beträgt im Bund 1,5 Prozent bei einem Budget von rund 900 Milliarden Schilling. Wie kann besser demonstriert werden, daß es dem Bund gelingt, bei seiner Budgeterstellung realistische Annahmen zugrunde zu legen bei einem Budgetvolumen von 900 Milliarden Schilling, dem Land bei einem Budgetvolumen von 40 Milliarden Schilling nicht. (Landesrat Ing. Ressel: „Wir haben immerhin eine Abweichung von nur einem halben Prozent!“) Herr Landesrat, ich habe das an Hand Ihres Landesrechnungsabschlusses herausgerechnet. Ich kann nichts dafür, Herr Landesrat, wenn das so im Landesrechnungsabschluß drinnen steht. Es sind keine erfundenen Zahlen. (Landesrat Ing. Ressel: „Von der Mathematik her werden Sie es ja erfassen können!“) Ich habe mir das herausgeschrieben und herausgerechnet, das gleiche gilt für den Bundesbereich. (Landesrat Ing. Ressel: „Sie haben immer erklärt, Sie verstehen das nicht!“) Soviel verstehe ich schon (Landesrat Ing. Ressel: „Ich habe nur Ihre Worte gebraucht, ich würde das nie

sagen!"), Herr Landesrat! In Mathematik, da war ich ganz gut in der Schule. Budgetpolitik, gebe ich zu, verstehen Sie sicherlich mehr als ich. Aber rechnen kann ich noch. Darüber hinaus – und das ist gut so – gibt es neue Geldmittel, sowohl was zusätzliche Mittel aus den Ertragsanteilen anbelangt als auch die Bedarfszuweisungen. Das ist schön. Aber diese zusätzlichen Mittel gehörten bei einer ordnungsgemäßen Budgeterstellung in das Budget 1997 hinein. Und wenn sich die Voraussetzungen so gravierend ändern, wie sie sich im steirischen Fall geändert haben, dann ist es nur schlüssig und notwendig, daß ein Nachtragsbudget erstellt wird. Ein Nachtragsbudget, das hier diesem Hause vorgelegt wird und hier debattiert wird aus Gründen der Respektierung der Budgethoheit des Landtages. Wenn du, Herr Kollege Straßberger, wenn ich das richtig sehe, im Grunde genommen auch in dieses Horn stößt und sagst, da haben sich einfach verschiedene Voraussetzungen für diese Budgeterstellung geändert, dann frage ich mich, warum die ÖVP unserem Antrag das letzte Mal im Landtag, betreffend die Vorlage eines Nachtragsbudgets, nicht beigetreten ist. Ich halte es aus demokratiepolitischen Gründen für unerlässlich, daß wir hier in diesem Haus über das Budget 1997 auf der Grundlage all dieser neueren Entwicklung diskutieren, und nicht so scheinbarweise, zitterlweise, einmal über irgendeinen Überschreibungsbericht, dann über eine Budgetvorschau und dann wieder über irgendein Investitionsprogramm. Es gehört einmal umfassend dieses Budget 1997 neu diskutiert.

Der zweite Akt des Trauerspiels ist für mich das Ping-Pong-Spiel in der Regierung. Herr Kollege Straßberger, du rügst den Herrn Finanzlandesrat Ressel. Der Herr Gennaro kommt hier heraus und sagt, unser Finanzreferent hat eine positive Budgetpolitik gemacht. Faktum ist, daß die Budgetentwürfe, sowohl für 1996 als auch für 1997, von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen worden sind, wie ich den Medien damals entnommen habe, mit den Stimmen der ÖVP- und SPÖ-Regierungsmitglieder. Ich frage mich, was diese Diskussion, Herr Kollege Straßberger, ich hoffe, du bist mir nicht böse, hier herinnen soll. Warum ist es nicht möglich dann seitens der ÖVP, wenn die ÖVP sich so quasi jetzt von diesem Budget distanziert, hier in diesem Haus mitzutun, daß ein neues Budget, daß ein Nachtragsbudget für 1997 vorgelegt wird? Dieses Ping-Pong-Spiel ist für mich übrigens wieder eines jener Beispiele für die Unzweckmäßigkeit des Proporzsystems, das wir in der Steiermärkischen Landesregierung haben. Ich kenne mich als einfacher Bürger nicht mehr aus, wer hier wirklich in der Landesregierung die Verantwortung dafür trägt, daß ordnungsgemäß ein Budget vorgelegt wird, daß es ein Regierungsprogramm gibt und so weiter. Auf der einen Seite steht die ÖVP, die den SPÖ-Finanzreferenten zart und sachte kritisiert, und auf der anderen Seite steht die SPÖ, die der ÖVP irgend etwas vorwirft.

Ein dritter Akt in diesem Trauerspiel: Wenn ich mir so die Medien der letzten Tage anschau, dann kann ich nur sagen, es ist ein heftiger Kampf in der Steiermark um die Profilierung zwischen Frau Landeshauptfrau Klasnic und Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schächner ausgebrochen, wo dann die Frau Landeshauptfrau Klasnic böse ist, daß Herr Schächner

vorprescht, sie ist verärgert über den Pressealleingang des Herrn Landeshauptmannstellvertreters. Meine Damen und Herren, ich frage mich, was die ganze Geschichte soll. Ein Regierungsmitglied prescht vor und sagt, daß irgend etwas finanziert werden muß, das andere zieht nach, ein bißchen beleidigt, weil das eine Regierungsmitglied vorgeprescht ist. Die Ursache dieses Übels besteht meines Erachtens darin, daß wir eine Regierung im Amt haben, die am Beginn der Legislaturperiode kein Regierungsprogramm vorgelegt hat. Sonst gibt es das nicht, daß uns dieses Ping-Pong-Spiel in der Regierung ständig an den Tag gelegt wird. Wir haben erreicht, und ich habe mich darüber gefreut, daß wir auf dem Sektor der Wohnversorgung einen einstimmigen oder mehrheitlichen Beschlußantrag hier im Haus zustandegebracht haben, daß unverzüglich ein Wohnversorgungsprogramm als Teil eines solchen Regierungsprogrammes seitens der Regierung vorgelegt wird. Ich weiß es jetzt nicht ganz genau, der Beschluß ist, so glaube ich, irgendwann einmal im Herbst des vorigen Jahres hier im Haus gefaßt worden. Bis heute ist kein solches Wohnversorgungsprogramm als ein Teilprogramm eines Regierungsprogrammes vorgelegt worden.

Der vierte Akt dieses Trauerspiels ist, daß ich glaube, daß wieder einmal die Glaubwürdigkeit der Politik auf der Strecke bleibt. Ich muß ihnen ehrlich sagen, ich habe keinen Überblick mehr, wenn ich mir die Pressemeldungen der letzten Tage anschau. Aber wir sind auf die Pressemeldungen angewiesen, weil der Landtag wird ja nicht darüber informiert, was die Regierung vorhat. Ich habe den Überblick verloren, was hier alles, was gut und teuer ist, mit diesen zusätzlichen 1,3 Milliarden oder 300 Millionen Schilling finanziert werden soll. Für mich gibt es mindestens drei folgende Fakten in diesem Zusammenhang: erstens einmal das Sonderinvestitionsprogramm von 2,5 Milliarden Schilling, bezogen auf die Regierungsperiode. Man hat uns am Beginn des vorigen Jahres gesagt, es sei nur über Privatisierung finanzierbar. Nun, Privatisierung ist offensichtlich ad acta gelegt oder nicht ad acta gelegt. Zweitens: Auch da habe ich wieder den Überblick bei den Pressemeldungen verloren. In der Regierung gibt es offensichtlich Beschlüsse, daß dieses Sonderinvestitionsprogramm bereits um 200, 300 Millionen überschritten ist – die Risikokapitalbeteiligungsgesellschaft des Herrn Landesrates Paierl und, und, und. Und drittens ist klar, daß die Zuweisungen zur Haushaltskonsolidierung nicht für irgendwelche Projekte ausgegeben werden dürfen und können, sondern zu Haushaltseinsparungen beziehungsweise zur Schuldentilgung. Ich habe den Eindruck, daß wir draußen in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, was da nicht alles geht mit diesen zusätzlichen Hunderten von Millionen Schilling. Wenn dann das eine oder das andere nicht geht, dann bleibt wieder die Glaubwürdigkeit der Politik auf der Strecke.

Und der fünfte Akt dieses Trauerspiels, den ich Ihnen auch schon ein paarmal vorexerziert habe, ist die Ausschaltung des Landtages in Budgetangelegenheiten. Der Paragraph 32 der Landesverfassung sagt ungefähr so: Wenn hier im Haus ein Schilling als Ausgabenpost beschlossen wird, dann kann alles andere die Landesregierung unter Mitwirkung des